

Stenographischer Bericht

50. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

5. Juni 1926.

Inhalt:

Personalien: Wahl eines Schriftführers an Stelle Dr. Oberegger (1170).

Wahl eines Mitgliedes des Eisenbahnausschusses, des Straßen- und Brückenbauausschusses, des Unterrichtsausschusses und des Fürsorgeausschusses an Stelle Dr. Oberegger (1170).

Wahl eines Ersatzmannes des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, des volkswirtschaftlichen Ausschusses, des Finanzausschusses und des Hauptausschusses an Stelle Dr. Oberegger (1170).

Zuweisungen: Die Beilagen Nr. 147 und 159, ferner der schriftlich eingebrachte Antrag E. Zl. 574 (1136 u. 1170).

Verhandlungen: 1. Bericht des Finanzausschusses, Bgl. Nr. 154, über den Landesvoranschlag für das Jahr 1926, Bgl. Nr. 120. — Fortsetzung. — Einzelerörterung. — Berichterstatter zu Kap. 1 Spak (1136). — Annahme des Antrages (1136). — Berichterstatter zu Kap. 2 Spak (1136). — Redner: Regner (1136). — Annahme der Anträge (1137). — Berichterstatter zu Kap. 3 Saringer (1137). — Annahme der Anträge (1138). — Berichterstatter zu Kap. 4 Saringer (1138). — Annahme der Anträge (1138). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 1, Peintinger (1138). — Annahme des Antrages (1138). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 2 und 3, Schreckenthal (1138). — Redner: Gartner (1140), Wagner (1140), Leichin (1140). — Annahme der Anträge (1138 u. 1139). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 4, Schreckenthal (1139). — Redner: Hartleb (1139). — Annahme der Anträge (1139). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 5, Schreckenthal (1139). — Annahme des Antrages (1139). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 6, Sattler (1140). — Redner: Gschöllner (1140 u. 1149), Gerner (1141), Peintinger (1142 u. 1151), Gaf (1143), Leichin (1145), Schifko (1146 u. 1151), Hartleb (1147). — Annahme der Anträge (1151). — Berichterstatter zu Kap. 5, Tit. 7, Sattler (1151). — Redner: Hartleb (1152, 1154 u. 1155), Riegler (1153), Leichin (1154), Schreckenthal (1155), Schifko (1156). — Annahme des Antrages (1156). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 1a bis 1e, Steiner (1156). — Annahme der Anträge (1156). — Berichterstatter zu Kap. 6, 1f, Wallisch (1156). — Redner: Wolf (1156), Dr. Süßler (1157), Riemelmoser (1157), Auft (1158). — Annahme des Antrages (1160). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2a, Schreckenthal (1160). — Annahme der Anträge (1160). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2b, Schreckenthal (1160). — Redner: Riegler (1160). — Annahme des Antrages (1161). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2c bis 2e, Peintinger (1161). — Annahme der Anträge (1161). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2f, Huber (1161). — Redner: Ing. Wihany (1161). — Annahme der Anträge (1162). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 2g bis 2i, Huber (1162). — Annahme der Anträge (1162). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 3a, Huber (1162). — Redner: Hornik (1162). — Annahme des Antrages (1163). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 3b und 3c und Tit. 4, Huber (1163). — Annahme der Anträge (1163). — Berichterstatter zu Kap. 6, Tit. 5, Leichin (1163). — Redner: Wolf (1164), Ing. Paul (1166). — Annahme des Antrages (1167). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 1 u. 2 Spak (1167). — Annahme des Antrages (1167). — Bericht-

erstatter zu Kap. 7, Tit. 3 und 4, Leichin (1167). — Annahme der Anträge (1167). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 5 und 6, Wallisch (1167). — Annahme der Anträge (1167). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 7, Wallisch (1168). — Redner: Gschöllner (1168). — Annahme der Anträge (1168). — Berichterstatter zu Kap. 7, Tit. 8 bis 10, Wallisch (1168). — Annahme der Anträge (1168 u. 1170). — Berichterstatter zu Kap. 8 Dr. Kammerer (1169). — Redner: Pongraz (1169). — Annahme der Anträge (1169). — Berichterstatter zu Kap. 9 Dr. Kammerer (1170). — Annahme der Anträge (1170). — Berichterstatter zu Kap. 10 Dr. Kammerer (1170 u. 1178). — Redner: Gschöllner (1171 u. 1175), Wallisch (1172 u. 1178), Hartleb (1172 u. 1178), Regner (1175), Riegler (1177). — Annahme der Anträge (1179). — Berichterstatter zu Kap. 11 bis 15, Tit. 1, Riemelmoser (1179). — Redner: Dr. Kammerer (1179). — Annahme der Anträge (1179 u. 1180). — Berichterstatter zu Kap. 15, Tit. 2, bis Kap. 18 Riemelmoser (1180). — Annahme der Anträge (1180). — Berichterstatter zu den Landeseisenbahnen Schreckenthal (1180). — Redner: Ruschak (1181), Winkler (1182). — Annahme der Anträge (1183). — Berichterstatter zu den Bedeckungsanträgen Spak (1183). — Annahme der Anträge (1183).

2. Antrag Winkler, Riegler, Machold, Dr. Süßler, betreffend Übernahme einer Saflung für Volkereikredite — Dringliche Behandlung (1149). — Begründung Winkler (1188). — Annahme des Antrages (1188).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Bgl. Nr. 158, über die Regierungsvorlage, Bgl. Nr. 136, betreffend Einhebung von Bezirks- und Gemeindezuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer im Jahre 1926. — Dringliche Behandlung (1149). — Berichterstatter Regner (1188). — Redner: Oberzaucher (1188), Ruschak (1190), Bichl (1190), Riegler (1191). — Annahme der Anträge (1192).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E. Z. 338, Antrag Hartleb, betreffend Änderung der Bundessteuergesetze. — Dringliche Behandlung (1149). — Berichterstatter Schreckenthal (1192). — Annahme des Antrages (1192).

5. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage, Nr. 144, Gesetz, betreffend die Einhebung von Zuschlägen zur Landesgrund- und Landesgebäudesteuer im Jahre 1926 durch die Stadtgemeinde Graz. — Dringliche Behandlung (1149). — Berichterstatter Mutschitsch (1192). — Annahme der Anträge (1193).

6. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Bgl. Nr. 143, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz ergänzt wird. — Dringliche Behandlung (1149). — Berichterstatter Mutschitsch (1193). — Annahme der Anträge (1195).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Bgl. Nr. 159, Gesetz, betreffend die Einhebung einer Elektrizitätsabgabe im Gebiete der Stadt Graz. — Dringliche Behandlung (1149). — Berichterstatter Mutschitsch (1195). — Annahme des Antrages (1195).

Anfragen: Leichin, Gföller, Nr. 101, an den Landeshauptmann, betreffend die zollfreie Einfuhr von Wein durch das Stift St. Lambrecht. — Dringliche Behandlung (1136). — Begründung Leichin (1184). — Beantwortung Dr. Rinkelen (1184). — Redner: Leichin (1185), Gartner (1187).

Präsident Schreckenthal eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 5 Minuten vormittags.

Präsident: Zugewiesen wird der schriftlich eingebrachte Antrag (verliest auch die Überschrift) E.-Z. Nr. 574, dem Finanzausschusse. Der Fürsorgeausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Juni 1926 beschlossen, der Regierungsvorlage Nr. 147 (verliest die Überschrift der Vorlage) zuzustimmen, die Vorlage jedoch noch dem Finanzausschusse zuzuweisen. Die Zuweisung wurde veranlaßt. Hat jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause) Wenn nicht, dann ist die Sache erledigt.

Es ist ferner eingelaufen eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Leichin, Gföller und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend zollfreie Einfuhr von Wein durch das Stift St. Lambrecht. Die Anfrage weist die erforderliche Anzahl von Unterschriften auf. Ich werde dieselbe im Laufe des Vormittags zur Verhandlung bringen.

Wir gehen nun ein in die

Spezialdebatte über den Landesvoranschlag für 1926.

Ich bitte den Herrn Abg. Spak zu berichten über Kapitel 1 und 2.

Berichterstatter **Spak:** Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über Kapitel 1 und 2, Landesvertretung und Landesverwaltung.

Gestatten Sie, daß ich zu diesem Kapitel einige Worte verliere. Es scheint in den letzten Wochen und Monaten eingerissen zu sein, daß die Abgeordneten als vogelfrei gelten. Wir haben von einigen Zeitungen diesbezüglich schwere Angriffe zu erdulden gehabt. Es sind schwere Angriffe auf die Abgeordneten gefallen. Daher fühle ich mich verpflichtet, ganz konkret dagegen Stellung zu nehmen.

Nebst anderen demagogischen Angriffen gegen die Mitglieder des Nationalrates und der Landtage, welche Angriffe sich übrigens von selbst richten, wenn man die Opfer und die Pflichten der Mandatäre kennt, ist einer der beliebtesten der Vorwurf, daß die Mandatäre auf Kosten der Steuerträger in der 1. Wagenklasse fahren. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen nach längeren Verhandlungen in der Zuschrift de dato Wien vom 1. Dezember 1925 ausdrücklich erklärt hat, daß sie den Preis für eine beliebige Wagenklasse, also ohne Unterschied der Wagenklasse, mit S 140,— pro Monat festsetzt, pro Jahr und pro Person nur zehn Monatspauschalpreise verlangt, alles jedoch unter der Bedingung, daß für sämtliche Abgeordnete des Landes die Fahrkarten angefordert werden. Daraus ergibt sich aber, daß das Land Steiermark den Ab-

geordneten nur die freie Fahrt auf der Bundesbahn und den übrigen Bahnen ermöglicht hat, nicht aber ihnen Fahrkarten 1. Klasse bezahlt hat. Der Preis entspricht der 2. Wagenklasse.

Demgemäß stelle ich die Ungerechtigkeit solcher Angriffe ausdrücklich fest und weise sie zurück.

Was die Tätigkeit der Regierungsmitglieder anlangt, hohes Haus, hat ja gestern schon Landesrat Winkler darüber genauen Bericht gegeben. Ich möchte doch ausdrücklich feststellen, daß die Tätigkeit der ehemaligen Landesauschüsse und der heutigen Landesräte eine wesentlich andere ist. Der Landesrat kennt keinen Achtstundentag, hat von früh bis abends im Amte zu sein, er kennt weder einen freien Sonntag, noch einen freien Feiertag. Und dann darf man eines nicht vergessen, daß das Arbeitsgebiet der Landesräte sich bedeutend vergrößert hat gegenüber jenem der Vorkriegszeit. Nicht zu übersehen sind auch die Zuweisungen der Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Wenn Sie heute zu einem Landesrate gehen, werden Sie in seinem Zimmer viele Petenten sehen, er muß Wählerversammlungen besuchen und auch an Parteienbesprechungen teilnehmen, viel mehr als früher. Dann möchte ich feststellen, daß der Gehalt eines Landtagsabgeordneten S 234,— beträgt und daß daher die Märschen, die in der Bevölkerung verbreitet sind, nicht den Tatsachen entsprechen.

Mit dieser Feststellung möchte ich den Antrag stellen, daß Kapitel 1 mit einem Erfordernis von S 249 462,— und mit dem gleichen Abgang angenommen werde.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Es kommt nunmehr zur Verhandlung Kapitel 2.

Berichterstatter **Spak:** Hohes Haus! Die Landesverwaltung weist ein Erfordernis von S 1 579 030,— und eine Bedeckung von S 33 970,— somit einen Abgang von S 1 545 060,— auf.

Dazu habe ich folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Alle gänzlichen Beurlaubungen von Abgeordneten, welche im Landesdienst als Beamte oder Lehrer stehen, sind aufzuheben, sofern sie nicht zur unmittelbaren Ausübung des Mandates erforderlich sind.“

Ich bitte das hohe Haus, den Abgang von S 1 545 060,— zu genehmigen. Den Zusatzantrag empfehle ich zur Annahme.

Regner: Hohes Haus! Ich möchte mir gestatten, darauf zu verweisen, daß bei der Reformierung der Landesverwaltung eine Zusammenlegung von Ämtern erfolgte, daß bei dieser Reformierung auch eine Verringerung einzelner Ämter erfolgte und daß dadurch unter der Beamenschaft eine Regelung der bisherigen Dienststellen und dadurch auch eine vollständige Neueinteilung notwendig war. Ob sie schon vollendet ist, ob sie mit der Befriedigung der gesamten Beamenschaft abgeschnitten hat, möchte ich nicht untersuchen, jedoch möchte ich feststellen, daß

zumindest die Bahnen gewiesen wurden, auf welchen die Regulierung erfolgen soll, welche letzten Endes auch zu einer Befriedigung der Beamtenschaft führen wird und führen muß. Dabei möchte ich nicht unerwähnt lassen eine Beamtengruppe, die im Land als *Parias* behandelt wird, die Beamten der kleinen Orte und Gemeinden. Wir haben vor längerer Zeit in diesem hohen Hause die Möglichkeit gehabt, auf diese Gruppe der vollständig Entrechteten zu verweisen, und das hohe Haus hat sich schon einigemal mit der Gesetzesvorlage beschäftigt, welche eine Regelung im Dienst- und Arbeitsrechte der Beamtenschaft herbeiführen soll. Es war in der 33. Sitzung des Landtages am 7. August 1925, wo das Gesetz über die Regelung der Dienst- und der Arbeitsverhältnisse der in den Gemeinden angestellten Beamten dem hohen Hause vorgelegt wurde. In dieser Sitzung wurde berichtet, daß dieses Gesetz seit zwei Jahren vom Abg. **Regner** als Referenten im Ausschusse behandelt wurde, daß es endlich nach zwei Jahren ihm gelungen war, im Gemeinde- und Verfassungsausschusse durchzusetzen, daß dieses Gesetz nach zwei Jahren dem hohen Hause unterbreitet wurde mit dem Antrage auf Rückverweisung. Also nach einer zweijährigen Tätigkeit war man endlich so weit gekommen, daß vom Ausschusse beantragt wurde, das Gesetz abzulehnen. In dieser Sitzung habe ich den Antrag gestellt, es möge das Gesetz nicht abgelehnt, sondern rückverwiesen werden. Diesem Antrage hat sich damals Abgeordneter **Dr. Oberegger** mit folgenden Worten angeschlossen (liest): „Hohes Haus! Ich stehe auf dem Standpunkte, daß die Nichtregelung der Verhältnisse der Gemeindeangestellten auf gar keinen Fall im allgemeinen Interesse sowohl dieser Gruppe wie der Gemeinde gelegen sein kann. Ich bin der Anschauung, daß es hoch an der Zeit ist, auch in Steiermark eine diesbezügliche Regelung durchzuführen. Es bleibt zweifelhaft, ob die vorgeschlagene Regelung eine solche ist, daß sie gemacht werden kann. Es muß Sache des Ausschusses sein, in dieser Richtung eine entsprechende Abänderung zu treffen, die den allgemeinen Interessen am dienlichsten sein wird. Infolgedessen glaube ich, daß der Antrag auf Rückverweisung an den Ausschuß derjenige sein wird, der allen Interessen am besten dient, und würde dafür sein, daß man sich dem Antrage des Herrn Präsidenten **Regner** auf Rückverweisung anschließt.“ Die Herren vom Bauernbund haben damals durch den Abg. **Wizany** folgende Erklärung abgegeben (liest): „Hohes Haus! Ich glaube, im Namen meiner Partei die Erklärung abgeben zu können, daß auch wir dem Rückverweisungsantrage zustimmen können. Das damals vorgelegte Gesetz hat die Angestelltenverhältnisse von Bezirks- und von Gemeindeangestellten zu regeln beabsichtigt. Wir haben damals nicht dafür stimmen können, weil die Bezirksbeamten in dieses Gesetz einbezogen gewesen wären. Nachdem die steirischen Bezirksvertretungen wahrscheinlich keine lange Lebensdauer mehr haben, kann man nicht durch ein Gesetz die Regelung dieser Beamtenverhältnisse durchführen. Wir stimmen daher dem

Antrage des Herrn Präsidenten **Regner** zu, daß dieser Antrag nochmals an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß rückverwiesen wird und eine entsprechende Form bekommt.“ Der Herr Präsident klärte damals den Herrn Abg. **Wizany** auf, daß der Antrag nicht lautet „an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß“, sondern an die Landesregierung, um neuerlich durch den Ausschuß dem hohen Hause zugeführt zu werden. Darauf erklärte Abg. **Wizany**, ich stimme auch für diesen Antrag. Herr Abg. **Dr. Kammerer** als Berichterstatter nahm in seinem Schlußworte den Antrag auf Rückverweisung an die Landesregierung auf und erklärte (liest): „Nachdem gegen die Rückverweisung an die Landesregierung auch von meiner Partei kein Anspruch erhoben wird, stimme ich zu und nehme den Antrag auf.“ Es ist damals von allen Parteien dem hohen Hause die Einstimmigkeit erklärt worden, endlich ein Gesetz machen zu wollen, welches für die *Parias* der Beamtenschaft, für diejenigen, welche in den kleinen Gemeinden Dienst machen müssen unter gar keiner Regelung ihres Dienstverhältnisses, endlich einmal eine solche schafft. Es ist wieder fast ein Jahr vergangen und in der Landesregierung ruht dieser Antrag und das Gesetz. Die Landesregierung hat einen Unterausschuß eingesetzt und dieser hat beraten wollen, wurde jedoch von der Christlichsozialen Partei so weit informiert und wird von ihr nicht beschickt. Ich möchte nochmals an das hohe Haus appellieren. Ich benütze die Gelegenheit der Beratung des Kapitels „Landesverwaltung“, nachdem die Gemeinden auch ein Teil der Verwaltung sind, doch noch einmal die Bitte zu stellen, daß man einmal ein solches Gesetz machen soll. In anderen Landesteilen unseres Bundes hat man bereits ein solches Gesetz beschlossen. Es wurde auch vom Herrn Abg. **Dr. Oberegger** darauf verwiesen, daß nur Steiermark mit einem solchen Gesetz ausständig ist. Ich finde es sonderbar, daß man ein solches Gesetz nicht machen will, und möchte den Antrag stellen (liest):

„Das hohe Haus möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten in den Gemeinden vorzulegen.“

Ich würde bitten, diesen Antrag anzunehmen.

Berichterstatter **Spak** (Schlußwort): Ich möchte nur erwähnen, daß ich diesen Resolutionsantrag ebenfalls zur Annahme empfehle.

(Der Antrag des Berichterstatters und der Antrag des Abg. **Regner** werden einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 3, Polizei.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Saringer**.

Berichterstatter **Saringer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 3, Polizei, und zwar Titel 1, Schub.

Das Erfordernis beträgt	S 47 500,—
die Bedeckung	S 18 500,—
der Abgang daher	S 29 000,—

Ich beantrage die Annahme dieses Titels.

(Kapitel 3, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 3, Titel 2, Landeszwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf.

Erfordernis	S 96 400,—
Bedeckung	S 67 400,—
Abgang	S 29 000,—

Ich werde mir erlauben, gleich auch über den nächsten Titel zu berichten, und zwar Titel 3, Landeszwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Pankowitz.

Erfordernis	S 53 800,—
Bedeckung	S 43 800,—
Abgang	S 10 000,—

Ich beantrage die Annahme dieser beiden Titel.

(Kapitel 3, Titel 2 und 3 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Kapitel 4, Titel 1, Straßen- und Eisenbahnbau. Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. S a r i n g e r.

Berichterstatter **Saringer:** Das Kapitel Verkehrs- wesen und öffentliche Bauten hat ein Erfordernis von S 443 500,—, das gleichzeitig den Abgang bedeutet, weil keine Bedeckung dafür eingestellt ist.

Zum Titel 1 ist ein Beschlusantrag, der lautet (liest):

„Bei Aufteilung der Beiträge des Landes für die Erhaltung der Bezirksstraßen ist über 50 Prozent des Gesamtaufwandes von seiten des Bezirkes für Straßenerhaltung nicht hinauszugehen.“

Ich beantrage, diese Anträge anzunehmen.

(Kapitel 4 samt Beschlusantrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Kapitel 5, Titel 1, Wasserbau- und Meliorationswesen, Berichterstatter ist der Herr Abg. P e i n t i n g e r.

(Präsident **Steiner** übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter **Peintinger:** Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 1, Wasserbau- und Meliorationswesen.

Erfordernis	S 1 259 000,—
Bedeckung	S 419 800,—
Abgang	S 839 200,—

Ich beantrage die Annahme dieses Titels.

(Kapitel 5, Titel 1, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 5, Titel 2, Berichterstatter Herr Präsident **Schreckenthal**.

Berichterstatter **Schreckenthal:** Ich habe zu berichten über Kapitel 5, Titel 2, und zwar a) Landes- Pflanzenbauinspektorat.

Erfordernis	S 83 087,—
Bedeckung	S 31 182,—
Abgang	S 51 905,—

Zu dem Kapitel möchte ich einige Worte hinzufügen und darauf hinweisen, daß gerade die Pflanzenbauförderung von ganz außerordentlicher Bedeutung ist. Was das Pflanzenbauinspektorat unter der Leitung des Hofrates **Schubert**, der eine internationale Kapazität ist, leistet, haben Sie am besten gesehen aus den Ausführungen, die Landesrat **Winkler** hier vorgebracht hat. Sie haben daraus entnehmen können, daß die Anbauversuche im Kunstfutterbau außerordentliche Fortschritte gemacht haben und, nachdem Steiermark für Futterbau besonders geeignet ist, ist darin ein Teil der Zukunft unserer Landwirtschaft gelegen. Ich möchte das hohe Haus bitten, das Kapitel so anzunehmen, wie wir es im Finanzausschusse beschlossen haben.

(Kapitel 5, Titel 2a, wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Schreckenthal:** Kapitel 5, Titel 2b, Landes-Wein- und Obstbaudirektion.

Erfordernis	S 116 370,—
Bedeckung	S 75 200,—
Abgang	S 41 170,—

Zu diesem Titel ist ein Antrag (liest):

„Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, zur Unterstützung der heimischen Rebekultur die staatliche Rebenzüchtungsstation in Klosterneuburg finanziell entsprechend zu unterstützen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Kapitel 5, Titel 2b, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Es kommt nunmehr Kapitel 5, Titel 2c, Landwirtschaftlich-chemische Versuchs- und Samenkontrollstation in Graz.

Erfordernis	S 25 690,—
Bedeckung	S 3 000,—
Abgang	S 22 690,—

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Kapitel 5, Titel 2c, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 5, Titel 3, Berichterstatter ebenfalls Herr Präsident **Schreckenthal**.

Berichterstatter **Schreckenthal:** Kapitel 5, Titel 3, Förderung der Alpwirtschaft.

Erfordernis	S 40 000,—
Bedeckung	S 20 000,—
Abgang	S 20 000,—

Ich bitte um Annahme dieser Post.

(Kapitel 5, Titel 3, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 5, Titel 4, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Erfordernis	S 55 300,—
Bedeckung	S 30 000,—
Abgang	S 25 300,—

Ich bitte um Annahme dieser Post.

Hartleb: Hohes Haus! Das geht zur Abstimmung stehende Kapitel Tierzuchtförderung haben wir in der Nachkriegszeit eigentlich schon einige Male sehr eingehend in diesem hohen Hause besprochen. Wir haben für die Tierzuchtförderung Steiermarks in der Nachkriegszeit auch ein Gesetz beschlossen, das Tierzuchtförderungs-gesetz, das ganz gewiß gut durchdacht ist, das auch gute Auswirkungen haben wird, wenn die sonstigen Voraussetzungen für die Förderung der Viehzucht geschaffen werden. In dem Tierzuchtförderungs-gesetze sind gewisse Zwangsmaßnahmen für den Züchter enthalten. Es dürfen nicht Tiere irgend-einer Beschaffenheit ohne weiteres zur Züchtung verwendet werden, sondern es sind Zwangsvorschriften aufgenommen worden, die nicht überall in Steiermark leicht zu erfüllen sind. So wird besonders in den Gebirgsgegenden des Ennstales und in Obersteiermark darüber geklagt, daß die dort vorhandenen leichteren Viehschläge bei den Rörungen oft nicht anerkannt werden und daß den Leuten deshalb Schwierigkeiten entstehen, weil man auf Grund des Tierzuchtgesetzes . . .

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich möchte den Herrn Redner unterbrechen. Wir sind bei Kapitel 5, Titel 4, Förderung der Milch- und Molkereiwirtschaft.

Hartleb (fortfahrend): Der Gegenstand paßt auch ganz gut zu dem Titel. Es handelt sich darum, daß wir nicht nur das Bestreben haben, die Tierzucht zu fördern, sondern wir haben das Bestreben, auch das Molkereiwesen und die Alpwirtschaft zu fördern. Ich wollte nur einmal feststellen, daß unsere Agrargesetze, die wir in den Ländern haben, die zum großen Teile wirklich nicht schlecht sind, solange wirkungslos bleiben werden, als dieser Gesetzgebung unser altes Reichsforstgesetz des Bundes gegenübersteht, das noch jenen Geist atmet, bei dem das Wild in erster Linie gekommen ist und dann lange nichts und endlich zu allerlezt der Gebirgsbauer mit seinem Weidevieh. Alle die guten Auswirkungen, die wir uns vom Servitutengesetz, vom Alpschutzgesetz, welche Gesetze wir in den Ländern in der Nachkriegszeit geschaffen haben, erwartet haben, können sich nicht einstellen, wenn das Reichsforstgesetz nicht geändert wird. Ich möchte daher namens meiner Partei bei diesem Kapitel, Landeskultur, einen Resolutionsantrag stellen, welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß das Reichsforstgesetz ehestens einer Novellierung unterzogen werde, bei welcher das in der Agrargesetzgebung der Länder zum Ausdruck gebrachte Bestreben

nach weitgehendster Förderung des Weidewesens entsprechend berücksichtigt wird.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Berichterstatter Schreckenthal: Ich erkläre, daß ich den Resolutionsantrag des Abg. Hartleb annehme.

(Kapitel 5, Titel 4, samt Resolutionsantrag des Abg. Hartleb wird angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 5, Titel 5, Berichterstatter gleichfalls Herr Präsident Schreckenthal.

Berichterstatter Schreckenthal: Kapitel 5, Titel 5, Wiederbesiedlungsfonds.

Erfordernis	S 10 000,—
Bedeckung	S —,—
Abgang	S 10 000,—

Ich bitte um Annahme dieser Post.

Wichl. Ich bitte nur eine Anfrage. Wie hoch ist der Fonds durch die jährlichen Dotierungen angewachsen?

Berichterstatter Schreckenthal: Wir haben voriges Jahr das erstmal eine Post von S 50 000,— eingestellt, heuer eine Post von S 10 000,—. Nähere Auskunft kann Ihnen der zuständige Referent, Herr Landesrat Winkler, geben.

(Kapitel 5, Titel 5 wird angenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Es ist bei Behandlung des Kapitels 5, Titel 2, übersehen worden, einen Antrag zur Abstimmung zu bringen, der folgenden Wortlaut hat, (liest):

„Die Bundesregierung wird dringend aufgefordert, zur Unterstützung der heimischen Rebekultur die staatliche Rebzüchtungsstation in Klosterneuburg finanziell entsprechend zu unterstützen.“

Es ist dieser Antrag noch zur Abstimmung zu bringen.

(Dieser Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Es ist hier auch noch ein Resolutionsantrag zu Kap. 5, Titel 3, der früher nicht zur Abstimmung gekommen ist und der folgenden Wortlaut hat (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens bei der Bundesregierung in Wien dahin vorstellig zu werden, daß mit dem Deutschen Reiche rechtzeitig Verhandlungen wegen Aufhebung oder entsprechender Ermäßigung des Einfuhrzolles auf Obst österreichischer Herkunft gepflogen werden, um den Absatz unseres Obstes nach Deutschland zu ermöglichen.“

Ich stelle auch diesen Resolutionsantrag, der früher übersehen worden ist, zur Abstimmung.

Wünscht jemand zu diesem Antrage zu sprechen? (Nach einer Pause.) Ich erteile dem Herrn Abg. **Cartner** das Wort.

Cartner: Hoher Landtag! Ich habe diesen Antrag hier stellen müssen, weil heuer ein reiches Obstertrag zu erwarten ist und zu befürchten steht, daß dann kein Absatz vorhanden sein wird. Da unser Hauptabsatzgebiet Deutschland ist, so ist, wenn keine Zollbegünstigungen eintreten, zu befürchten, daß die Obstpreise derart nieder gehalten sein werden, daß für die weiter entfernten Obstbaugebiete welche ihr Obst zur Bahn bringen müssen, finanziell infolge des Mangels eines Absatzgebietes überhaupt kein Gewinn herauszuschlagen sein wird. Wir legen großen Wert darauf, daß mit Deutschland ehestens Verhandlungen angebahnt werden, um unser Frühhobst, welches in einigen Monaten zur Reise gelangt, nach Deutschland absetzen zu können. Wir haben diesen Antrag gestellt und bitten um Annahme dieses Antrages.

Wagner: Hoher Landtag! Diesem Resolutionsantrag stimmt selbstverständlich auch die christlich-soziale Partei zu, ich stelle aber bei dieser Gelegenheit hier fest, daß die Mitglieder unseres Klubs im Nationalrat vor zwei Monaten beim Minister **Thaller** vorgesprochen und darauf gedrungen haben, daß für unsere Obstausfuhr nach Deutschland die möglichste Erleichterung gewährt wird.

Reichin: Wir werden ebenfalls für diesen Resolutionsantrag stimmen, weil wir es für außerordentlich wichtig halten, daß uns diese Zollbegünstigungen von Deutschland gewährt werden. Ich glaube aber, das allein genügt nicht, und ich möchte wieder darauf verweisen, daß die Eisenbahntarispolitik in unserem Lande — ich habe schon im Vorjahre darauf verwiesen — daß diese für uns nicht besonders günstig ist, besonders dann, wenn die Tarife so gestellt sind, daß die Bauern ihr Obst nicht befördern können und das Obst hier verfaulen muß, weil die Tarife so erstellt werden, daß die Beförderung und Verwertung vollkommen unrentabel ist. Es wäre daher wichtig, daß im Resolutionsantrag nicht nur verlangt wird, daß die Bundesregierung verhandelt, um den Zoll herabzusetzen, sondern es wäre auch wichtig, daß es in dem Antrage heißt, daß die Landesregierung das Bundesministerium für Eisenbahnen auffordert, die Tarispolitik in bezug auf die Beförderung von Obst so umzugestalten, daß die Beförderung überhaupt möglich wird. Solange diese Tarispolitik nicht geändert wird, ist eine Beförderung unmöglich und ich halte es für eine reine Augenauswischerei, daß wir einen solchen Resolutionsantrag stellen, wenn es den Bauern auch weiter unmöglich wird, ihr Obst zu befördern. Ich stelle den Antrag, daß in diesem Antrage eingefügt wird:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesministerium für Eisenbahnwesen zu verhandeln, um die Frachttarife für die Beförderung des Obstes herabzusetzen.“

Präsident: Es ist also zu dem Resolutionsantrage noch ein Zusatzantrag gestellt worden. Ich bringe zuerst den Resolutionsantrag zur Abstimmung.

(Der Resolutionsantrag wird angenommen.)

Ich lasse nun über den Zusatzantrag des Herrn Abg. **Reichin** abstimmen.

(Dieser Zusatzantrag wird gleichfalls angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu Kapitel 5, Titel 6. Als Berichterstatter bitte ich den Herrn Abg. **Sattler**, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Sattler:** Hohes Haus! Ich habe im Namen des Finanzausschusses über Kapitel 5, Titel 6, Tierzuchtförderung, zu berichten.

Erfordernis	S 273 486,—
Bedeckung	S 95 188,—
Abgang	S 178 298,—

(Präsident **Regner** übernimmt den Vorsitz.)

Dazu kommt noch in diesem Kapitel ein Beschlußantrag (liest):

„Die Bezüge der Tierärzte sind um 30 Prozent und die Pensionsbezüge der Tierarztenwitwen von monatlich 60 Schilling auf monatlich 100 Schilling zu erhöhen.“

Ich bitte das hohe Haus im Namen des Finanzausschusses dem Kapitel 5, Titel 6, samt diesem Resolutionsantrage seine Zustimmung zu geben.

Gföller: Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß wir für dieses Kapitel, Tierzuchtförderung, stimmen werden. Wir möchten auch weiter bei dieser Gelegenheit anerkennen, daß auf diesem Gebiet in Steiermark wesentliche Fortschritte erzielt worden sind. Aber dieses Kapitel zwingt gleichzeitig dazu, darüber nachzudenken, welche Vorteile von der Tierzucht das Land Steiermark überhaupt hat. Ich denke weniger an die Zucht von Milchleistungskühen, sondern an den Schlachtviehverkehr. Wir sind zwar in Steiermark kein Mastviehproduktionsland, sondern ein Land für Zuchtvieh und Milchwirtschaft, aber dennoch ist es notwendig, bei dieser Gelegenheit auch darüber zu reden, wie der Vieh- und Fleischverkehr heute bestellt ist, wie sich die Tierzuchtförderung gegenüber den Konsumenten und unserer Volkswirtschaft auswirkt, und da müssen wir feststellen, verehrte Damen und Herren, daß heute in Kreisen der Landwirtschaft zu einem großen Teil berechtigt darüber Klage geführt wird, daß die Landwirte keine Preise für ihr Vieh erzielen, und auf der anderen Seite hören wir zumindest ebenso berechtigte Klagen der Konsumenten, daß sie das Fleisch zu einem ungeheuer großen Preise zu bezahlen haben. Es ist heute eine bekannte Tatsache, daß 100 Prozent Aufschlag auf den Lebendgewichtspreis den Fleischpreis ergeben soll. Es ist auch von mehreren Stellen wiederholt festgestellt worden, und zwar auch von bäuerlicher Seite, daß die Fleischpreise in den Städten und Märkten das Doppelte des Lebendgewichtes manchmal schon wesentlich überschritten haben. Wir haben nicht nur in Graz, sondern auch am Lande einen Lebendgewichtspreis von

§ 1,— bis § 1,40 und gleichzeitig Fleischpreise von § 2,60 bis § 3,50. Meine Damen und Herren, das ist natürlich eine Spannung, die für die Konsumenten unerträglich ist, wegen der hohen Fleischpreise, und unerträglich für die Produzenten, weil sie einen unerträglich niederen Preis für ihr Vieh bekommen. Verehrte Damen und Herren, wenn wir uns fragen, wo kommt diese ganze Differenz hin, so müssen wir sagen, daß diese Differenz verschwindet in den Taschen des Händlerturns, und zwar meiner Meinung nach durch die Schuld der Mehrheit der Parteien in diesem Landtage. Wir haben seinerzeit einen geregelten Viehverkehr gehabt und es ist richtig, daß dieser Verkehr eingerichtet worden ist für den Kriegsbedarf, es ist richtig, daß auch wir vielfach mit dieser Art von Viehverkehr damals nicht einverstanden waren, aber ebenso richtig ist es, daß damals die Vertreter der Produzenten, welche durch die Mehrheitsparteien vertreten sind, den großen Fehler gemacht haben, das Rind mit dem Bode auszusüßten, und weil sich der Kriegs-Vieh- und Fleischverkehr nicht bewährt hat, jede zentrale Regelung abzulehnen und jede zentrale Regelung in den Kreisen der Bevölkerung, speziell in den Kreisen der Bauernschaft zu diskreditieren. Dann haben sich erst die Kreise des freien Handels, des berühmten freien Handels bemüht, ihre segensreiche Tätigkeit zu entfalten, die heute beide Teile ausbeuten und zu Ausbeutern der Bauern auf der einen Seite und der Kreise der Konsumenten auf der anderen Seite geworden sind. Wir sind der Meinung, meine Damen und Herren, daß es unmöglich ist, mit Sittensprüchen dem freien Handel an den Leib zu rücken, wir sind der Meinung, wenn etwas geschehen soll gegen diese ungeheure Differenz, so kann dies nur dadurch geschehen, daß der direkte Vieh- und Fleischverkehr vom Produzenten zum Konsumenten geregelt wird, indem auf der einen Seite die landwirtschaftlichen Genossenschaften die Ausbringung und auf der anderen Seite die Konsumentengenossenschaften die Verteilung besorgen, also Produzenten und Konsumenten selbst die Art der Regelung des Vieh- und Fleischverkehrs zu bestimmen haben. Meine Damen und Herren, es mag richtig sein, daß bei dem jetzigen Handel die einzelnen Händler gar nicht so viel haben bei dem Vieh- und Fleischverkauf, aber auf der anderen Seite ist unter anderem schon behauptet worden, daß vom Verkaufe eines Ochsen ein Händler zwei Wochen leben kann. Aber es ist nicht ausschlaggebend, ob der einzelne Händler dabei ein Kapitalist wird oder nicht, ausschlaggebend ist, daß wir heute eine viel zu große Zahl von Viehhändlern in Steiermark haben, die unmöglich alle vom Viehandel leben könnten, wenn sie sich mit einem normalen Gewinne begnügen würden. Die Folge ist, daß die Kosten dieses ungeheuren Apparates des freien Handels die Produzenten auf der einen Seite und die Konsumenten auf der anderen Seite zu tragen haben. Wir betreiben Viehzuchtförderung auf allen Linien, wir unterstützen die Landwirte in jeder Richtung, wir sind aber auf der anderen Seite auch verpflichtet, den Konsumenten zu schützen und ihn auch mitgenießen zu lassen an den Vorteilen einer

auf höherer Basis produzierenden Landwirtschaft, denn sonst wäre selbstverständlich die Landwirtschaftsförderung überflüssig, wenn man die Landwirtschaft als in einem luftleeren Raum befindlich betrachten würde, ohne sie im Zusammenhange mit den Konsumenten gleichzeitig zu behandeln. Es hat im Gegensatz zu den Ausführungen, die bei einer anderen Gelegenheit gestern in der Generaldebatte gemacht werden, ich möchte sagen, Gott sei Dank, Herr Landesrat Winkel er darauf hingewiesen, wie wertvoll für die Allgemeinheit die Landwirtschaftsförderung aus den verschiedensten Gründen ist. Ich möchte aber gleichzeitig sagen, nicht nur für den Konsumenten ist die Landwirtschaftsförderung wichtig, sondern auch für den Bauern, um es den Konsumenten zu ermöglichen, daß er zu erträglichen Preisen landwirtschaftliche Produkte bekommen kann. Sonst wäre die ganze Landwirtschaftsförderung vom Konsumentenstandpunkt aus für die Frage. Wenn die Landwirtschaft mehr produziert als früher, werden beide Teile von der Landwirtschaftsförderung Vorteile haben, sowie auch von der Industrieförderung nicht nur die Städter Vorteile haben sollen, sondern durch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auch wieder die Landbevölkerung daran teilnimmt, so umgekehrt ist es auch in der Landwirtschaft. Es genügt nicht, über irgendeinen Zustand zu jammern oder einen komplizierten Anmeldeplan, der keine Abhilfe bedeutet, zu entwerfen, wie der vom Herrn Abg. Zenz im vergangenen Jahre, der eine Halbheit bedeutete, daß man das überschüssige Vieh anmeldet und dann würde der Städter genau wissen, wo er hinzugehen hat, um dieses überschüssige Vieh zu finden. Das ist eine Maßnahme, die einerseits beweist, daß der Freihandel vollkommen versagt hat und man andererseits doch nicht den Mut hat, dies zuzugeben, nicht den Mut hat, die einzig mögliche und vernünftigste Art des Viehverkehrs durchzuführen, daß Konsumenten und Produzenten sich gemeinsam an einen Tisch setzen und über die Regelung des Viehverkehrs vom Produzenten zum Konsumenten reden, darüber, wie künftighin der Weg vom Produzenten zum Konsumenten gefunden werden, wie es erreicht werden könnte, den Verkehr derart durchzuführen, damit einerseits die Bauern einen besseren Preis für das Vieh und andererseits die Konsumenten einen erträglichen Preis für das Fleisch bekommen könnten. Wir möchten daher, um die Angelegenheit ins Rollen zu bringen und um den Mut jener, die vielleicht doch den guten Willen haben, zu stärken, einen Beschlusantrag unterbreiten mit folgendem Wortlaute (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Frage einer zweckmäßigen Organisation der Viehverwertung im Einvernehmen mit Produzenten- und Konsumentenorganisationen zu prüfen und dem Landtage baldigst hierüber zu berichten.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Ferner: Hohes Haus! Es wird sehr oft, und es wurde auch schon vom Herrn Finanzreferenten betont, daß die Steuergelder produktiv angelegt

werden sollen. Ich glaube, eine der produktivsten Anlagen der Steuergelder wäre die, wenn man für die Seuchenbekämpfungen größere Gelder zur Verfügung stellen möchte, um diese Krankheiten, die Rinderseuchen, Scheidekatarrh, seuchenhafte Verwerfen und bei Schweinen Rotlauf, zu bekämpfen, wenn da mehr gemacht, wenn im Lande aufklärend gewirkt würde. Man muß bedenken, daß Milliarden vom Volksvermögen durch diese Krankheiten zugrundegehen. Nicht nur den einzelnen Besitzer trifft es, der großen Schaden erleidet, wenn sein Schweinebestand durch Rotlauf oder verschiedene andere Krankheiten total zugrunde gerichtet wird, sondern es trifft auch das Volksvermögen. Wenn man im Lande herumfiehet, muß man konstatieren, daß in der letzten Zeit nach dem Kriege viele dieser verendeten Tiere zur Ausschrotung gelangt sind, wodurch der Rotlauf sich sehr verbreitet hat und dadurch im ganzen Lande sehr viele Schweine zugrunde gegangen sind. Viele kleine Besitzer, und ich sehe dies ja, wenn ich in meinem bürgerlichen Berufe herumkomme, haben nur eines oder zwei Schweine. In den Gebieten von Köflach und Voitsberg, im Kohlenrevier, wo Arbeiter ein bis zwei Schweine gehalten und gemästet haben, Bahnwächter und Kleinbauern ein bis drei Schweine gehalten haben, waren eines schönen Tages diese Tiere durch Rotlauf, durch die Schweinepest, weg. Die Leute verlieren dadurch die Freude und halten kein Tier mehr, weil sie sich sagen, für was plage ich mich die ganze Zeit, wenn nachher das Tier verendet. Es ist bisher in dieser Hinsicht sehr wenig gemacht worden, im Budget ist sehr wenig eingestellt und ich muß dem betreffenden Referenten, obwohl er selbst Veterinär ist, sagen, daß er diesbezüglich sehr wenig getan hat. Es wäre sehr gut, wenn wieder, so wie es früher vor dem Kriege war, den Tierärzten der Impfstoff zur Schweineimpfung beigelegt würde. Heute kommt die Impfung derart teuer, daß die Leute nicht das Geld haben, diese S 10,— für die Impfungen zu bezahlen. Sie sehen ein, daß die Impfung notwendig wäre und eine große Gefahr beseitigt würde, aber sie haben kein Geld, um die Impfungen durchführen zu lassen, weil sie heute zu kostspielig sind. Es wäre sehr gut, wenn das Land für diese Sache mehr Geld ausgeben würde, weil dadurch Milliarden gerettet werden könnten.

Auch bei den Rindern ist dies der Fall. Durch das seuchenhafte Verwerfen der Rühre, durch den Scheidenkatarrh, durch den Rauschbrand verenden jährlich tausende Stück Vieh, oder wenn sie nicht verenden, so sehen wir, daß der ganze Bestand von Rühern im ganzen Jahre nicht trüchtig wird, keine Milch und kein Kalb ist im betreffenden Hause. Das sind große Schäden nicht nur für die einzelnen Besitzer, sondern für das ganze Volksvermögen. Ich muß konstatieren, daß gerade in dieser Sache sehr wenig geschehen ist, daß sich kein Mann als Herr Veterinärrat Fischer gefunden hat, um aufklä-

rend im Lande zu wirken. Diesem Manne hat man allerdings seine Tätigkeit durch politische Intrigen so verleidet, daß er seine Tätigkeit wieder eingestellt hat, anstatt daß man diesem Manne dankbar gewesen wäre, und ihn mit Geldmitteln unterstützt hätte. Es geschieht fast nichts, weder durch direkte Aufklärung noch durch direkte Bekämpfung, und wir haben schon durch unsere Mitglieder im Finanzausschusse den Antrag gestellt, daß die bezügliche Post im Voranschlage von S 2000,— auf S 20 000,— erhöht werde. Ich glaube, daß auch dieser Betrag noch nicht hinreichend ist, um aufklärend wirken zu können, um teilweise den Impfstoff unentgeltlich oder wenigstens verbilligt beizustellen, damit die Impfungen billiger würden. Das Impfstoffwerk, welches in Steiermark errichtet wurde, ist wirklich ein gutes Werk für unser Land; es wird aber viel zu wenig vom Lande unterstützt. Für die Impfstoffstelle sollte das Land mehr hergeben, damit sie unterstützt werden kann und der Impfstoff billiger abgegeben werden kann, nur damit die Leute einen Ansporn haben, ihre Tiere impfen zu lassen, um die Seuchengefahr abzuwenden. Ich möchte daher den Herrn Referenten Landesrat Gafz ersuchen, daß er in Zukunft gerade dieser Sache ein größeres Augenmerk zuwende, da sonst große Schäden in unseren Viehstand kommen, die teilweise unseren Schweine- und Rinderbestand mindern können. Ich ersuche den Herrn Referenten, zu trachten, daß im nächsten Jahre ein größerer Betrag im Voranschlage eingesetzt werde. (Beifall.)

Beintinger: Hohes Haus! Der Herr Abg. Gföller hat uns den Vorwurf gemacht, daß wir schuld seien, daß die Spannung zwischen dem Vieh- und dem Fleischpreis eine so hohe ist. Das trifft entschieden nicht zu; eine Ursache seien auch, wie die Fleischhauer behaupten, die sozialen Lasten die sie zu tragen haben und infolgedessen ist die Spannung, (Seiterkeit! bei den Sozialdemokraten.) Ich bitte, die Fleischhauer, die leben müssen, sagen, wir haben die kurze Arbeitszeit im Betriebe und die sozialen Lasten (Seiterkeit bei den Sozialdemokraten) sind die Hauptursache, daß die Spannung eine derartig hohe ist. Eine weitere Ursache dieser Spannung ist, wie schon in der letzten Landtagsitzung besprochen wurde, daß die Freigabe des Viehmarktes nicht erfolgt; da diese nicht erfolgt, können die Fleischhauer machen, was sie wollen. Eine weitere Ursache ist die Marktkasse, die schon eingehend zur Sprache gekommen ist. Ich habe damals dem Herrn Bürgermeister gesagt, die Zustände, wie sie vor 50 Jahren gewesen sind, sind heute nicht mehr zu halten, wenn es auch damals besser gewesen sein soll. Die Marktkasse ist eine neuzeitliche Einrichtung, die sich aber nicht bewährt hat. Sie ist zu dem Zweck eingerichtet worden, daß jeder, der Vieh verkauft, auch sofort sein Geld bekommt. Wenn es so wäre, daß die Fleischhauer tatsächlich die Beträge für den Vieheinkauf einzahlen würden, dann wäre es eine gute Einrichtung, aber sie zahlen vielfach die Beträge nicht ein. Wenn die

Händler Tiere verkaufen und von der Marktkasse das Geld haben wollen, so wird ihnen nur der Betrag ausgefolgt, welchen der betreffende eingezahlt hat. Ohne Einzahlung wird das Geld nur ausbezahlt, wenn der Verkäufer die Haftung übernimmt; wenn der betreffende Fleischhauer unter acht Tagen nicht einzahlt, muß der Verkäufer das Geld an die Marktamtskasse zurückzahlen. Es ist auch eine riesige Zeitverschwendung, wenn jemand Tiere verkauft und dann zwei bis drei Stunden warten muß, bis er das Geld und die Abrechnung bekommt. Das wäre noch zu ertragen, wenn der Apparat nicht eine bedeutende Belästigung herbeiführen würde. Ich habe mit Leuten gesprochen, mit Kleinhändlern, die haben berechnet, daß das eine Last von zirka zehn bis fünfzehn Millionen im Jahr ausmacht, also mehr als die Steuer. Das ist eine Ursache, daß die Spannung eine höhere ist. Ich bin daher der Ansicht, daß ehe möglichst die Marktamtskasse von der Bildfläche verschwinde und der frühere Zustand wieder geschaffen werden soll.

Der Herr Abg. Gsöllner hat weiters erwähnt, daß die Einrichtung, die während des Krieges geschaffen wurde, die Zwangswirtschaft in diesem Sinne, wieder aufleben möchte. Für das würden wir uns bedanken. Wir Bauern haben darunter genug gelitten. Es ist nach meiner Ansicht der richtige Weg, daß man die Leute aufklärt und durch das Genossenschaftswesen den Viehverkauf regelt; daß derselbe durch das Genossenschaftswesen durchgeführt wird. Es ist darauf hingewiesen worden, daß zuviel Händler sind. Dem stimme ich bei. Ich möchte aber auch konstatieren, daß viel zuviel Fleischhauer sind. Es sind in Graz zweieinhalbmal mehr Fleischhauer als vor dem Kriege. Herr Abg. Gsöllner hat auch erklärt, daß die Sozialdemokraten die Absicht haben, die Landwirte zu unterstützen. Das möchte ich bezweifeln, schon aus dem Grunde, weil die „Großwurstlerei“ in Graz ihren ganzen Viehbedarf, den sie verwendet, größtenteils aus dem Zollausland eingeführt hat, und zwar nicht nur für den eigenen Betrieb, sondern damit auch Handel treibt, um auch die Fleischhauer und die Selcher mit ausländischem Vieh zu versorgen (Wagner: „Bauernrettung!“) zuungunsten und zum Schaden unserer Bauern. Daß wir das Genossenschaftswesen fördern und es im Interesse der Bauernschaft in die richtigen Bahnen lenken, ist Beweis, daß der Direktor des Landesbauernrates an die Pfarrbauernräte Zirkulare hinausgegeben hat, daß sie Anmeldungen durchführen sollen, damit in der Zentrale in Graz bekannt ist, wo Tiere zu verkaufen sind, wie sie sind und welche Preise verlangt werden. Es wird von meiner Partei alles getan, um den Verkauf des Viehes in die richtigen Bahnen zu lenken, um für unsere Bauern möglichst anständige Preise zu erzielen, damit auch die Konsumenten ihren Fleischbedarf möglichst billig decken können (Beifall).

Gaß: Hohes Haus! Die geehrten Herren Vorredner haben sich mit dem Gegenstande befaßt, der in mein Referat fällt. Gestatten Sie, daß auch ich einiges über die Spannung von Viehlebendpreis und Fleischpreise ausführe. Es nützt nicht sehr viel, wenn wir uns gegenseitig Vorwürfe machen. Man muß den Verhältnissen in die Augen schauen, wie sie sind. Ich habe einmal in einer großen Versammlung gesagt, wenn wir alle soviel Geld hätten, als die steirischen Viehhändler und Fleischhauer schuldig sind, dann könnten viele Leute privatisieren. Es schaut viel rosiger aus, als es tatsächlich ist. Der Viehhändler hat in den letzten Jahren viel verdient und ebensoviele verloren. Wenn Sie bei den Banken sich erkundigen würden wie die Leute stehen, würden Sie staunen. Der Viehhandel ist das gewagteste Geschäft. Was ihr Händler auf einem Markte verdient, geht auf dem anderen wieder überreichlich verloren. Einer der Herren Abgeordneten hat einmal hier gesagt, er kennt oststeirische Händler, wenn sie bei jedem Stück Vieh nur den Strick verdienen würden, so könnten sie sich Häuser in Graz kaufen. Ein Herr Vorredner hat gesagt, es gibt viel zu viel Fleischhauer. Was die Fleischhauer anbelangt, so ist das richtig. Es sind ihrer zu viele. Es gibt Leute, die sich vor dem Kriege irgendein Haus oder eine Wirtschaft erwirtschaftet haben, die jetzt durch die Nachkriegsverhältnisse entwertet wurden, und so sehen wir, daß eine Reihe Großväter, 60- und 70jährige Leute, wieder ein Geschäft aufmachen mußten, um leben zu können. Daneben betreibt aber der Sohn oder der Schwiegersohn auch das Geschäft, so daß es eine Menge Staudeln gibt, die von alten Leuten betrieben werden. Aber auch junge vom Kriege zurückgekehrte Leute haben sich selbständig gemacht und schroten ein viertel Stück, ein halbes Stück Vieh in der Woche aus. Leben wollen sie auch, auf die Arbeitslosenunterstützung können sie sich nicht verlassen, und so tritt der Mißstand zu Tage, daß am Lande und in der Stadt mindestens ein Drittel Fleischhauer zu viel sind. Im allgemeinen sind bei erster Qualität, Prima, die Spannungsverhältnisse gar nicht viel anders als vor der Kriegszeit. Wenn Sie betrachten, daß ein prima Mastochse S 1,70 und darüber pro Kilo kostet, und das Rindfleisch von diesem Ochsen S 3,40 und S 3,60 kostet, so ist das das gleiche Verhältnis wie in der Vorkriegszeit. Lebendpreis 1 Krone, Verkaufspreis 2 Kronen.

Nun ist noch ein großer Mißstand vorhanden. Dieser besteht darin, daß die Kaufkraft unserer Bevölkerung viel zu viel gesunken ist. Es nützt gar nichts, das Erzeugen an sich von Vieh oder anderen Lebensmitteln ist nicht das allerschwierigste, viel schwieriger ist der Verkauf, und noch schwieriger der Verkauf mit Nutzen. Um Lebensmittel anzubringen, müssen auch die Verzehrer da sein. Die Verzehrer sind da, aber Beamte oder Arbeiter essen nicht deshalb kein Fleisch, weil es ihnen nicht schmeckt oder weil sie Udeoten, Udeanhänger, geworden sind, sondern weil sie kein Geld haben. Mit der zunehmenden Besserung der Wirtschaftskrise wird sich auch das ändern und es wird die Zahl der Verbraucher am

Land und in der Stadt bedeutend größer werden. Das wird sich auswirken bis in die letzten Bauernhöfen in der Besserung der Viehpreise und rascherer Absatzmöglichkeit.

Über den Grazer Markt ist schon viel Beschwerde geführt worden. Es macht den Eindruck, daß einer dem andern Vorwürfe macht und niemand dafür kann und daß die Verhältnisse in Betracht gezogen werden müssen, die der Krieg und die Nachkriegszeit gebracht haben. Der Grazer Markt war einst ein starker Exportmarkt für Tirol, Vorarlberg und die Schweiz. Durch die Zertrümmerung der alten Monarchie ist es nicht mehr möglich, Vieh aus Jugoslawien nach der Schweiz zu bringen, weil die Schweiz nur lebendes Vieh aus Österreich einläßt, alles andere läßt sie nur geschlachtet ein, und zwar wegen der Seuchengefahr. Nun haben wir in Steiermark nicht die Möglichkeit, so zu mästen wie Kroatien und Jugoslawien und wir haben nicht Mastvieh in solcher Menge vorhanden, daß wir exportieren könnten. Alle, die mit dem Viehmarktwesen vertraut sind, wissen, daß die Viehpreise angezogen haben. Die fremden Käufer, die hergekommen sind, die fehlen uns. Es müßte getrachtet werden, möglichst wieder die alten Verbindungen anzuknüpfen, einerseits in der Schweiz, um die überschüssige Viehmenge loszubekommen, andererseits bei der Bundesbahn durchzusetzen, daß entsprechende Frachterleichterungen zugestanden werden, um unsere Waggons in die Sudetenländer bringen zu können wie vor dem Kriege. Im Grazer Markt fehlt aber auch der Export von Wurstkühen, Halbfettkühen nach Triest, der vor dem Kriege 100 Stück in der Woche betragen hat. Das Geschäft ist leider Gottes völlig verloren gegangen. Wir haben bereits Schritte eingeleitet, mit Hilfe des italienischen Konsuls diese alte Handelsverbindung wieder aufzunehmen. Es wäre eine bedeutende Entlastung für den Grazer Markt. Wir haben in diesem Artikel reichlichen Überfluß und es würde für die Landwirtschaft viel bedeuten, wenn wir dieses Vieh wieder dorthin bringen könnten. Sehr bemerkbar macht sich auch die Wiener Konkurrenz. Das Land Niederösterreich gestattet den Abtrieb von Rindern in verschiedene Gemeinden und gibt die Möglichkeit, fünf bis sechs Tage die Schlachtung hinauszuschieben. Der Grazer Fleischhauer, wenn er schon das Fleischvieh von Wien bezieht, muß binnen 24 Stunden schlagen. Obendrein ist die Grazer Schlachthalle nicht modern gebaut und es ist auch nicht zu verlangen, daß das heute nachgeholt wird. Das ist ein Verfallnis der Vorkriegszeit. Wir haben in den Kontumazställen in Graz nur für 30 Rinder Platz. Es müssen also die Grazer Fleischhauer über Hals und Kopf arbeiten, während ihre Wiener und niederösterreichischen Geschäftskollegen, die weit günstiger daran sind, mit billigem Rindfleisch auf der Westbahn ganz Obersteiermark überschwemmen und den Grazer Fleischhauern empfindliche Konkurrenz machen. Auch die tschechischen Selcher aus Prag suchen den Grazer Markt zu erobern, weil

ein so niedriger Zoll auf fertige Ware besteht, und sie daher uns unterbieten können. Das ist für uns alle kein Vorteil, weil wir selbst Arbeitslose auf diesem Gebiete haben und es wünschenswert wäre, wenn ein entsprechender Zoll eingeführt würde.

Herr Abg. F e r n e r hat etwas erwähnt vom Ausschroten verendeter Tiere. Ich glaube, das ist nur ein Sprech- oder Sprachfehler gewesen. Es ist in der Kriegszeit vorgekommen, aber wir haben seit einem Jahre neue verschärfte Bestimmungen, so daß ich nicht annehmen kann, daß verendete Tiere ausgeschrotet werden (F e r n e r: „Erkrankte!“). Die Rotlaufimpfung ist zweifellos eine sehr wichtige Angelegenheit und wird im großen und ausgedehnten Maße durchgeführt. Wenn sie heute einigermaßen sich noch weniger auswirkt, so dürften die Impfpreise die Hauptrolle spielen. Ich habe wiederholt zugestanden, daß es nicht vorteilhaft ist, für die Tierärzte und auch für uns, wenn zu hohe Preise verlangt werden. Es war vor dem Kriege die Übung so, daß der kleine Verdienst mit größerem Umsatze für Tierärzte das sicherste Einkommen war.

Werden aber zu hohe Preise verlangt, so geht die Impfung selbst zurück und die gesamte Jahreseinnahme und der Verdienst des Landwirtes ist bedeutend geringer. Ich bemühe mich, meinen Kollegen das immer wieder vor Augen zu führen, und ich muß zugeben, daß eine Reihe von Tierärzten solche Impfpreise gestellt hat, daß die Bauern zufrieden sein können. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mit den betreffenden Tierärzten ein Übereinkommen zu schließen und zu sagen: „Wir kommen euch entgegen, wir werden euch viele Impflinge zur Verfügung stellen und ihr müßt auch ein Einsehen haben und dürft nicht über die Schnur hauen.“ Ich betone, daß vor dem Kriege die Preise folgende waren: Für ein großes Schwein über 100 Kilogramm eine Goldkrone, für ein mittleres Schwein 60 Heller, für ein kleines Ferkel 40 Heller, wobei die Tierärzte den Impfstoff kostenlos beistellen mußten. Das Land hat 20 Heller für das Schwein als Beitrag geleistet, der zum Schluß des Jahres ausbezahlt worden ist. Wenn mich die geehrten Herren in diesem Sinne unterstützen würden, würde ich das natürlich mit großer Freude begrüßen. Ob wir das Impfstoffwerk Triesterhof öffentlich fördern sollen, weiß ich nicht. Wir haben in Mödling ein staatliches Impfstoffwerk, welches den Impfstoff billiger herstellt als der Triesterhof selber.

Daß ich mir die Förderung der Schweinezucht sehr angelegen sein lasse, dürfte Ihnen bekannt sein. Das muß geschehen, wenn wir das Molkereiwesen so ausgestalten wollen, wie Landesrat W i n k l e r es vor hat; denn die Förderung der Schweinezucht geht mit dem Ausbau des Molkereiwesens Hand in Hand, weil wir bei den Schweinen die Abfallprodukte der Molkerei verwerten müssen. Ich habe die deutsche Rasse bevorzugt und ins Land gebracht, wir werden das weiterhin noch machen aus der über-

legung, daß das deutsche Landschwein zu den besten Rassen gehört in bezug auf die Feinsärfigkeit des Fleisches und in bezug auf die Widerstandsfähigkeit. Schon deshalb gehe ich diese Sache so gerne an, weil bei den verschiedenen Einkaufsreisen, die ich mit den Besitzern unternehme, diese dort in Deutschland für ihren Betrieb etwas lernen können. Das englisch veredelte Schwein ist für unsere klimatischen Verhältnisse viel zu empfindlich und kann daher nicht sehr empfohlen werden.

Viele Wünsche, die die Vorredner vorgebracht haben, sind der ständigen und eifrigen Behandlung im Landestierzuchtausschusse sicher. Sie wissen ja, einige Herren sind Mitglieder dieses Ausschusses, daß wir uns bemühen, allen Wünschen der Landwirtschaft auf diesem Gebiete zu entsprechen. (Beifall.)

Leichin: Hohes Haus! Wenn man die Ausführungen der beiden Vorredner gehört hat, so kommt einem unwillkürlich der Gedanke, den Goethe Faust sagen läßt: „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“. Beide Abgeordneten wollen dem Produzenten, dem Fleischhauer, dem Händler und dem Konsumenten helfen. Wie diese Dinge zu machen sind, bleibt ihr Geheimnis, darüber haben sie nichts ausgeplaudert. Schauen wir uns einmal das an, was Abg. Peintinger gesagt hat. Er sagte, daß der Fleischhauer sich darauf ausredet, daß die sozialen Lasten so hoch sind, deshalb seien auch die Fleischpreise so hoch. Aber gleichzeitig erzählt er uns, daß in Graz jetzt noch einmal so viel Fleischhauer vorhanden sind als in der Friedenszeit. Er weiß ganz gut und hat uns eigentlich auch darauf verwiesen, daß es heute Fleischhauer gibt, die kein ganzes Rind in der Woche schlachten, sondern nur Teile kaufen und vom Verkauf dieses Teiles die ganze Woche nicht schlecht leben wollen. Ich kann nicht verstehen, daß sich gerade ein Landwirt dagegen wendet, wenn wir beantragen, daß Konsumenten und Produzenten nähergebracht werden müßten, da dadurch der Viehpreis erhöht und gleichzeitig der Fleischpreis erniedrigt werden kann. Dagegen hat er sich wesentlich dafür erklärt, daß die Fleischhauer leben müssen, daß sie notwendig sind, daß auch der Viehhändler notwendig ist, und hat dabei auf die Ausrede der Fleischhauer verwiesen, die die sozialen Lasten als die Ursache der hohen Fleischpreise hinstellen. (Peintinger: „Warum sind denn die Fleischpreise beim Konsumverein und bei der Großwursterei nicht niedriger?“) Es ist nun ganz gleich, ob es sich um Fleischhauer oder andere Unternehmer handelt, sie alle reden sich auf die hohen sozialen Lasten aus, unter deren Drucke sie stehen und handeln. Ich glaube, das müßte auch ein Kleinbauer begreifen, erkennen, daß das unrichtig, daß das ein Schwindel ist. Aber auch die Ausführungen des Herrn Landesrat Gaf waren sehr merkwürdige. Er will ebenfalls den Konsumenten und den Produzenten helfen, gleichzeitig aber hat er auch ein gutes Herz für die Händler und erklärt bedauernd, sie hätten sich nicht einmal den Strick verdient. Den haben sich ohne jeden Zweifel viele Händler verdient. (Zng.

Witzan): „Andere auch schon, aber sie haben ihn nicht bekommen!“ Nun zurück zu Abg. Peintinger. Er hat meinem Parteigenossen Gföller unrichtige Absichten unterschoben, hat erklärt, daß er wieder die Kriegswirtschaft aufrichten will. Er hat erst gestern durch einen Zwischenruf bemerkt: „Zurück zu der alten Wirtschaft.“ Wie war die alte Wirtschaft? Das war die Wirtschaft, die Ihre Regierung damals aufgerichtet hat, die ausschließlich aufgerichtet wurde, um nicht dem Produzenten oder dem Konsumenten zu helfen, sondern das war eine Wirtschaft, die ausschließlich deshalb aufgerichtet wurde, um möglichst lange „durchhalten“ zu können. Es ist falsch, wenn Sie jetzt erklären, daß wir das selbe haben wollen. Wir sollen zum Wohle des Produzenten, des Bauern und des Konsumenten diese Organisation aufbauen? Was wollen Sie mit Ihrer Milch- und Molkereigenossenschaft? Ist das nicht dieselbe Zwangswirtschaft? Mit dieser wollen Sie, ich will nur die Ausführungen des Herrn Landesrat Winkler anführen, weiter nichts als die Milchwirtschaft regeln und dem Landwirt helfen, wollen dafür sorgen, daß die wertvollen Abfallprodukte unserer Volkswirtschaft nicht verloren gehen und nutzbar gemacht werden, daß weiter auch der ganze Konsum geregelt wird. Wenn diese Molkereigenossenschaften errichtet werden, werden natürlich — und Landesrat Winkler hat darauf verwiesen — überall kleine Sammelstationen errichtet werden müssen, um den überschuß von Milch aufzunehmen, ihn zu verarbeiten und dem Konsum rentabel zuführen zu können. Die Folge wird sein, daß sich alle Wirtschaften auf die Milchwirtschaft einstellen werden, weil sie die rascheste Vermittlung von Bargeld mit sich bringt. Und der Bauer braucht heute Bargeld, das ist das wichtigste, was ihm heute täglich fehlt. Hat er sich einmal auf die Milchwirtschaft eingestellt, ist er an diese Molkereigenossenschaften gebunden, von ihnen abhängig. Das ist ebenfalls eine Zwangswirtschaft, wie jede Wirtschaftsorganisation im gewissen Sinne eine Zwangswirtschaft ist, weil sie die Einfügung und Unterordnung verlangt, nicht selten den Organisierten zu bestimmten Maßnahmen zwingt, ihn abhängig macht. Ohne diesen „Zwang“ können wir nicht auskommen, können wir nichts ordnen und regeln. Das gilt vom Standpunkte der Bauernbündler — den Landesrat Winkler vertreten hat — genau so wie von unserem und vom Standpunkt eines jeden, der die Interessen eines größeren Kreises fördern will. Wirtschaften heißt gleichzeitig organisieren und ohne Organisation ist eine Volkswirtschaft nicht denkbar. Die Funktionen einer Wirtschaft werden bestimmt von der Güte ihrer Organisationen. Das trifft nicht nur auf die Molkereigenossenschaften zu, nicht nur auf die Industrie, sondern auf das Wirtschaftsleben im allgemeinen. Wenn Sie daher dafür sorgen wollen, daß der Viehpreis entsprechend gehoben, gleichzeitig aber auch der Fleischpreis für die Konsumenten nicht allzu hoch wird, müssen Sie die Sache mit Hilfe der Produzenten auf der einen und der Konsumenten auf der anderen Seite organisieren. Das ist wesentlich etwas anderes als die Kriegswirt-

schaft, die wir gehabt haben. Die wurde eingeführt, damit die Leute im Schützengraben Fleisch bekommen, ohne Mitbestimmung des Bauern und ohne Rücksicht darauf, ob er dadurch zugrunde geht. Und Sie wissen, Herr Abg. Peintinger, daß man gerade in diesen Zeiten den Kleinbauern nicht gesont hat, ihm alles wegnahm, während man gerade den einflußreichen großen Besitzer verschont hat. Sie wissen auch, daß diese Wirtschaft nicht aufgerichtet wurde, um uns Konsumenten zu dienen, sondern aufgerichtet wurde, um den Krieg zu ermöglichen. Das ist etwas wesentlich anderes als das, was unser Parteigenosse Gföller vorgeschlagen hat. Landesrat Gaf hat schon darauf verwiesen, daß, wenn heute es am Fleischabsatz, also auch am Viehabsatz mangelt, dies zurückzuführen ist auf die gesunkene Kaufkraft der großen Masse der städtischen Bevölkerung. Eine Zollerhöhung nützt Ihnen gar nichts, weil die Zölle schließlich, wie Sie die Sache wollen, eine Erhöhung des Vieh- und Fleischpreises hervorrufen müssen. Wenn die ohnehin hohen Preise bei der gesunkenen Kaufkraft der großen Masse noch erhöht werden, so ist es logisch, daß diese Bevölkerung dann noch weniger Fleisch kaufen kann. Sie kauft ja das Fleisch heute nicht deshalb nicht, weil das Fleisch der Bevölkerung nicht schmeckt oder weil sie sich auf eine vegetarische Ernährung eingestellt hat. Die Bevölkerung kann einfach das Fleisch, bei allem Fleischhunger, nicht mehr kaufen. Wenn Sie wissen, daß der größte Teil der Arbeiter im Durchschnitte in Steiermark pro Woche 25 bis 30 Schilling verdient, daß es einen sehr großen Teil der Arbeiter — und zwar vor allem Bergarbeiter — gibt, die einen Verdienst haben, der unter dem Betrage ist, den der Arbeitslose als Unterstützung bekommt, dann müssen Sie doch verstehen, daß sich diese Arbeiter weder Fleisch noch Milch kaufen können. Diese Tatsachen müssen berücksichtigt werden. Es wäre Unsinn, wenn man nur sagen würde, die einfachste Lösung ist die Zollerhöhung, ist das Verbot der Einfuhr von Fleisch und Vieh. Denn dann werden wir unser Vieh los werden. Das wird jeder Bauer einsehen, wenn die Masse der Bevölkerung kein Geld hat, um sich das Fleisch kaufen zu können, es nichts nützt, ob Einfuhrverbot oder nicht; die Bevölkerung kann sich einfach auf Grund ihrer sehr gesunkenen Kaufkraft das Fleisch nicht kaufen. Deshalb ist auf diese Weise die Frage nicht zu lösen. Die Frage kann nur dann gelöst werden, wenn die Produzenten zur Einsicht kommen, daß sie den Zwischenhandel ausschließen müssen und Ihre diversen Klagen sind dann hinfällig. Versuchen Sie die Sache so zu lösen, wie sie im Interesse der Konsumenten und der Produzenten liegt; denken Sie dabei nicht immer gleich an den ehrlichen bürgerlichen Zwischengewinn, an den Zwischenhändler, sondern in erster Linie an den Produzenten und den Konsumenten. Wenn Sie natürlich dafür sorgen wollen, daß jeder Fleischhauer oder Viehhändler seinen Strich verdient, dann geht die Sache nicht. (Spak: „Der Konsumverein in Kapfenberg verkauft das Fleisch um 4000 Kronen teurer!“) Herr Kollege Spak, wenn es nach Ihnen ginge, gäbe es nur zwei Schichten, die in diesem Lande Steuer be-

zahlen müßten: auf der einen Seite die Bauern und auf der anderen Seite die Arbeiter; und alle übrigen Schichten müßten nach Ihrer Meinung steuerfrei sein. Mit Ihnen, Herr Kollege Spak, kann man über diese Dinge nicht vernünftig reden. Ich bin daher der Meinung, daß es falsch ist, was der Herr Kollege Peintinger hier sagt, daß unser Genosse Gföller hier uns die alte Kriegswirtschaft aufrichten wolle. Auch der Herr Kollege Peintinger setzt sich für die Molkereigenossenschaft ein, die nichts anderes ist als eine Organisationsform des Konsums, um die Produktion, die Aufbringung und den Verkauf von Milch und ihren Produkten zu regeln. Es ist eine langsam ansteigende Zwangswirtschaft, die Sie da schaffen. Jeder Landwirt wird sich darauf einrichten, wird von dem Bestand der Molkereigenossenschaften gebunden, damit ihm regelmäßig seine Milch abgenommen wird. Und genau so, wie es notwendigerweise werden muß — ob es werden wird, weiß ich noch nicht —, um die Milchwirtschaft in eine geregelte Bahn zu bringen, genau so muß sich logischer- und notwendigerweise auch die Organisation für den Viehverkehr endlich aufbauen. Nur auf diese Weise ist es möglich, dem Landwirt und Produzenten das zu bringen, was er bedarf, um eine Wirtschaft aufrecht zu erhalten und auf der anderen Seite dem Konsumenten den Kauf der landwirtschaftlichen Produkte zu entsprechenden Preisen zu ermöglichen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Schisko: Hoher Landtag! Der Herr Kollege Leichin hat soeben gesprochen für die Kleinbauern. Er sagt, daß seine Partei das größte Interesse habe, den Konsumenten und den Produzenten näher aneinander zu bringen, um so wirklich den Kleinbauern unter die Arme zu greifen und es zu ermöglichen, daß die Kleinbauern einen besseren Verdienst beim Viehverkauf haben. Nun, Verehrte, wie schaut es eigentlich hier in Graz aus mit dem Unter-die-Arme-Greifen bei den Kleinbauern? Wenn ein Kleinbauer sein Stück Vieh selbst auf den Markt bringt, jedes Zwischenglied ausschalten und nur mit dem Fleischhauer verhandeln will, wenn also ein solcher auf den Markt kommt, so kann er das Stück nicht verkaufen und das hohe Haus hat schon oft sagen gehört, was auch der Wahrheit entspricht, daß in Steiermark, und speziell am Grazer Markt, das Vieh unverkäuflich bleibt. Und wenn man die Sache näher anschaut und auf der anderen Seite hört, es wird foundsoviel Vieh wöchentlich eingeführt, so frage ich den Herrn Kollegen Leichin, ob das ein Näherbringen der heimischen Produzenten mit den Konsumenten ist. Das ist wohl ein Näherbringen der heimischen Konsumenten mit den ausländischen Produzenten und kein Ausschließen des Zwischenhandels, denn Herr Kollege Leichin werden mir ganz ruhig zugeben müssen, daß diese Leute aus dem Ausland auch ihr Vieh zu uns herbringen lassen. Wenn Sie schon den ernstesten Willen haben, für die Interessen des Kleinbauern einzutreten, dann müssen Sie dafür sorgen, daß

Ihre Partei, die in Graz am meisten zu reden hat, wirklich dafür sorgt, daß auch die heimischen Produzenten und die heimischen Konsumrenten einander nähergebracht werden. Da möchte ich mir vorzuschlagen erlauben — schauen Sie, wenn man sagt, unser Kontumazstall in der Schlachthalle ist zu klein, er kann nur 30 Stück Vieh aufnehmen, und weil dieser Stall zu klein ist, ist es nicht möglich, die Einfuhr von 130 Stück Rindern unterzubringen — es wäre am besten, wenn Ihre Partei dafür sorgen würde, daß nicht mehr als 30 Stück Vieh eingeführt werden. Das wäre das Beste, dem Kleinbauern unter die Arme zu greifen, weil es dann demselben möglich sein wird, sein Vieh wirklich zu verkaufen. Das möchte ich festgehalten haben, damit diese Schwablerei vom Helfen der Kleinbauern richtig beleuchtet ist. (Lebhafter Beifall. — Zwischenruf Gföller.)

Gföller: Hoher Landtag! Es sind bei Beratung dieses Kapitels zwei grundsätzliche Fragen aufgeworfen worden, und ich bin der Meinung, es ist notwendig, auch im Landtage einmal über diese Fragen zu sprechen. Es ist einerseits die Frage des Viehverkehrs mit möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels und zweitens die Einführung eines eventuellen Vieheinfuhrverbotes. Zur Frage des Viehverkehrs möchte ich folgendes sagen: Wir haben eigentlich schon Erfahrungen hinter uns, und wenn wir diese Erfahrungen so anschauen, so sehen wir, daß ganz gewiß der Herr Kollege Gföller bis zu einem gewissen Grade recht gehabt hat, wenn er sagt, daß die Viehverkehrsstelle, wie sie nicht mehr Zentrale gewesen ist, von seiten der Landwirtschaft nicht die Unterstützung gefunden hat, die sie eigentlich verdient hätte, begründet dadurch, daß aus der Zeit der Kriegswirtschaft, aus der Herrschaft der Zentralen her ein berechtigter Widerwille gegen alle diese Zentralen und Einrichtungen vorhanden war. Andererseits müssen wir feststellen, daß dieselbe Stelle auch von seiten der Konsumenten nicht jene Förderung und Unterstützung gefunden hat, die man sich als Ideal immer ausgemalt hat und die man heute wieder verlangt. Wenn man so die Absatzverhältnisse am Wiener Markt und am Grazer Markt zur Zeit des Bestandes der Viehverkehrseinrichtung angeschaut hat, so hat man gefunden, daß die Konsumentenvereinigungen aller Arten und Schattierungen, ob Gemeinden oder Konsumvereine, den allergeringsten Wert darauf gelegt haben, direkt beim heimischen Viehproduzenten zu kaufen, sondern daß sie ihr Hauptaugenmerk darauf verwendeten, möglichst ausländisches Vieh, und zwar möglichst billig, einzukaufen. Es war weniger ein direkter Viehverkehr zwischen den heimischen Produzenten und den heimischen Konsumenten, es war mehr ein Viehimport durch Konsumenten, und andererseits oft ein mißlungenes Angebot im Wege der Organisation von seiten der Produzenten. Ich bin der Meinung, schuld, daß diese Einrichtung nicht gehalten werden konnte, sind beide Teile, und

ich glaube zum geringeren Teile die Produzenten. Ich stehe absolut nicht auf dem Standpunkte, daß heute vielleicht wir allein darüber zu bestimmen haben, sondern daß wir uns zusammensetzen und darüber reden, ob es nicht möglich wäre, eine Einrichtung zu schaffen, die den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten vermittelt. Aber ich befürchte, daß jene Einflüsse heute weiterbestehen, daß die parteipolitische Einstellung, wenn es zur praktischen Durchführung kommt, vorherrschend ist, daß dann weniger auf den direkten Verkehr im Inlande als auf Preisdrücken im Inlande hingearbeitet wird und daß man möglichst viel Vieh einführt. Wenn der Herr Abg. Leichin gemeint und angeführt hat, daß eine Absatzkrise im Viehverkehr besteht und daß sie sehr groß ist, daß die Konsumkraft gesunken ist und sich der Arbeiter und mancher andere nicht das nötige Fleisch mehr kaufen kann, wie dies im Frieden der Fall war, so teile ich diese Ansicht nicht zur Gänze, und zwar deshalb nicht, weil wir sehen, daß die Leute sich ausländisches Vieh kaufen können, obwohl es nicht wesentlich billiger ist als das inländische. Wir fragen: Warum hat der Arbeiter dann das Geld, wenn es sich um importiertes Vieh und Fleisch handelt, und dann, wenn es sich um heimisches Fleisch handelt, hat er es nicht? (Stimme: „Das fragt der Konsument nicht, woher das Fleisch kommt.“) Das gebe ich zu, Tatsache ist aber, daß die Konsumenten es kaufen und daß sehr viel ausländisches Vieh und Fleisch eingeführt und im Inlande abgesetzt wird. Wenn das gekauft werden kann, warum soll das inländische nicht gekauft werden können? Man überschätzt diese Ursache der Absatzkrise etwas. Es würde wirklich gut tun, wenn man sich einmal eingehend mit dieser Sache beschäftigen würde, und ich glaube, es dürfte möglich sein, wenn man so manches Mißverständnis und Hindernis wegräumt, einen direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten in die Wege zu leiten.

Zur Frage der Vieheinfuhr möchte ich folgendes sagen: Die Sozialdemokraten stehen aus parteitaktischen und dogmatischen Gründen auf dem Standpunkte, jede Lebensmitteleinfuhr zu erleichtern und jede Abhaltungsmaßregel, wodurch sich der inländische Lebensmittelmarkt bessern könnte, zu verhindern, weil sie der Meinung sind, daß billige Lebensmittel unter allen Umständen eine Besserung für die Wirtschaftslage ihrer Kreise herbeiführen würden. Ich glaube, so darf man die Sache nicht anschauen, Sie dürfen schließlich und endlich nicht vergessen, daß die Steuern in Österreich nicht die ausländischen, sondern die inländischen Bauern bezahlen, daß die direkten und indirekten Steuern auch von den inländischen Bauern bezahlt werden, daß der Hauptabnehmer bei unserer Industrie und unserem Gewerbe schließlich und endlich der inländische Landwirt und nicht der ausländische ist und daß in erster Linie für uns, als Konsumenten, das in Frage kommt, was die Arbeiterschaft in Industrie und Gewerbe erzeugt. Wenn man objektiv die Frage

von Vieheinfuhrverboten und Schutzzöllen für Vieh betrachtet, so ist es keine so gefährliche Maßnahme, als wie sie ausschaut, wenn man geneigt ist, sie von vornherein als Instrument für die Ausbeutung der Konsumenten hinzustellen. Es würde sich nicht darum handeln, die Einfuhr zu sperren und unmöglich zu machen, sondern der Hauptzweck würde darin bestehen, den Viehverkehr auf unseren Märkten zu regeln. Wir haben keinen geregelten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten, und überhaupt keinen geregelten Marktverkehr. Diese Umstände haben zur Folge, daß die Marktverhältnisse bei uns äußerst unsichere sind. Einmal schnellst der Viehpreis hinauf und am nächsten Markt geht er wieder herunter. Wenn er hinaufgeht, steigt der Fleischpreis, wenn er heruntergeht, fällt er nicht mit. Der Konsument hat gar nichts davon und die Produzenten haben den Schaden und selbstverständlich hat auch die Arbeiterschaft den Schaden. Wir sehen, daß sich mehr und mehr eine Diktatur auf unseren Viehmärkten herausbildet, wo eine geringe Anzahl von großen Händlern alles in der Hand hat und trachtet, die anderen Händlerkreise, nicht nur die Konsumenten und Produzenten, langsam zu ruinieren. Diese großen Händler treten mit solchen Massen, mit einem solchen Aufgebot von Kapital auf unseren Märkten auf, daß sie langsam die anderen einfach ausschalten. Die anderen Händler scheinen meiner Ansicht nach nicht mehr die Kraft aufzubringen, um sich gegen die großen Händler behaupten zu können. Das einfachste Mittel, um die Macht der großen Händler zu brechen, wäre der ernstliche Versuch, eine Organisation zu schaffen, die den direkten Verkehr zwischen Konsumenten und Produzenten vermittelt. Nebstbei würde ich es für unbedingt notwendig halten, daß die Regierung durch ein Einfuhrverbot, das ja nicht in eine Hand gelegt zu werden braucht, sondern an die Zustimmung eines Ausschusses gebunden werden könnte, in dem auch die Konsumentenvertreter sitzen, die Möglichkeit gibt, hinsichtlich der Einfuhr Maßnahmen zu treffen, sie einzudämmen und zu regeln. Ich bin der Meinung, daß alle unsere Wünsche nicht in Erfüllung gehen werden, solange unsere Aus- und Einfuhrbestimmungen derartige sind, daß die Regierung, auch wenn sich offenkundiger Mangel zeigt, kein Instrument hat, einzuschreiten, keine gesetzliche Bestimmung, um zu verhindern, daß, wenn z. B. inländisches Vieh auf den Markt gebracht wird oder wenn im Herbst der Abtrieb von der Weide erfolgen kann, dann von der Händlerschaft ein großer Auftrieb einsetzt, um den inländischen Produzenten den Preis direkt aufzuzwingen. Sätten wir ein Verbot und hätte die Regierung die Möglichkeit, auf Grund des Einfuhrverbotes, auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen einzuschreiten, so würde sich manches vermeiden lassen im Interesse der Konsumenten und der Produzenten, aber auch der ehrlichen Händlerschaft. Wir dürfen meiner Ansicht nach nicht die ganze Händlerschaft verurteilen, nicht pauschalisieren, aber daß

es tatsächlich Übergewinne im Handel gibt, das kann nicht bestritten werden, einerseits durch die große Zahl von Händlern um den verminderten Umsatz, der sich bei den einzelnen Händlern daraus ergibt. Ich glaube, daß wir dem zustimmen können, wenn von irgendeiner Seite die Forderung auftaucht, daß wir uns wieder einmal zusammensetzen, um ernstlich zu beraten, wie man dem Problem an den Leib rücken könnte. Ich bin der Meinung, daß schließlich und endlich die Hauptsache, der Haupteinfluß, ob er gelingen wird, eine Besserung herbeizuführen, nicht auf Seite der Produzenten, sondern der Konsumenten liegt. Es ist nicht gleichgültig, ob die Produzenten trachten, direkt mit den Konsumenten zu einem Einvernehmen zu kommen oder ob die Konsumenten diesen Versuch machen. Wenn der obersteirische Bauer Schlachtvieh zu verkaufen hat und es auf den Grazer Markt bringt, so hat er ein gewisses Risiko; er weiß nicht, ob er verkaufen wird können, es ist nicht so einfach, es sind die Frachtpfesen viel zu hoch, als daß er einen Versuch unternehmen könnte. Andererseits wäre es viel leichter möglich, wenn die Konsumentenorganisationen sich nicht darauf beschränken würden, nur am Grazer Markte zu kaufen, sondern, wenn die Organisationen ihre Leute hinaus schicken würden, dorthin, wo das Vieh steht, wenn sie es an Ort und Stelle besichtigen würden. Warum ist das heute nicht mehr möglich, was früher der Fall war? Da ist der Fleischhauer hinausgegangen, der Händler hat das Vieh dort aufgesucht, wo es war, heute stehen sie auf dem Standpunkte, sie gehen nicht hinaus der Bauer muß das Vieh hereinbringen, und wenn es da ist, wird ihm der Preis diktiert. Ich meine, mit dem müßte der Anfang gemacht werden und wir werden sehen, daß Produzenten und Konsumenten besser fahren werden und aus diesen kleinen Anfängen wird die Sache ohne große Kosten, ohne jeden Apparat durchgeführt werden können. Schließlich und endlich wird das herauskommen, was ich wünsche, daß durch den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten wir nicht mehr in die Zwangslage versetzt werden, uns im Landtage gegenseitig Vorwürfe zu machen, wir werden dann sagen, warum haben wir das nicht schon früher gemacht. (Beifall.)

Präsident: Ich unterbreche die Sitzung auf 15 Minuten und ersuche die Herren Obmänner der Ausschüsse, sich zu einer Beratung im Präsidialzimmer zurückzuziehen.

(Die Sitzung wird um 10 Uhr 55 Minuten vor-mittags unterbrochen und vom Präsidenten Kölbl um 11 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne wieder die Sitzung. Namens der Obmännerkonferenz beantrage ich, folgende Punkte im dringlichen Wege noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu stellen:

Dringlichkeitsantrag der Abg. Winkler, Riegler, Machold, Hübler, betreffend Übernahme einer Haftung für Molkereikredite, desgleichen

mündlicher Bericht des Finanzausschusses über E. Z. 338, Antrag des Abg. **Har t l e b** auf Änderung der Bundessteuergesetze. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Beilage Nr. 144, zu Beilage Nr. 143 und zu Beilage Nr. 158, desgleichen zu Beilage Nr. 159. Ich ersuche die Abgeordneten welche der dringlichen Behandlung dieser Gegenstände im Laufe der heutigen Tagesordnung zustimmen, die Hand zu erheben (Geschlecht.) Einstimmig angenommen. Wir setzen in der Behandlung der Tagesordnung weiter fort. Als nächster Redner gelangt zum Wort Herr Abg. **G f ö l l e r**.

Gföller: Meine Damen und Herren! Die Äußerungen, die in der abgelaufenen Debatte gefallen sind, zwingen mich, noch einiges zu dem, was ausgeführt wurde, zu sagen: Vor allem möchte ich zurückkommen auf die Äußerungen des Herrn Abg. **Sch i f k o**, der gemeint hat, wer es mit den Kleinbauern wirklich ernst meine, der müsse sich gegen die Vieheinfuhr wenden. Ich möchte zu dieser grundsätzlichen Frage nicht Stellung nehmen, weil Kollege **L e i c h** in schon auf diese Frage gründlich eingegangen ist, aber ich möchte nur konkret, soweit das die Grazer Marktangelegenheit betrifft, auf diesen Vorwurf eingehen, und da möchte ich Herrn **Sch i f k o** bitten, diesen Appell nicht an uns sondern an die Parteigenossen seines eigenen Klubs zu richten. Mir ist nicht bekannt, daß sozialdemokratische Abgeordnete für die Einfuhr von ausländischem Vieh interveniert haben, wohl aber ist mir bekannt, daß christlichsoziale Abgeordnete es waren, die für die Einfuhr des ausländischen Viehes bei Landesrat **G a f** interveniert haben. (Oh!-Rufe. — **Sch i f k o**: „Wer denn?“) Ich glaube, es ist dies Herr **L i e s c h n e g g**, Nationalrat, der für die Einfuhr von sechs Stück Vieh in Leibnitz interveniert hat. (**G a f**: „Das ist kein großes Geheimnis, es waren auch Herren vom Bauernbund bei uns!“) Tatsache ist, daß solche Interventionen nicht von uns sondern von Ihrer eigenen Partei vorkommen. Es ist sogar eine große Menge von Bauern... (**Sch i f k o**: „Der **L i e s c h n e g g** wird bestimmt nicht interveniert haben für die Einfuhr von Schlachtvieh, sondern von Nutzvieh!“) Ja, Herr Kollege, das wollte ich noch hinzufügen, daß diese sechs Stück Vieh, für die der **L i e s c h n e g g** interveniert hat, als Nutzvieh deklariert sind, (**Sch i f k o**: „Na also, was wollen Sie noch?“) und daß auch weitere 170 Ansuchen vorliegen, die auch als Nutzvieh deklariert sind. Wir wissen, wie das mit solchen Deklarierungen ist, daß nur ein Bruchteil als Nutzvieh in Betracht kommt, während es im übrigen doch nur auf Durchstechereien hinausgeht. (**Sch i f k o**: „Wer führt denn in Graz jede Woche 130 Stück ein?“) Es ist sonderbar, wenn man auf einer Seite so Stellung nimmt und dem Konsumenten vormwirft, daß er Schlachtvieh einführt, wenn gleichzeitig bürgerliche Produzenten selbst um die Einfuhr von Vieh ansuchen, wenn es auch als Nutzvieh deklariert wird.

Der Herr Abg. **P e i n t i n g e r** ist neuerdings auf den Grazer Viehmarkt zurückgekommen und hat sich insbesondere über die Marktamtsskaffe

beklagt. Ich möchte aufmerksam machen, daß man der Wahrheit die Ehre gibt, wenn man erklärt, daß die Kasse eine Einrichtung ist, die zugunsten des Bauern wirkt. Früher hat er mit dem Händler verhandelt und dieser hat eine Anzahlung gegeben und um den Rest hat der Bauer dem Händler nachlaufen müssen, während jetzt am selben Tage, wo das Vieh verkauft wird, der Bauer das Geld bekommen kann. Lediglich dort, wo es sich um eine größere Partie Vieh handelt, wird allerdings das Vieh dann nur summarisch bezahlt, wenn die ganze Partie verkauft ist. Es ist logisch, daß man nicht für jedes Stück Vieh separat auszahlt, wenn eine ganze Partie zum Verkaufe aussteht und in den meisten Fällen diese Serien noch am gleichen Tage verkauft werden. Was die andere Angelegenheit betrifft, daß die Leute lange auf das Geld warten müssen, so hängt das vom Verkaufe des Viehes ab, ob die Möglichkeit besteht, das Vieh bald oder rasch zu verkaufen. In dem Augenblicke, wo das Vieh verkauft wird, wird von der Kasse mit der Liquidierung des Betrages begonnen. Es beschwert sich Abg. **P e i n t i n g e r** auch über die Kredite, die gewissermaßen der Verkäufer dem Händler durch die Marktamtsskaffe gewähren muß. Dazu ist zu sagen, daß kein Bauer gezwungen ist, diesen Kredit zu gewähren, sondern daß es jedem Bauern freisteht, diese Verpflichtung einzugehen oder nicht. Er muß sie nicht eingehen; er kann sie eingehen. Wenn er sie eingeht, dann ist es sein freiwillig eingegangenes Risiko, wenn er längere Zeit warten muß, bis er zu diesem Gelde kommt, weil er sich mit dieser Art von Kredit einverstanden erklärt hat. Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Einrichtung dieser Kasse so gedacht ist und sich so auswirkt, daß sie im wesentlichen eine Sicherheit für den Bauern bietet. Das ist der Zweck, den sie auch zum größten Teil erfüllt. (**P e i n t i n g e r**: „Die Beträge, die der Händler der Marktamtsskaffe zahlt, zieht er dem Bauern ab. Dadurch sind wir im Nachteile!“) Wie haben Sie gemeint, Herr **P e i n t i n g e r**? Das ist schwer verständlich. Ich möchte nur aufmerksam machen, daß beispielsweise in Angelegenheit der Bemühungen des Stadtrates, die Freigabe des Viehabtriebes zu erreichen, Herr **P e i n t i n g e r** es war, der in der Besprechung vom 11. Jänner dem Vorsitzenden **U h r n e r** die Anerkennung für die Bemühungen, den Schlachtviehmarkt zu eröffnen, ausgesprochen hat. Es ist merkwürdig, auf einer Seite die Anerkennung, dann, wenn man dem Betreffenden nicht gegenübersteht, loszuziehen gegen die Gemeinde und den Exponenten der Gemeinde, der sich bemüht, die freie Abtriebsmöglichkeit zu erreichen. Festzustellen wäre weiters noch, daß beispielsweise die Beschwerden, die in der letzten Debatte vorgebracht wurden, in Angelegenheit der Einfuhr polnischen Schlachtviehes, wo man sich beschwert hat, daß es merkwürdig sei, daß das polnische Vieh gleich vom Bahnhof aus den Waggonen abgetrieben werde, sich nicht gegen die Stadtgemeinde Graz richten können, sondern eine Beschwerde

gegen das Landesveterinäramt sein könnte, das dem Landeshauptmann untersteht, weil es Sache des Landesveterinäramtes ist, zu gestatten, daß dieses Vieh ohne weiteres in Verkehr gebracht werden kann und die Stadtgemeinde in diesem Falle nichts mit der Einfuhr von Auslandsvieh zu tun hat. Die Herren von der Mehrheit hier, die eigentlich verantwortlich für dieses Amt sind, haben aber beliebt, es so darzustellen, als ob die Stadtgemeinde Graz es wäre, die beinahe eine unlautere Bevorzugung dieses ausländischen Viehimportes bemerkstellte. Schließlich wäre noch darauf hinzuweisen, daß auch das, was gesagt wird hinsichtlich der Durchführung des letzten Erlasses der Landesregierung, der am 30. April, also nach drei Wochen, vom Stadtrate wieder an die Landesregierung beantwortet worden ist, so daß seit 30. April die Angelegenheit bei der Landesregierung ruht und von dort die weitere Behandlung erwartet, nicht richtig ist, daß die Angelegenheit nicht so ist, wie sie dargestellt wird. Es ist auch nicht so leicht, daß die Stadtgemeinde Graz den Kontumazmarkt erweitern kann. Es ist so, daß eine Erweiterung des Grazer Kontumazmarktes Milliarden, zumindestens viele Millionen, an Investitionen erfordern würde, die die Landtagsmehrheit nicht so leicht bewilligen wird. Die Landtagsmehrheit droffelt die Umlagenhöhe und verlangt alle möglichen Leistungen von der Stadtgemeinde Graz. Wenn sie solche außerordentlichen Leistungen von der Stadtgemeinde verlangt, dann muß sie die nötigen Mittel gewähren, sonst kann man ihre Beschwerden nicht ernst nehmen, sondern muß sie als Demagogie gegenüber der Bauernschaft bezeichnen. Ich möchte bemerken, daß auch von Fachleuten behauptet wird, daß die zeitliche Trennung des Inlandsviehes vom Auslandsvieh nicht notwendig wäre, weil auch ein paar Tage Unterschied gegen eine Verschleppung der Seuchengefahr nichts nützen würde, weil die Ansteckungsgefahr durch 14 Tage weiterbestehen soll, so daß eine Verlegung und eine Differenz von einigen Tagen zwischen Inland- und Auslandmarkt nicht die letzte Sicherheit bietet, unter allen Umständen einer Seuchenverschleppung vorzubeugen, so daß das kein Allheilmittel ist. Ich meine, daß alle diese Ausreden gebraucht worden sind, um die Haltung des Veterinäramtes zu verteidigen und sie umzuwandeln in eine Klage gegen die Stadtgemeinde Graz. Die bricht bei näherer Prüfung in ein Nichts zusammen und man kommt immer wieder darauf, daß die Herren an ihre eigene Brust klopfen sollen, daß sie gut tun würden, sich bei dem eigenen Referenten um den Stand der Angelegenheit zu kümmern.

Ich habe nur einen Teil der Ausführungen des Landesrates G a ß gehört, aber nach dem zu schließen, was ich gehört habe, glaube ich, sagen zu können, daß Landesrat G a ß vorsichtiger war als seine Parteigenossen, nicht Dinge zu behaupten, von denen man von vornherein sagen muß, daß sie unrichtig sind. Wenn Landesrat G a ß mehr Einsicht gegenüber den Marktverhältnissen in Graz aufzu-

bringen vermag, sollten sich seine Parteigenossen, bevor sie Anklagen, die nicht richtig sind, erheben, um Informationen an den eigenen Parteigenossen wenden, damit er in die Lage versetzt wird, die eigenen Parteigenossen auf die tatsächlichen Verhältnisse aufmerksam zu machen.

Nun möchte ich noch einiges zu dem sagen, was Abg. H a r t l e b ausgeführt hat. Ich gebe zu, daß gewisse psychologische Schwierigkeiten aus der Erinnerung an die Kriegsviehverkehrsgeschichte entstanden sind, die das Wirken in den Viehverkehrsstellen erschwert haben. Ich möchte zugeben, daß es gewisse psychologische Hindernisse dabei auch bei den Konsumenten gegeben hat. Allerdings habe ich den Eindruck, obwohl die Landbündler in dieser Debatte entschieden mit weit mehr Verständnis die Fragen behandelt haben, als die Herren der Mehrheit des Landtages, die die Frage lediglich auf eine Frage des Grazer Schlachtviehmarktes reduziert haben, daß auch die Landbündler übersehen, daß die Konsumenten nicht mehr lediglich Objekt sein wollen, nicht haben wollen, daß man lediglich über ihren Kopf hinweg etwas organisiert, und ich habe die Empfindung, daß deshalb von den Konsumenten der feinerzeitigen Viehverkehrsstelle nicht das nötige Verständnis entgegengebracht wurde, weil sie nicht den nötigen Einfluß auf die Viehverkehrsstelle gehabt haben. Die Vertreter der Konsumenten waren in der Minderheit. Die Stadtgemeinde Graz ist unserer Auffassung nach keine reine Vertreterin der Konsumenteninteressen, weil in der Stadtgemeinde Graz verschiedene Stände ihre Vertretung finden. (Ing. W i k a n y: „In Graz sind doch keine Viehproduzenten.“) Das allerdings nicht, aber Händler und Fleischauger sind dabei, die andere Interessen vertreten als die Konsumenten, und es ist schwer möglich, eine Vertretung, die aus einer solchen Stadt mit widerstrebenden Interessen kommt, als eine reine Verbraucherinteressenvertretung anzusehen. Meiner Meinung nach ist es vom Standpunkte der Landwirtschaft falsch, diese psychologischen Voraussetzungen, die bei den Konsumenten erforderlich sind, nicht zu beachten. Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie warnen davor, einen Fehler bei der Organisation des Milchverkehrs zu machen und möchte Sie im eigenen Interesse der Landwirtschaft bitten, daß Sie den Konsumenten, so weitgehend als möglich, es ermöglichen, selbst an den Dingen mitzuwirken, um so die psychologischen Voraussetzungen auch für eine Mitarbeit der Konsumenten zu schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir nicht nur ein demokratisches Prinzip im politischen Leben, in den Körperschaften des Landes und des Bundes haben, sondern daß heute sich die demokratische Tendenz auch in der Wirtschaft durchzusetzen beginnt; daß es sich um eine Demokratie in der Wirtschaft dreht, und auch in der Wirtschaft soll nicht nur verwaltet, nicht nur organisiert werden, sondern es soll jeder der Beteiligten selbst an der Organisation mitwirken, und es kommt auch hier in Betracht, spielt auch hier eine große Rolle, ob bei allen diesen Dingen, bei denen die Konsumenten, die Verbraucher, in Betracht kommen, sie auch eine Vertretungsmöglichkeit

haben. Ich bin der Meinung, daß das mit Ständeververtretung wenig zu tun hat, weil ich das Empfinden habe, daß das Wort von der Ständeververtretung nur eine Deklaration dafür sein soll, daß der Bauernbund keine politische Existenzberechtigung hat, weil er sich von den Christlichsozialen durch nichts als durch seine größere Agilität unterscheidet.

Nun glaube ich, im Wesentlichen darauf reagiert zu haben, was an Anwürfen gegen den Grazer Schlachtviehmarkt und die Grazer Marktantskaffe erhoben worden ist. Ich möchte nur noch sagen, daß es sicher ist, daß alle unsere Parteigenossen, die behauptet haben, an der Regelung dieser Frage mitzuwirken, nur den besten Willen haben werden, eine Regelung zu finden, die beiden Teilen entspricht, und möchte darauf aufmerksam machen, daß, falls diese Grazer Marktdebatte, die meiner Meinung nach doch sehr nützlich war, ihre Fortsetzung finden sollte, wir sehr gerne bereit sein werden, sie ebenfalls weiterzuführen. (Beifall.)

Schifko: Hohes Haus! Wenn ich den Herrn Abg. Gföller richtig verstanden habe, so hat er die Behauptung aufgestellt, daß ich derjenige sei, der hier öffentlich erklärt hat, es soll die Einfuhr von Schlachtvieh unterbunden werden. Ich stelle fest, daß ich bei meinen früheren Ausführungen erklärt habe, wenn die Kontumazställe in der Schlachthalle nur 30 Rinder fassen, ist es nahezu unmöglich, daß der Markt freigegeben werden kann, weil eben der Markt nicht abgehalten werden kann deswegen, weil nur 30 Rinder Platz haben und 130 eingeführt werden. Ich habe folgendes gesagt: Wenn Abg. Gföller und seine Partei für die Kleinbauer wirklich ein so warmes Herz aufbringen, so ist es leicht in ihrer Macht gelegen, dafür zu sorgen, daß eben nicht mehr als 30 Rinder eingeführt werden, damit unsere Kleinbauer wirklich in die Lage kommen, ihr Vieh selber auf den Markt zu bringen und zu verkaufen. Ich will das festgestellt haben, damit die Bevölkerung nicht glaubt, daß ich dahin wirken will, daß die Bauern mit dem Fleisch Bucher treiben sollen, sondern ich will dahin wirken, daß durch die Einfuhr von Vieh es dem Bauern nicht unmöglich gemacht wird, sein Vieh an den Mann zu bringen. Das ist meine Berichtigung.

Peintinger: Hohes Haus! Ich will gewiß die Debatte über diese Angelegenheit nicht verlängern, aber auf die Ausführungen des Herrn Abg. Gföller muß ich erwidern. Er hat behauptet, daß ich dem Stadtrate Uhrner den Dank ausgesprochen habe. Die Sache war so: Wir sind auf Anregung der Landwirtschaftsgesellschaft zusammengekommen und dabei sind auch die Tierärzte vom Schlachthaus und der Schlachthausdirektor anwesend gewesen. Stadtrat Uhrner hat den Vorsitz geführt und hat sich das Urteil über den Tierärzten geben lassen. Das ist nun sehr günstig ausgefallen und haben beide erklärt, daß gegen die Freigabe des Viehmarktes auch in veterinärer Beziehung kein Einwand zu erheben sei. Stadtrat Uhrner hat dann erklärt, wenn die Sache so ist, wird vom Stadtrate aus gegen die Freigabe des

Viehmarktes keine Einwendung erhoben werden. Bei dieser Gelegenheit ist es möglich gewesen, daß ich ihm gewissermaßen meine Anerkennung ausgesprochen habe für sein diesbezügliches Entgegenkommen. Der Vertreter der Landesregierung, Veterinärarzt Bräunlich, hat aber gegen die Freigabe aus veterinärpolizeilichen Gründen deshalb Einspruch erhoben, weil bei der damaligen Besprechung ein neues Problem aufgetaucht ist, daß nämlich der Viehmarkt nicht an einem Tage abgehalten werden soll sondern an zwei Tagen, und hat gesagt, er müsse dies erst studieren. So war der Sachverhalt. Aber nicht daß ich, weiß Gott, welche Anerkennung ausgesprochen hätte, und wenn ich sie ausgesprochen hätte, so wäre sie eben begründet gewesen, weil Stadtrat Uhrner wohlwollendes Entgegenkommen gezeigt hat. Ich habe mich nur deswegen aufgeregt, weil der Erlaß der Landesregierung seit 7. April bei ihm ist und bisher keine Erledigung erfolgt ist. Die Leute sind nach Wien gefahren, um ihren Bedarf zu decken, weil der Viehmarkt nicht freigegeben wird. Es muß jedes Tier nach 48 Stunden geschlachtet werden und es können infolgedessen die größeren Fleischhauer aus Obersteiermark nicht nach Graz fahren. Daher verlangen wir unter allen Umständen, daß der Grazer Viehmarkt unbedingt ehestens freigegeben wird.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Ich schreite zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Berichterstatters. Die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zu Kapitel 5, Titel 6, ihre Zustimmung geben, bitte ich, die Hand zu erheben.

(Der Antrag wird angenommen.)

Es kommt nunmehr zur Abstimmung ein Beschlusantrag zu Kapitel 5, Titel 6 (liest):

„Die Bezüge der Tierärzte sind um 30 Prozent und die Pensionsbezüge der Tierarztsenwitwen von monatlich S 60,— auf monatlich S 100,— zu erhöhen.“

(Der Beschlusantrag wird angenommen.)

Ein zweiter Beschlusantrag (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Frage einer zweckmäßigen Organisation der Viehverwertung im Einvernehmen mit Produzenten- und Konsumentenorganisationen zu prüfen und dem Landtage baldigst hierüber zu berichten.“

(Dieser Beschlusantrag wird angenommen.)

Hiemit ist dieser Titel erledigt.

Es kommt nunmehr zur Verhandlung Kapitel 5, Titel 7. Berichterstatter ist der Herr Abg. **Sattler**.

Berichterstatter **Sattler:** Hohes Haus! Ich habe über Kapitel 5, Titel 7, sonstige Auslagen für Landeskultur zu berichten.

Erfordernis	S 281 005,—
Bedeckung	S 22 500,—
Abgang	S 258 505,—

Ich ersuche namens des Finanzausschusses um Annahme dieses Titels.

Hartleb: Hohes Haus! In dem Kapitel 5, Titel 7, finden wir eingesetzt auch die Beträge, die aufgewendet werden sollen, einerseits zur Errichtung und andererseits zur Erhaltung der Buch- und Betriebsberatungsstelle für die Landwirtschaft. Es ist den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß ich seinerzeit wiederholt den Antrag auf Errichtung einer derartigen Buchstelle gestellt habe. Sie werden mir daher glauben, daß ich kein grundsätzlicher Gegner dieser Buchstelle bin und wenn ich trotzdem gezwungen bin, dieselbe zu kritisieren, so tut mir dies sehr leid, weil es sich um eine Einrichtung handelt, die wir wirklich brauchen und die wir dringend notwendig haben, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die andern. Für die andern deshalb, weil es insbesondere für die Leute, die gezwungen sind, in öffentlichen Körperschaften zu arbeiten, gewiß wertvoll ist, einwandfreies Material zu bekommen, aus dem sie ersehen können, wie eigentlich der Ertrag der Landwirtschaft ausschaut. Nur dann, wenn man wirklich einwandfreies statistisches Material zur Verfügung hat, ist es leicht, sich über Fragen zu einigen, bei denen sonst eine Einigung oft ganz unmöglich ist. Die Buchstelle ist endlich und schließlich errichtet worden; mein diesbezüglicher Antrag hat gelautet: „Bei der Landwirtschaftsgesellschaft ist eine Buchstelle zu errichten.“ Sie ist errichtet worden, ich muß aber leider feststellen, daß diese Buchstelle es bis heute verabsäumt hat, mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft sich in irgendeine Art von Einvernehmen zu setzen. Wir haben sogar schon einmal den Herrn Leiter der Buchstelle darauf aufmerksam gemacht, daß wir uns die Sache so vorgestellt haben, daß nur dann eine gedeihliche Entwicklung dieser Einrichtung zu erwarten ist, wenn ein Zusammenarbeiten zwischen landwirtschaftlicher Hauptkörperschaft und Buchstelle erreicht wird. Das ist ein Mangel, den ich kritisieren muß. Es gibt aber noch andere Mängel; ein weiterer ist, daß diese Buchstelle, die für jeden Landwirt leicht erreichbar sein soll, weil sie auch eine Betriebsberatungsstelle sein soll, ihren Sitz möglichst weit von Graz weg aufgeschlagen hat, draußen in jenem Objekte, welches nicht einmal für die Buchstelle, sondern für Grottenhof angekauft worden ist. Wenn man also diese Buchstelle, die zugleich Betriebsberatungsstelle sein soll, in Anspruch nehmen will, wenn man sie über die Buchführung befragen oder sich über Betriebsfragen erkundigen will, müßte man den Weg nach Weizelsdorf machen. Ich bin überzeugt, daß es möglich gewesen sein dürfte, auch in Graz ein Amtslokal für diese Stelle aufzutreiben, und ich bin der Anschauung, nachdem der Beschluß gelautet hat, „bei der Landwirtschaftsgesellschaft ist die Buchstelle zu errichten“, sie gehört in die Burggasse 2, weil alle anderen landwirtschaftlichen Ämter dort untergebracht sind. Sie war dort zu errichten, um so ein Zusammenarbeiten zu erleichtern und andererseits die Möglichkeit zu geben, daß jene Leute, die nach Graz kommen, ohne Zeitaufwand und weiten Weg

sich die Sache anschauen und dort Auskünfte einholen können. Der schwerste Mangel ist aber noch etwas anderes. Diese Buchstelle hat es nicht nur verabsäumt, sich mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft ins Einvernehmen zu setzen, sie hat es nicht nur verabsäumt, jenes Material, das aus der Vorkriegszeit von der alten Buchstelle noch vorhanden gewesen ist, sich für die Weiterarbeit voll zu nutze zu machen und zu verwerten, sondern sie hat es auch verabsäumt, mit den landwirtschaftlichen Schulen Steiermarks sich in Verbindung und ins Einvernehmen zu setzen. Es muß das um so mehr verwunderlich erscheinen, als der Referent in der Landesregierung für landwirtschaftliches Schulwesen auch die Buchstelle in seinem Referate hat, als Referent also eine und dieselbe Person, der es doch möglich gewesen sein müßte, zu erzwingen, daß dieses Einvernehmen hergestellt wird. Wir bezahlen sie aus öffentlichen Geldern, leisten ziemlich große Beträge, um unsere landwirtschaftlichen Schulen zu erhalten; an diesen Schulen wird natürlich auch Buchführung vorgebracht, und die Buchstelle stellt sich auf den Standpunkt, daß sie nur ein Buchführungssystem anerkennt. Ich habe nichts dagegen, ich gebe zu, daß es nicht leicht, daß es schwierig ist, mit mehreren Systemen bei einer Buchstelle zu arbeiten und diese zu verwerten, aber wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dann ist man als Buchstelle verpflichtet, alles daran zu setzen, um zu erreichen, daß an allen landwirtschaftlichen Lehranstalten des Landes jenes System vorgebracht und gelehrt wird, das von der Buchstelle anerkannt wird. Der Versuch ist nicht unternommen worden. Es wird an der einen Schule jenes und an der anderen wieder ein anderes System vorgebracht und an der dritten wieder ein anderes. Die Buchstelle hat wieder ein anderes System. Das, was die Schüler in den landwirtschaftlichen Lehranstalten an Buchführung lernen, wird von der Buchstelle als falsches, nicht richtiges System betrachtet, und daher ist die ganze Arbeit und der Aufwand dafür umsonst. Ich meine, so kann die Sache nicht weitergehen, man kann der größte Freund einer Einrichtung sein, man kann derjenige sein, der diese Einrichtung verlangt hat, wenn man aber sieht, daß wirklich der gute Wille nicht vorhanden ist, im vollen Umfange der Aufgabe gerecht zu werden, dann hat man nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Kritik.

Wenn ich mich heute bei diesem Gegenstande zum Worte gemeldet habe, so möchte ich meine Ausführungen damit beenden, daß ich an den Herrn Referenten in der Landesregierung, Herrn Landesrat K i e g l e r die dringliche Bitte richte, zu veranlassen, daß die Buchstelle endlich das Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Hauptkörperschaft zu pflegen hat. Ich bin nicht der Meinung und Ansicht, daß sie dieses Einvernehmen nicht zu pflegen hat, daß die Hauptkörperschaft der Buchstelle nachzulaufen hat, sondern daß die Buchstelle zu wissen hat, wo die landwirtschaftliche Haupt-

körperschaft ist, deren Mithilfe sie unbedingt braucht. Und ich meine, daß es der Herr Referent in der Landesregierung, Herr Landesrat Riegler, veranlassen muß, daß an allen Schulen jenes System der Buchführung vorgetragen wird, das von der Buchstelle für die Arbeit und für den Abschluß als brauchbar anerkannt wird. Und ich meine weiter, daß der Herr Landesrat auch verpflichtet ist, alles daranzusetzen, daß die Buchstelle nach Graz hereinkommt, damit sie für die Leute auch erreichbar ist. Wenn so wie bisher gearbeitet wird, dann ist sie ein Fremdkörper im Lande, ein Staat im Staate, dann ist sie nur Selbstzweck, damit ein paar Herren dort angestellt sind und wird nicht den Zweck erreichen, den wir als Antragsteller und der hohe Landtag uns vor Augen gehalten haben, um eine derartige Buchstelle einzurichten. (Beifall.)

Riegler: Hohes Haus! Es wundert mich wirklich, daß der Herr Abg. Hartleb, der eingangs seiner Ausführungen erklärt hat, daß er immer sich dafür eingesetzt hat, um eine Buchstelle zu errichten — und er hat so beiläufig durchleuchten lassen, daß die Buchstelle nur deshalb entstanden ist, weil er dafür eingetreten ist — heute derart gegen die Buchstelle gesprochen hat. Es hat schon Differenzen gegeben bei Errichtung der Buchstelle, weil ich einmal im Finanzausschusse dafür eingetreten bin, einen geringeren Betrag, als er im Ausschusse beantragt war, dem Landtage vorzuschlagen. Nunmehr ist die Buchstelle errichtet und ich weiß beiläufig, was heute aus dem Herrn Kollegen Hartleb gesprochen hat. Im allgemeinen sagt er: „Ja, die Buchstelle ist notwendig und die Betriebsberatungsstelle“, und wir haben sie heute und warum ist er damit gar so unzufrieden? Da muß etwas ganz besonderes sein, daß er mir heute vorhält, daß wir da einen Staat im Staate haben und daß wir etwas im Lande errichtet haben, was als unzweckmäßig betrachtet werden kann. Ich bin bereit, eingehenden Aufschluß zu geben: Die Beschwerde ist mir schon einmal zugekommen, daß sich die Buchstellenleitung nicht entsprechend mit der Landwirtschaftskammer ins Einvernehmen gesetzt hätte. Der Leiter der Buchstelle teilte mir aber mit, daß er in aller Form die Kammer davon verständigt habe, daß die Buchstelle errichtet ist. Und wenn heute darüber Beschwerde geführt wird, daß wir sie nicht in Graz haben, so muß ich sagen, da handelt es sich nicht nur darum, daß es notwendig war die Kanzlei unterzubringen, sondern wir haben auch die Leute dafür unterzubringen gehabt. Darum handelt es sich, und ich frage, wo und wie wären wir imstande gewesen, in Graz Wohnungen zu bekommen für die zwei oder drei Beamten, die wir heute in der Buchstelle beschäftigt haben? Die Villa, die wir anschließend an Grottenhof gekauft haben, ist allerdings unter der Voraussetzung erworben worden, daß dem in Grottenhof bestehenden Raum- und Wohnungsmangel abgeholfen werden soll. Aber sie ist uns gerade zur Verfügung gestanden, um die Leute unterzubringen und sonderbarerweise bemängeln

Sie heute den Umstand, daß wir die Buchstelle in Grottenhof haben, wo Sie doch vorher schon einmal den Antrag gestellt haben, daß die Buchstelle in Grottenhof zu errichten ist. (Rufe: „Hört!“ — Hartleb: „Das ist nicht wahr, ich habe diesen Antrag nie gestellt.“) Jawohl! (Hartleb: „Ich bitte, sagen Sie mir, wann und wo ich ihn gestellt hätte?“) Ich sage es, Sie haben ihn gestellt, und es war so, daß Sie unbedingt der Meinung waren: wenn die Buchstelle errichtet wird, muß sie in Grottenhof errichtet werden! (Hartleb: „Davon ist nie die Rede gewesen!“) Das ist notwendig, daß wir zwei streiten. Ich werde schon noch etwas weiter sagen: Sie sagen, die Buchstelle gehört nach Graz. Da frage ich Sie weiter, wo habe ich in Graz die Räumlichkeiten, die wir für die Buchstelle brauchen? Wir haben sie jetzt draußen in der Nähe von St. Martin und das ist die Stätte, die überhaupt dafür bestimmt ist, die Leute heranzuziehen, die dann für die Buchstelle aufnahmefähig werden, die dann imstande sind, draußen in der ganzen Angelegenheit weiterzuarbeiten. Ich muß ganz offen erklären: Scheinbar hat sich Herr Kollege Hartleb noch nicht im geringsten eingehend darüber unterrichtet, was bis jetzt von der Buchstelle geschehen ist. (Hartleb: „Ich bin besser informiert als der Referent in der Landesregierung!“) Wir haben im abgelaufenen Kurse 165 Teilnehmern Gelegenheit gegeben, die Buchstelle zu absolvieren. Ich möchte Sie ersuchen, fordern Sie diese 165 Leute auf und wenn einer von ihnen sagt, der Platz wo wir gewesen sind, ist unangebracht, ist nicht richtig, so bin ich neugierig, ob Sie einen solchen finden. Alle Teilnehmer haben erklärt, die Buchstelle gehört gerade dort hin, wo wir sie heute haben und wo wir sie heute führen. Offenbar hat auch der Herr Kollege Hartleb nicht sagen können, daß das Ergebnis der Buchstelle nicht zufriedenstellend und befriedigend wäre. Die Beamten haben die Verpflichtung, nachzuschauen und zu kontrollieren, sie arbeiten täglich und wöchentlich von früh bis in die Nacht hinein, ohne den Kurs in St. Martin, ohne die Kontrollen draußen auf dem Lande. Lassen Sie sich von den Herren, die wir angestellt haben, erklären, was sie an Arbeit zu leisten haben. Wenn etwas bisher geschehen ist und wirksam gemacht wurde, so ist es das, daß wir die Buchstelle haben, und so, wie wir sie heute haben. (Prisiching: „Bravo!“) Und wenn nun gesagt wird, daß die Buchführung nicht einheitlich durchgeführt wird und die Schule in Neumarkt erwähnt wird, bei deren Einrichtung ich wirklich auch dabei war, so muß ich sagen, von dort wurde Widerstand geleistet gegen das System, das für die Führung angewendet wird; ein System, das einheitlich ist, einheitlich sein muß und vom schweizerischen Bauernsekretariat übernommen worden ist. Es wundert mich aufrichtig, daß gegen die Buchstelle und gegen mich als Referenten, heute von einer Seite, die froh sein sollte, daß wir die Stelle haben, derart aufgetreten wird. Ich erkläre, daß wir trachten werden,

die Sache auszugestalten und daß wir es uns gewiß angelegen sein lassen werden, in unseren landwirtschaftlichen Schulen die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen. Herr Abg. Hartleb hat ja Gelegenheit, in seiner unmittelbaren Nähe sich die Überzeugung zu verschaffen, was die Leute sagen, die die Kurse bereits besucht haben, bei Leuten, die ihm auch politisch nahe stehen und ich kann überzeugt sein, er wird vernehmen, daß seine Beschwerden unangebracht und ungerechtfertigt sind. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Leichin: Hohes Haus! In diesem Kapitel erscheint auch ein Betrag von S 85 000,— als Pauschalvergütung an die Arbeiterunfallversicherungsanstalt an Stelle der Beiträge bäuerlicher Betriebe eingestellt. Dieser Antrag war so lange gerechtfertigt, als Pauschalvergütung bezahlt zu werden, solange die Bauernschaft keine Organisation hatte, denn bei den vielen Tausenden von Betrieben, die zerstreut sich in Steiermark befinden, war es natürlich der Arbeiterunfallversicherungsanstalt nicht möglich, die Beiträge regelmäßig einzubeheben. Aber nachdem die Landwirtschaft eine Organisation bekommen hat in der Landwirtschaftskammer, ist auch dieser Betrag nicht mehr gerechtfertigt, welchen die Landesregierung als Pauschalvergütung an die Arbeiterunfallversicherungsanstalt nun für landwirtschaftliche Betriebe zahlt. Wir verlangen daher, daß im nächsten Jahre dieser Betrag aus dem Budget verschwindet. Damit aber nicht irgend jemand sagen kann, daß wir gegen die Landwirte sind, daß dieser Antrag gegen die Landwirtschaft gerichtet ist, sind wir selbstverständlich dafür, daß dieser Betrag zu anderen Zwecken für die Landwirtschaft ausgegeben wird. Es gibt eine Reihe von Kapiteln, die notwendigerweise erhöht werden müssen, nur auf diese Weise erhöht werden können, wenn dieser Betrag in Zukunft dazu verwendet wird. Wenn wir vom Gewerbe und von der Industrie verlangen, daß sie für Arbeiterunfallversicherung die Beiträge selbst zahlen, so ist es logischerweise notwendig, daß auch die Landwirte diese Beiträge selbst bezahlen und weil nun in der Organisation der Landwirtschaftskammer eine Organisation vorhanden ist, so ist es auch möglich mit Hilfe dieser Organisation die Beiträge hereinzubringen, um sie dann an die Arbeiterunfallversicherungsanstalt abzuliefern. Wir haben bereits ein Beispiel einer solchen Einrichtung in Niederösterreich und ich glaube auch, daß der Wert und die Bedeutung der Organisation auf diese Weise gestärkt und auf diese Weise zur Geltung kommen wird.

Hartleb: Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Landesrates Riegler können mich nicht veranlassen, auch nur etwas von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe. Wenn Herr Landesrat Riegler meint, daß der Umstand, daß er mein Freund und Nachbar ist, mich vielleicht hindern dürfte, in meiner Eigenschaft als Abgeordneter an seiner Tätigkeit als Landesrat sachlich Kritik zu üben, so ist er da anderer Ansicht als ich. Ich glaube, ich bin tatsächlich sachlich geblieben, und wenn einzelne Herren von der christlichsozialen Seite meinen,

mit höhnischem Lachen und nur in Zwischenrufen... (Lebhafter Widerspruch bei den Christlichsozialen. — Lärm.) Ich möchte Ihnen raten, anstatt dessen sich selbst einmal um die Buchstelle zu kümmern, Sie haben alle zusammen keine Ahnung, was eine Buchstelle ist. (Großer Lärm — Pultschlagen bei den Christlichsozialen.) Sie werden selbst darauf kommen, es sind gerade diejenigen, die sich am meisten aufregen, die von der Buchstelle keine Ahnung haben und sich am wenigsten darum bekümmert haben, daß wir eine bekommen. Auf die Ausführungen des Herrn Landesrat Riegler zurückkommend, möchte ich folgendes sagen. Wenn er meint, daß die Absolventen aus den landwirtschaftlichen Schulen, die sichersten Besucher der Buchstelle und Teilnehmer der Buchführungskurse dort werden, so bin ich anderer Meinung. Ich bin der Meinung, daß derjenige, der eine landwirtschaftliche Lehranstalt in Steiermark besucht hat, es nicht mehr notwendig haben soll, den Buchführungskurs bei dieser Buchstelle zu besuchen, weil das System im Kurse schon in der Schule vorge tragen werden könnte und weil dadurch auch eine Arbeitsentlastung der Herren bei der Buchstelle herbeigeführt werden könnte. Und wenn Herr Landesrat Riegler als Begründung dafür, daß er die Buchstelle nicht nach Graz geben kann, anführt, daß die Unterrichtsräume nicht vorhanden sind, so möchte ich ihm entgegenhalten, daß es immerhin möglich gewesen wäre, daß nämlich der Buchführungskurs in Graz stattzufinden habe, anstatt sich auf den starren Standpunkt zu stellen, auf den man sich ursprünglich gestellt hat, hinaus zu gehen und die Kurse draußen abzuhalten. Wir haben am Lande Schulhäuser und Räume, welche für die Kurse benutzt werden könnten, es müßten die Leute nicht alle nach Graz fahren, es würde genügen, daß sie nach irgendeinem Ort Obersteiermarks fahren. Auch diese Ausrede kann ich daher nicht gelten lassen. Ich bleibe dabei und ich werde keine Ruhe geben bis sich diese Zustände geändert haben, ich lasse mich nicht durch Schimpfereien beeinflussen, ich werde nicht Ruhe geben, bis wir die Buchstelle in dem Zustande haben, den wir brauchen. Wenn Sie glauben, daß ich die Zustände nicht verfolgt habe und vielleicht nicht weiß, was dort vorgetragen wird, so meine ich, ist es etwas verfänglich, mich in der Weise anzusehen und ich glaube gerade der Herr Landesrat dürfte mich so weit kennen, daß er mir den Vorwurf nicht machen kann. Ich würde gern darauf eingehen, mich ausfragen zu lassen über das Buchführungssystem, und ich glaube, ich dürfte wahrscheinlich mehr wissen als die christlichsozialen Abgeordneten alle zusammen. (Lebhafte Zwischenrufe. — Ungeheurer Lärm. — Pultschlagen.) Sie werden mich nicht hindern weiter zu reden...

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten. (Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Minuten mittags unterbrochen und vom Präsident Kölbl um 12 Uhr 20 Minuten wieder aufgenommen.)

Präsident: Ich eröffne wieder die Sitzung und erlaube Herrn Abg. Hartleb, in seiner Rede fortzusetzen.

Hartleb: (Fortsetzung.) Ich habe zu den Ausführungen des Landesrates Kiegl er noch zu sagen: Herr Landesrat Kiegl er hat den Umstand, daß an den landwirtschaftlichen Schulen nicht dasselbe Buchführungssystem gelehrt und vorgetragen wird, wie es die Buchstelle anerkennt, damit begründet, daß dort ein Widerstand vorhanden wäre. Mir ist von diesem Widerstand bis heute nichts bekannt, obwohl ich wiederholt mit dem Direktor und den Lehrpersonen einzelner Schulen über die Sache gesprochen habe. Von seiten der landwirtschaftlichen Schule in Neumarkt ist lediglich in einem Briefe, dessen Inhalt ich kenne, weil ich ihn diktiert habe, darauf hingewiesen worden, daß man nicht ohne weiteres ein Buchführungssystem verwerfen soll, das in Steiermark sich bewährt hat. Unsere alte Buchstelle hat das Petersche Buchführungssystem, ein sehr einfaches System, eingeführt gehabt, ein System das hinreicht, um tatsächlich jene Erfolgsziffer festzustellen, die man für die Beurteilung braucht. Das neueingeführte System, jenes System, das die Buchstelle anerkennt, ist komplizierter, verursacht mehr Arbeit und wird insbesondere dann, wenn es sich um kleine Betriebe handelt, der Effekt in gar keinem Verhältnis zur Arbeit stehen. Wenn wir von seiten der landwirtschaftlichen Schule Neumarkt auf diesen Standpunkt aufmerksam gemacht haben ... (Große Unruhe.) Ich bitte, Herr Präsident, mir Ruhe zu verschaffen. (Präsident gibt das Glockenzeichen. — Wagner: „Zuerst entschuldigen Herr Hartleb, dann reden wir weiter.“) Ich werde mich nicht entschuldigen. (Schifko: „Dann werden Sie auch nicht weiterreden.“) Ich habe keine Ursache, mich zu entschuldigen. (Wagner: „Wir lassen uns nicht als Trottel hinstellen.“) Wenn jemand Ursache hätte, sich zu entschuldigen, dann wäre es der Abgeordnete Schifko, der früher den Ausdruck Gauner gebraucht hat, ein Ausdruck, der gewiß nicht parlamentarisch ist. (Schifko: „Wann habe ich das gesagt?“) Ich habe den Ausdruck Trottel nie gebraucht. Ich habe lediglich gesagt, ich lasse mich ausfragen, ich lasse es auf die Probe ankommen. (Schifko: „Ich verstehe, was Sie alle zusammen nicht verstehen, haben Sie gesagt!“) und bestellte darauf, daß ich mehr weiß als wie Sie alle zusammen. Damit habe ich nicht gesagt, daß Sie Trottel sind; (Schifko: „Wann habe ich das Wort Gauner gebraucht, beweisen Sie das!“) ich habe sachlich kritisiert und Sie haben Ihren Geist damit bekundet, daß Sie mit den Fäusten auf die Tische schlagen und mich beschimpfen. Ich habe nicht Ursache mich vor einem solchen, ich will den Ausdruck nicht gebrauchen ... (Schifko: „Was denn? Vor einem solchen Teppich! Sagen Sie es nur!“) zu entschuldigen. Auch der Herr Referent in der Landesregierung hat keine Ursache gehabt, sich darüber aufzuregen, wenn ich eine sachliche Kritik an seiner Tätigkeit übe. Das ist ein Recht, das uns Abgeordneten wohl noch zusteht, oder kommen wir nach Graz, um zu allem ja zu sagen und uns niederschreiben zu lassen, wenn wir etwas sagen, was der großen Partei nicht paßt? Haben wir noch das Recht der freien Meinungsäußerung oder nicht? (Wagner: „Aber

als Dummköpfe lassen wir uns nicht hinstellen, wir haben auch noch einen Verstand, nicht Sie allein, wenn Sie auch Großbauer sind.“) Ob ich Groß- oder Kleinbauer bin, das geht Sie gar nichts an, bei uns wird nicht klassifiziert. Ich wollte mit meinen Ausführungen niemand persönlich beleidigen, ich wollte lediglich erreichen, daß sachliche Übelstände (Wagner: „Sie haben uns alle öffentlich als dumm hingestellt!“) die vorhanden sind und die abzuleugnen auch der Herr Landesrat Kiegl er mit der größten Unterstützung seiner Klubkollegen nie instande sein wird, aufgezeigt werden. Mehr wollte ich nicht. Wenn trotz dieses Kravalles dieses Ziel erreicht wird, so ist der Zweck meiner Rede erreicht. Es wird Ihnen nie gelingen, mich einzuschüchtern oder mich zu verhindern, das zu sagen, was meine Überzeugung ist. (Lebhafter Beifall bei den Bauernbündlern. — Bichl: „Die Leute sind schon futtergratig!“)

Schreckenthaf: Hohes Haus! Es handelt sich vor allem darum, festzustellen, daß es das Recht eines jeden Abgeordneten des hohen Hauses ist, Kritik zu üben, sei es an diesem oder jenem Referat. Ich habe die Ausführungen des Herrn Abg. Hartleb gehört; er hat eine sachliche Kritik geübt an der Tätigkeit der Buchstelle, die wir selbst beantragt haben. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir schon im Finanzausschusse Gelegenheit hatten, den Referenten aufmerksam zu machen, daß wir nicht einverstanden sind, daß die Buchstelle ihre Tätigkeit in Weizelsdorf entwickelt, weil die Leute, die nach Graz kommen, nicht nach Weizelsdorf gehen werden wegen der Buchstelle und weil wir vom Anfang an gedacht haben, daß die Buchstelle ein integrierender Bestandteil der Landwirtschaftskammer und der Landwirtschafts-Gesellschaft sein wird, die zusammenarbeiten und sich ergänzen werden. Das war unsere Überzeugung, daß es so gemacht wird. Es hat sich damals darum gehandelt, das Antonienheim zu kaufen, wir haben gesagt, wir sind dafür, wenn es mit Grottenhof einverleibt wird und die Buchstelle, die ihren Sitz in Graz haben sollte, für eine Zeit vorübergehend nach Grottenhof verlegt werde. Dann sollte auch der Direktor dieser Buchstelle der Direktion Grottenhof unterstellt werden. Das ist ein unhaltbarer Zustand, wenn in einzelnen Ackerbauschulen, die das Land erhält, Buchhaltungssysteme gelehrt werden, die nicht übereinstimmen mit dem System, das die Buchstelle lehrt. Es wird auch der Herr Landesrat Kiegl er selbst sagen, daß es das Beste ist, wenn die Leute sich zusammensetzen und ein System besprechen und beschließen, welches für die ganze Landwirtschaft das geeignetste ist. Wir haben, als wir die Errichtung der Buchstelle beschlossen haben, uns erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Buchführung in einer Bank oder in einem Gewerbe viel leichter ist, als in der Landwirtschaft. Es gibt Fragen, die noch nicht gelöst sind. Es muß derjenige, der die Leitung einer Buchstelle innehat, ein vollkommen versierter, firmer und beschlagener Buchhalter sein. Ich möchte an Herrn Landesrat

Riegler die Bitte richten, diese Argumente, welche der Herr Abg. Hartleb und auch ich angeführt haben, zu beherzigen und so rasch als möglich ein entsprechendes Verhältnis zwischen dem Leiter der Buchstelle und den Leuten herzustellen.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung erteile ich das Wort dem Herrn Abg. Schifko. Redezeit fünf Minuten.

Schifko: Hohes Haus! Der Herr Abg. Hartleb hat mir zum Vorwurfe gemacht, daß ich in diesem hohen Hause den Ausdruck Gauner gebraucht hätte; ich erkläre, daß es eine Unwahrheit ist und ich glaube, daß niemand in der Lage ist, nachzuweisen, daß ich, solange ich Abgeordneter bin, diesen Ausdruck gebraucht habe.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich lasse abstimmen über Kapitel 5, Titel 7.

(Kapitel 5, Titel 7, wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr gelangt zur Verhandlung Kapitel 6, Bildungswesen.

Berichterstatter ist Herr Abg. Steiner.

Berichterstatter **Steiner:** Zu Kap. 6, Titel 1, Allgemeines Bildungswesen. a) für Beiträge an gemeinnützige Vereine. Stipendien für Hochschüler, körperliche Ertüchtigung und Erhaltung von Kunst- und Kulturstätten, ist das

Erfordernis S 60 878,—

Bedeckung ist keine, mithin

Abgang auch S 60 878,—

Dazu werden folgende Beschlußanträge gestellt (liest):

„Die Bittschrift der steirischen Landesbühne um eine Subvention, E. Zl. 269, wird abgelehnt.

Hiemit erledigen sich die Bittschriften des Vereines „Frauenheim“ in Graz, E. Zl. 296 und E. Zl. 456.

Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Steiermärkischen Musikvereines, E. Zl. 430.

Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark, E. Zl. 308.“

Ich beantrage die Annahme dieses Titels. (Kapitel 6, Titel 1a wird einstimmig angenommen.)

Kapitel 6, Titel 1b, Landesmuseum, Joanneum.

Erfordernis S 243 399,—

Bedeckung S 3 524,—

Abgang S 239 875,—

Kapitel 6, Titel 1b, wird einstimmig angenommen.)

Zu Kapitel 6, Titel 1a, gehört, was ich übersehen habe, der Beschlußantrag (liest):

„Die Bittschrift, E. Zl. 307, um einen Beitrag für die Herstellung der Grabstätte des Dichters Vinzenz Zsuzner, wird abgelehnt“

und noch ein Beschlußantrag (liest):

„Die Neuanstellung von Beamten im Landesmuseum „Joanneum“ hat aus Ersparungsrückfichten bis 1. Jänner 1928 zu unterbleiben.“

Ich bitte, auch über diese beiden Beschlußanträge abstimmen zu lassen.

(Die beiden Beschlußanträge werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zu Titel 1c, Landesoberrealschule.

Erfordernis S 146 413,—

Bedeckung S 39 700,—

Abgang S 106 713,—

(Kapitel 6, Titel 1c, wird einstimmig angenommen.)

Titel 1d, Landeskunstschule

Erfordernis S 17 623,—

Bedeckung S 3 200,—

Abgang S 14 423,—

Ich beantrage die Annahme.

(Kapitel 6, Titel 1d, wird einstimmig angenommen.)

Titel 1e, Landesturnanstalt, Eislaufplatz und Sportplatz.

Erfordernis S 24 987,—

Bedeckung S 7 648,—

Abgang S 17 339,—

Ich beantrage die Annahme.

(Kapitel 6, Titel 1e, wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 6, Titel 1f.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch:** Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 1f, Landesbürgerschulen in Hartberg, Judenburg, Radkersburg und Voitsberg.

Gesamterfordernis S 120 904,—

Gesamtbedeckung S 3 000,—

Abgang S 117 904,—

Bei diesem Kapitel ist ein Minderheitsantrag der Abgeordneten Auzt und Genossen angemeldet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die vier Landesbürgerschulen mit Ende des Schuljahres 1925/26 aufzulassen und in allgemeine Bürgerschulen umzuwandeln.“

Ich beantrage, daß der Abgang von S 117 904,— genehmigt wird.

Wolf: Hohes Haus! Es ist beantragt, daß das Kapitel für die Landes-Bürgerschulen genehmigt wird. Wir benützen diesen Anlaß, um auf unseren Beschlußantrag hinzuweisen, daß diese Schulen in allgemeine Bürgerschulen umgewandelt werden sollen. Es besteht gar kein Grund, diese Doppelverwaltung im Lande noch weiter aufrechtzuerhalten. Es ergeben sich jetzt mancherlei Übelstände und auch eine Mehrbelastung der Landesverwaltung infolge der besonderen Kategorien Bürgerschulen. Für die Landes-Bürgerschulen in ihrem jetzigen Bestande sind besondere Aufnahmsprüfungen notwendig, wie sie für die allgemeinen Bürgerschulen nicht vorgefunden sind. Wir müssen, nachdem die Bürgerschulen zu den Pflichtschulen zählen, davon absehen, daß in einzelnen Bürgerschulen des Landes besondere Aufnahmsprüfungen vorgenommen werden. Außerdem sind für die Verwaltung dieser Landes-Bürgerschulen

besondere Ortschulräte, besondere Schulsprengel notwendig, so daß diese Schulen zweierlei Körperschaften ergeben. Die Schulerhaltung obliegt einem kleineren Schulsprengel, der sehr häufig kleiner ist als der der übrigen Schulen. Es deckt sich nicht inemr der normale Schulsprengel mit dem der Landes-Bürgerschule. Außerdem ist die Behandlung der Lehrer eine andere als die der Lehrer in den allgemeinen Bürgerschulen, und zwar in bezug auf Gehalt, in bezug auf besondere Einkommen und Zulagen. Insbesondere ergeben sich Schwierigkeiten bei der Anstellung der Lehrer. Es ist begreiflich, daß die Landes-Bürgerschullehrer ebenso Anwartschaft erheben auf eine Kompetenz in einem größeren Orte, vor allem nach Graz. Es gibt auch Schwierigkeiten bei den Lehrergehalten. Zu den Verhandlungen kommen die Herren dieser Landes-Bürgerschulen und verlangen eine ganz besondere Behandlung, weil sie doch gewissermaßen von dem großen Kreislauf und der Mitbewerbung im ganzen Lande ausgeschaltet sind. Das ist eine Benachteiligung dieser Lehrer und führt dahin, daß sie Kompensationen nach anderer Richtung verlangen. Es müssen Doppelverhandlungen geführt werden und noch immer bleiben Reste von Unzufriedenheit übrig. Es ist anzuerkennen, daß die Landes-Bürgerschulen wirklich Tüchtiges leisten, besonders aus dem Grunde, weil sie Aufnahmsprüfungen und das Rückverweisungsrecht haben, weil sie in Orten bestehen, in denen das Einvernehmen zwischen Eltern und Lehrkörper ein engeres und innigeres ist. Man kann aber nicht sagen, daß deshalb die guten Erfolge erzielt werden, weil es sich um Landes-Bürgerschulen handelt, sondern weil die besonderen Verhältnisse in diesen Orten den Schulerfolg außerordentlich begünstigen. Ich glaube, die Umwandlung dieser Schulen könnte der Landesregierung nur erwünscht sein. Es gibt nämlich da auch eine Doppelbehandlung. Das Referat für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen hat der Herr Landesrat Ing. Paul, das Referat für die Landes-Bürgerschulen Herr Landesrat Dr. Hübler. Es gibt für diese vier Schulen eine Doppelverwaltung von unten bis oben. Ich glaube, es ist kein vernünftiger, triftiger und zwingender Grund anzuführen, daß diese Doppelverwaltung noch länger aufrechterhalten wird. Wir anerkennen die Erfolge, glauben aber, den Grund für diese Erfolge nicht im Wesen der Landes-Bürgerschule zu finden, sondern darin, daß die Schulen unter besonderen Umständen, eben in kleineren Orten, ihre Wirksamkeit entfalten. Zur Vereinheitlichung unserer Schule wäre es besonders von Vorteil, wenn wir dieses Kapitel im Budget verschwinden lassen könnten, wenn wir es überführen könnten in das Kapitel der „Allgemeinen Volks- und Bürgerschulen“. Seinerzeit hat man solche Sonderschulen ausgestaltet, heute sind sie nicht mehr notwendig. Wir möchten daher das hohe Haus bitten, unseren Minderheitsantrag auf Überführung der Landes-Bürgerschulen in die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen anzunehmen.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Als Referent für die Landes-Bürgerschulen will ich mich zu den Ausführungen des Abg. Wolf kurz äußern. Ich bin

gegen den Abbau dieser Schulen aus sachlichen Gründen, weil ich in meinem Referate den Standpunkt vertrete, jeden Kulturabbau zu vermeiden und hintanzuhalten, weil nach meiner Überzeugung die Landes-Bürgerschule nicht einen niederen Schultyp vorstellt, sondern einen höheren. Sie finden im Lehrplan eine viel weitere Berücksichtigung der naturwissenschaftlichen Fächer und auch Algebra. Von den Landes-Bürgerschulen ist der Aufstieg in verschiedene höhere Schulen möglich, in die Gewerkschule, in die Handelschulen, der von anderen Bürgerschulen nicht möglich ist. (Zwischenrufe.) In die höhere Gewerkschule ist durch eine Aufnahmsprüfung der Aufstieg möglich. Der Abg. Wolf hat ja selbst zugegeben, daß die Lehrerfolge der Landes-Bürgerschulen ganz außerordentliche sind. Das liegt eben in dem gehobenen Typ, in dem Lehrplan und vor allem in der Auswahl des Schülmateri als nach der Befähigung. Es ist eine Art Begabenschule und ich stehe als Referent auf dem Standpunkt, daß man gerade in der heutigen Zeit, höhere Schultypen nicht abbauen soll. Bitte, führen Sie öffentliche Bürgerschulen ein mit derartigen Aufnahmsprüfungen, mit einem derartig gehobenen Lehrplan, dann werde ich der erste sein, der dafür ist, aber einem derartigen Abbau eines höheren Typs zuzustimmen, dazu kann ich mich nicht verstehen. (Leichin: „Wir verlangen nicht den Abbau des höheren Typs, sondern der Ausnahmstellung!“) Die besteht ja darin, im Lehrplan und in der Organisation. Ich möchte noch betonen, daß gerade diese Landes-Bürgerschulen sich sehr in das Herz der Bevölkerung eingewurzelt haben. Ich kann mit Stolz sagen, daß wir das gesehen haben bei dem Jubiläum der Voitsberger Schule. Die ganze Bevölkerung, in erster Linie die arbeitende Bevölkerung hat sich mitgefrennt, ich habe selten ein Schulfest wie das damals in Voitsberg gesehen. Ich würde es sehr bedauern, wenn diese Landes-Bürgerschulen, solange sie einen eigenen Typ vorstellen, verschwinden würden. Aus diesem Grunde, hohes Haus, bitte ich, den Antrag des Abg. Wolf abzulehnen.

Niemelmoser: Hohes Haus! Wenn ich über die Frage der Landesbürgerschulen spreche, so tue ich es nicht als Landesbürgerschullehrer pro domo, sondern im Interesse unseres steirischen Schulwesens. Wenn man die Motive ansieht, die den Abg. Wolf dazu bewogen haben, den Antrag auf Aufhebung der Landesbürgerschulen, bezw. auf Überleitung in öffentliche Bürgerschulen zu stellen, so sind diese Motive ziemlich fadenföheinig. Ein Streit, der sich in Judenburg zwischen einem Teil der Bevölkerung und dem Lehrkörper der Landesbürgerschule wegen Aufnahme der Schüler ergeben hat, ist die Ursache. Meine Herren, wenn man eine derartige Kleinigkeit dazu benützt, um einen Schultypus, der eine historische Vergangenheit hat, der seit einer Reihe von Jahrzehnten für die Bevölkerung im Lande das Seine geleistet hat, abzubauen, so sehe ich das nicht ein. Es ist falsch, wenn der Abg. Wolf behauptet, daß die Landesbürgerschule seinerzeit im Streite mit den Slowenen errichtet

wurde. Er hat sich nicht gut informiert. Die Gründung ist viel früher vor sich gegangen, bevor es in diesem hohen Hause, diesen mißlichen Streit mit den Slowenen gegeben hat. Die Landesbürgerschulen waren früher sämtlich Untermittelschulen und wurden vom Lande Steiermark vor Geseßwerdung des Reichsvolksschulgesetzes bereits gegründet. Zum Beweise dafür kann man ja anführen, daß vor drei Jahren die Landesbürgerschule in Hartberg ihr 50jähriges Jubiläum und vor einem Jahre die Landesbürgerschule in Voitsberg das 50jährige Jubiläum ihres Bestandes gefeiert haben. Was ist nun der Unterschied zwischen öffentlichen und zwischen Landesbürgerschulen? In die öffentlichen Bürgerschulen muß jedes Kind, nach einer gewissen Anzahl von Volksschulklassen aufgenommen werden. Das hat natürlich zur Folge, daß auch Minderbegabte, solche, die in höhere Schultypen nicht hineinpassen, in die Bürgerschule kommen und dort als Ballast mitgeschleppt werden. In der Landesbürgerschule ist das anders. Da hat jedes Kind seine Aufnahmsprüfung zu machen und zweitens hat auch der Lehrkörper das Recht der Zurückweisung. Ich kann nun das Kind, das wegen seiner geistigen Veranlagung oder wegen Faulheit in die Schule nicht hineinpaßt, zurückweisen. Dadurch entsteht eine Auswahl des Materials und dadurch kommt es, daß die Leistungen der Schüler in den Landesbürgerschulen wesentlich höher sind, als im Gros der öffentlichen Schulen. Da ist die Vorgangsweise des Abg. Wolf unrichtig. Er müßte einen anderen Antrag stellen, er müßte die Umwandlung und die Ausgestaltung der öffentlichen Bürgerschulen nach dem System der Landesbürgerschulen verlangen, dem könnte man ruhig zustimmen. Wenn Wolf sich bei der Bürgerschullehrerschaft erkundigt hätte, müßte er wissen, daß es schon seit Jahren der Wunsch der Bürgerschullehrerschaft ist, daß sie dasselbe Recht der Aufnahmsprüfung, der Rückweisung bekommt, daß sie auch den Ausbau der gesamten Bürgerschulen in den Vierklassentyp durchsetzen will. Wenn Abg. Wolf von der Schwierigkeit der Anstellung spricht, muß ich ihm allerdings recht geben. In einem so kleinen Kreise, wie es die Landesbürgerschullehrer sind, ist es nicht möglich, daß ein derartiges Vorwärtskommen platzgreift, wie dies an den öffentlichen Schulen der Fall ist, wo man einen weitaus größeren Kreis und dreiklassige Bürgerschulen hat. Das ist aber keine Argumentation hier im hohen Hause. Der Herr Landeshauptmann Prisching hat heute einen Zwischenruf gemacht, er hat gesagt, die Schule ist nicht für die Lehrer da, sondern für die Schüler, wenn ich also heute für die Landesbürgerschule spreche, so tue ich das nicht im Interesse der Lehrer, sondern im Interesse der Schüler, die die Schule besuchen. Gehen Sie einmal hinaus zur Bevölkerung nach Hartberg oder nach Voitsberg. Wenn Abg. Wolf in Hartberg oder in Voitsberg bei seinen Parteigenossen für die Aufhebung der Landesbürgerschulen sprechen würde, glaube ich, daß ein

Vertrauensvotum seiner Parteigenossen bestimmt nicht die Antwort wäre. Es ist bestimmt, daß ein großer Teil der Bevölkerung hinter der Landesbürgerschule steht, und es ist auch begreiflich, meine verehrten Damen und Herren, und ich sage hier, die Bevölkerung hat auch ein gewisses Recht darauf. Die Städte Hartberg, Voitsberg usw. haben ja seinerzeit schwere Leistungen und Opfer für das Zustandekommen dieser Schulen gebracht und heute ist das Land durch Verträge mit den Gemeinden an diese Schulen gebunden und müßten, wenn dieser Antrag hier durchgehen sollte, erst diese Verträge gelöst werden und da müßte man mit der Bevölkerung dieser Städte sprechen. Und wenn ich hier als Vertreter der Stadtgemeinde Hartberg spreche, so muß ich sagen, daß wir unter gar keinen Umständen einverstanden wären, daß dieser Schultyp hier verschwindet. Wenn der Herr Kollege Wolf sich hinter den Mehrauslagen, den Mehrkosten verschanzte, so kommt mir das komisch vor und ich muß fragen, wo, bei welcher anderen Sache haben die Sozialdemokraten gefragt, ob es mehr kostet oder nicht. Ich stehe auf dem Standpunkte, für die Schule ist nichts gut genug, wenn es auch einige Heller mehr kostet. (Oberzaucher: „An das werden wir Sie erinnern!“) Jawohl! Gewiß können Sie mich an das erinnern, weil ich nicht nur hier im Hause, sondern auch dort, wo es sich um private Angelegenheiten handelt, für die Schule eintrete. (Prisching: „Leider etwas zu stark!“) Wenn ich hier über die Kosten spreche, so muß ich sagen, da hat sich der Herr Kollege Wolf auch nicht richtig erkundigt. Das Referat der Landesbürgerschulen bearbeitet der Herr Hofrat Mell, zusammen mit dem Referate über die öffentlichen Bürgerschulen. Auch wenn Sie bei den Landesbürgerschulen jemand abbauen wollten, könnten Sie höchstens nur den Herrn Referenten Dr. Hübler abbauen. Der ist aber neben den Landesbürgerschulen auch noch für verschiedene andere Agenden da. Und wenn Sie auch die Landesbürgerschulen verschwinden machen würden, da würden Sie damit nicht einen Heller ersparen. Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß Sie in dieser Frage den Antrag der Sozialdemokratischen Partei nicht annehmen sollten und daß man die Dinge, wenn man sie nicht besser machen kann, bei dem gegenwärtigen Zustande belassen sollte. (Beifall.)

Auft: Hohes Haus! Der Herr Kollege Riemelmoser hat eingangs seiner Ausführungen festgelegt, daß er aus rein sachlichen Erwägungen zur Frage der Überführung der Landesbürgerschulen Stellung nehme. Ich habe schon im Finanzausschuß Gelegenheit gehabt, die Sachlichkeit des Herrn Abg. Riemelmoser in Bezug auf diese Angelegenheit anzuzweifeln, ich muß auch hier im hohen Hause feststellen, daß der Herr Kollege Riemelmoser sicher nicht die geeignete Persönlichkeit ist, um für die Erhaltung der Landesbürgerschulen eine Lanze zu brechen und ich meine, daß doch nicht nur rein sachliche, sondern viel-

leicht auch wirtschaftliche Erwägungen für den Herrn Landesbürgerschullehrer Riemelmoser maßgebend sind. Damit das hohe Haus über die Behandlung dieser Angestelltengruppe ein wenig informiert wird, möchte ich darauf verweisen, daß auch die Landesbürgerschullehrer zu den Glücklichen gehören, für welche Landtagsbeschlüsse bei Gehaltsregulierungen, bei Erstellung einer Dienstpragmatik und Bemessung der Ruhegenüsse nicht notwendig sind. Denn die Landesbürgerschullehrer werden genau so behandelt wie die anderen Landesbeamten und da ist es die hohe Landesregierung, die in ihrer eigenen Machtvollkommenheit auch die Bezüge und die Dienstesvorschriften für die Landesbürgerschullehrer regelt. Sie müssen sich vorstellen, welches Unrecht diese Zustände gegenüber den anderen Bürgerschul- und Volksschullehrern bedeuten, die immer wieder in monatelangen, schweren Kämpfen mit den Machthabern des Landes die Ordnung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse durchsetzen müssen. Wenn ich darauf verweise, daß gerade jetzt wieder die Regelung der Bezüge der Volks- und der Bürgerschullehrer ein Jahr auf sich warten ließ und noch immer nicht in Gesetzesform gebracht werden konnte, so werden Sie sicherlich mit mir einer Meinung sein, daß das ein Unrecht gegenüber dieser großen Gruppe von Landesangestellten bedeutet. Die Landesbürgerschullehrer sind nun glücklicher und werden gleich mit einer kleinen Gruppe von der Landesregierung behandelt und immer wieder bevorzugt. (Riemelmoser: „Seien Sie es ihnen doch nicht neidig!“) Ich bin nicht neidig, sondern ich trete nur für die Gerechtigkeit ein, weil ich genau weiß, daß die Landesbürgerschullehrer nicht mehr leisten, als die Bürgerschullehrer im allgemeinen. Es wird immer wieder von der Mehrheit des hohen Hauses anerkannt, daß wir endlich mit der Doppelgeleisigkeit aufhören müssen und wir haben vor nicht allzulanger Zeit die gesamte Doppelgeleisigkeit der Verwaltung in unserem Bundeslande Steiermark eingestellt. Ausgerechnet auf dem Gebiete des Schulwesens muß diese Doppelgeleisigkeit aufrecht erhalten bleiben, weil zufällig ein Landesbürgerschullehrer Landtagsabgeordneter ist und es versteht, seine Klubgenossen von der Notwendigkeit dieses Schultyps zu überzeugen. Auch der Herr Referent Dr. Hübler ist bei Behandlung dieses Gegenstandes nicht ausschließlich von rein sachlichen und objektiven Erwägungen geleitet, sondern ich bin der Meinung, daß sich der Herr Landesrat Dr. Hübler doch vielleicht noch von anderen Erwägungen leiten läßt. (Dr. Hübler: „Fragen Sie Ihren Kollegen Deutscher, was der dazu sagt!“) Ich möchte feststellen, daß die Landesbürgerschullehrer häufig Sonderwünsche äußern. Vor nicht langer Zeit sind sie an die Landesregierung mit dem Wunsche herangetreten, man möge ihnen Weiterzulagen gewähren, nachdem es mit Rücksicht auf die geringe Zahl von Landesbürgerschulen ausgeschlossen ist, daß eine große

Anzahl von Landesbürgerschullehrern zu Weiterstellen kommen. Ich weiß nicht, welche Stellung die Landesregierung zu diesem Ansuchen eingenommen hat. Wenn vom Herrn Kollegen Riemelmoser darauf verwiesen wird, daß die Landesbürgerschulen in Voitsberg und Hartberg mit unserer Bevölkerung sehr innig verquickt sind, so möchte ich das Gegenteil für die Landesbürgerschule in Judenburg, deren Verhältnisse mir bekannt sind, hier festhalten und ich kann auch hier erklären, daß der Herr Referent Dr. Hübler in der Finanzausschusssitzung zugegeben hat, daß er in Judenburg eingreifen mußte.

Der Herr Kollege Dr. Hübler stellt diesen Schultyp als eine Begabenschule hin, die einen höheren Schultyp bilde, weil sie eine höhere Bildung vermittele und deshalb aufrechterhalten werden müsse. Ich möchte festhalten, daß der Begriff „Begabenschule“ auf die Landesbürgerschule in Judenburg nicht anzuwenden ist und wir diese Schule eher als eine Schule für Protektionskinder bezeichnen müssen (Dr. Hübler: „Das besagt nichts gegen den höheren Typ!“), aber gegen die Schule — weil festgestellt erscheint, daß man nicht immer ausschließlich die höhere Begabung und die Fortbildungsmöglichkeit für die einzelnen Schüler als Grundlage für die Beurteilung nimmt, sondern, weil man sich von anderen Gesichtspunkten leiten läßt. (Dr. Hübler: „Das ist eine Ausnahme gewesen und das ist abgestellt worden!“) Das ist deshalb in die Waagschale fallend, weil wir nur vier solche Schulen haben. Wenn an einer solchen Schule Mißstände zu verzeichnen sind, so sind das 25 Prozent der Gesamtheit und es ist notwendig, mit Rücksicht auf diesen Prozentsatz, diese Verhältnisse aufzuzeigen. Man hat beispielsweise in Judenburg feststellen müssen, daß die Errichtung einer vierten Klasse, die notwendig gewesen wäre, von der Leitung dieser Schule mit der Begründung abgelehnt wurde, daß dafür keine Notwendigkeit bestehe. Tatsächlich ist festzustellen, daß der Direktor dieser Landesbürgerschule erklärt hat: „Wir hätten mehr Arbeit“, und weil diese Mehrarbeit von denselben Kräften der Landesbürgerschule in Judenburg hätte geschehen müssen, hat man der Errichtung einer solchen vierten Schulklasse nicht zugestimmt. (Riemelmoser: „Aber Sie wissen, daß diese Klasse heuer kommt!“) Kommen soll. Landesrat Dr. Hübler hat zugesichert, daß er die Errichtung einer solchen vierten Klasse anordnen wird. Es ist festzuhalten, daß die Bürgerschule in Judenburg zu viele Lehrkräfte zählt, daß also die Errichtung einer solchen vierten Klasse ohne weiteres möglich gewesen wäre. Nun kommt dazu, daß in diesem Orte noch eine Mädchenbürgerschule besteht, die keine Landesbürgerschule, sondern eine allgemeine öffentliche Bürgerschule ist, daß man dort zu wenig Lehrkräfte hat, daß diese Lehrkräfte überlastet sind. Es war aber nicht möglich durchzusetzen, daß eine überzählige Lehrkraft der Landesbürgerschule für diese Mädchenbürgerschule in Verwendung genommen worden wäre.

Der Herr Kollege Riemelmoser stellt außerdem fest, daß Verträge bestehen und daß sich zum Beispiel der Herr Bürgermeister von Hartberg sehr energisch gegen die Auflösung eines solchen Vertrages auflehnen wird. Wie schaut es in Judenburg aus? Da versucht doch die Stadtgemeinde schon seit Jahren, diesen Vertrag aufzulösen. Nicht aus unsachlichen Erwägungen, sondern, weil dieser Landesbürgerschule Räume und Grundflächen in solchem Ausmaße zur Verfügung stehen, daß diese Räume für die Bürgerschule gar nicht Verwendung finden. Dessen ungeachtet sind alle Bemühungen, die leerstehenden Räume dieser Landesbürgerschulgebäudes für die Stadtgemeinde frei zu bekommen, erfolglos geblieben. Kennzeichnend ist auch der Umstand, daß in Judenburg sowohl Ortsschulrat, als auch Bezirksschulrat — wir verzeichnen dort keine sozialdemokratische Mehrheit — einstimmig beschlossen haben, von der Landesregierung die Überführung dieser Landesbürgerschule zu begehren. Daraus können die verehrten Mitglieder des hohen Hauses sicherlich entnehmen, daß ganz einschneidende Gründe für dieses Begehren dieser Körperschaften maßgebend sind. Es mutet einen sonderbar an, wenn Herr Kollege Riemelmoser feststellt, daß für die Schule gerade das Beste gut genug sei. Ich weiß, daß er ab und zu vielleicht nach dieser Richtung hin mit seinem Klubgenossen Prisching in Konflikt kommt, nachdem vielleicht dieser etwas sparsamere Tendenzen anwenden will als Kollege Riemelmoser, als früherer Obmann einer christlichsozialen Lehrer-gewerkschaft im Lande. Tatsache ist, daß Kollege Riemelmoser trotz dieser Grundsätze nicht imstande war, bei seinen christlichsozialen Klubgenossen diese Prinzipien durchzusetzen, und ich glaube sagen zu können, daß vielfach die Haltung der Christlichsozialen im steirischen Landeschulrat und in der Landesregierung zur Meinung verleiten muß, daß den Christlichsozialen für die Schule gerade das Schlechteste gut genug ist, und daß wir immer wieder die Tendenz feststellen müssen, auf dem Gebiete des Schulwesens zu sparen, wo es irgendwie möglich ist. Die Abbaugelüste des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Prisching auf dem Gebiete des Schulwesens sind uns allen genügend bekannt und wenn er nicht alle seine Gelüste rücksichtslos auf diesem Gebiete voll zur Auswirkung bringen konnte, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Lehrgewerkschaften imstande waren, diesen Ansichten des Herrn Landeshauptmannes entsprechend entgegenzutreten zu können. Die Stellungnahme der Christlichsozialen ist sonst in bezug auf das Schulwesen immer wieder auf Sparsamkeit gerichtet, und wenn gesagt wird, daß das Beste gerade gut genug ist, so vertreten diesen Grundsatz in der Hauptsache wohl nur die Sozialdemokraten. Wir wissen genau, daß die Mehrheit des hohen Hauses diesen unseren Minderheitsantrag ablehnen wird, wir haben uns aber für verpflichtet gehalten, über diesen Gegenstand etwas ausführlicher zu sprechen, damit

die Bevölkerung endlich einmal weiß, daß man auf diesem Gebiete nur deshalb so nobel ist, weil ein Landesbürgerschullehrer in diesem Hause sitzt.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Minderheitsantrag zu Kapitel 6, Titel 1 f, wird abgelehnt und der Antrag des Berichtstatters angenommen.)

Es gelangt zur Verhandlung Kapitel 6, Titel 2a und 2b. Berichtstatter Herr Abg. Schreckenthals.

Berichtstatter **Schreckenthal:** Ich habe nunmehr zu berichten über Kapitel 6, Titel 2a: Höhere Landesforstlehranstalt Bruck a. d. Mur.

Erfordernis	S 109 670,—
Bedeckung	S 64 400,—
Abgang	S 45 270,—

Zu diesem Kapitel liegt ein Antrag des Finanzausschusses vor (liest):

„Im Falle des Gelingens der Landesanleihe ist behufs Errichtung eines Internates bei der Landesforstlehranstalt in Bruck a. d. Mur ein Betrag von S 40.000,— zum Ankauf der Senekowitsch-Realität in den Verwendungsplan der Landesanleihe einzustellen.“

(Kapitel 6, Titel 2a und der Antrag des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 6, Titel 2b, Landesackerbauschule Grottenhof.

Erfordernis	S 124 441,—
Bedeckung	S 43 300,—
Abgang	S 81 141,—

Riegler: Herr Abg. Wallisch hat in den gestrigen Ausführungen den Ausdruck gebraucht, daß ich als Referent für das landwirtschaftliche Bildungswesen nicht die nötige Obsole aufwende und Herr Abg. Hartleb ist heute noch weiter gegangen und hat beiläufig den Ausdruck gebracht, daß in der Landesregierung der dümmste und unfähigste Referent sitze (Hartleb: „Ich habe weder den einen noch den andern Ausdruck gebraucht!“). Bestimmt nicht gebraucht, aber der Sinn war so aufzufassen. Wenn er den Ausdruck gebraucht hat, er allein verstehe mehr als die ganzen christlichsozialen Abgeordneten zusammen, so muß ich das Empfinden haben, nachdem wir ja akademisch gebildete Leute in der Partei sitzen haben, den Herrn Minister Dr. Ahner, den Herrn Landeshauptmann und mehrere andere, so ist daraus wohl zu schließen, daß ich als einfacher Bauer, so ein dummer Kerl bin, der nicht auf den Platz hingehört, den er einnimmt. Ich möchte nun einiges auf die Ausführungen des Herrn Abg. Wallisch von gestern erwidern. Herr Abg. Wallisch hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich als Referent für die landwirtschaftlichen Schulen nicht entsprechend dafür Sorge, daß die Leute, die zahlungsfähig sind, auch entsprechend zu den Schulbeiträgen und Verpflegskosten herangezogen werden. Demgegenüber möchte ich mir kurz folgendes zu bemerken erlauben. Wir haben

leider keinen Josef, keinen Dr. Bauer und auch nicht den Bürgermeister Seitz mit 100 Millionen Kronen Einkommen im Monate (Zwischenruf: „Das ist eine Unwahrheit!“), die uns ihre Kinder in die landwirtschaftlichen Schulen schicken. Ich bitte, meine Herren, ich wollte damit nur zum Ausdruck bringen, daß eben diejenigen, die uns Schülermaterial für die landwirtschaftlichen Schulen liefern müssen, leider Gottes nicht so kapitalstark sind, daß wir wesentliches von ihnen hereinbringen können. Sie können mir sicherlich glauben, wenn ich sage, daß es mir sehr angenehm wäre, wenn es möglich werden könnte, unsere landwirtschaftlichen Schulen so zu stellen, daß sie sich selbst erhalten konnten, dadurch, daß die Schüler ihre Beiträge so entrichten, daß wir das Auslangen finden. Nun haben wir aber leider zum großen Teil das Material aus Kreisen der Bevölkerung, die nicht zahlungsfähig sind und die nicht die Mittel haben. Wenn Sie uns sagen, daß Sie besonderen Wert darauf legen, daß die Kleinbauern unterstützt werden, so muß ich sagen, daß wir in der entgegenkommendsten Weise bereit sind, Ermäßigungen und Freiplätze zu gewähren, was aber dann umgekehrt es notwendig macht, daß wir im Voranschlage zum Ausdruck bringen, daß der Schüler auch etwas kostet. Deswegen möchte ich gesagt haben, daß es in meinem Bestreben als Referent gelegen wäre, dafür zu sorgen, daß einerseits diejenigen, die leistungsfähig sind, entsprechend zahlen, daß aber auch diejenigen, die nicht zahlen können, berücksichtigt werden müssen. Ich möchte bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen, daß es in dieser Richtung nicht an Ob- sorge fehlt, sondern daß wir auch in diesem Falle genötigt sind, die wirtschaftliche Lage, berücksichtigen zu müssen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, wir kommen zur Abstimmung. (Kapitel 6, Titel 2b, wird nach dem Antrage des Finanzausschusses angenommen.) Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Landesrat Riegler zum Wort gemeldet.

Riegler: Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß meine Behauptung vom Hundert-Millionen-Einkommen des Herrn Bürgermeister Seitz unrichtig ist. Wenn das zutrifft, nehme ich meine Äußerung zurück.

Präsident: Wir kommen nun zu Kapitel 6, Titel 2c bis 2e, Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 2c, Landesschule für Alpwirtschaft Grabenhof.

Erfordernis	S 229 130,—
Bedeckung	S 181 430,—
Abgang	S 47 700,—

Weiters zu Kapitel 6, Titel 2d, Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz.

Erfordernis	S 71 850,—
Bedeckung	S 54 000,—
Abgang	S 17 850,—

Weiters zu Kapitel 6, Titel 2e, Landesbauernschule Thalerhof.

Erfordernis	S 85 300,—
Bedeckung	S 55 400,—
Abgang	S 29 900,—

Ich bitte um Annahme dieser Titel 2c bis 2e.

(Kapitel 9, Titel 2c bis 2e werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 6, Titel 2f bis 4, ist Herr Abg. Huber Berichterstatter.

Berichterstatter Huber: Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Kapitel 6, Titel 2f, Landesamt für bauerliche Volksbildung und Gutswirtschaft St. Martin.

Erfordernis	S 183 510,—
Bedeckung	S 106 950,—
Abgang	S 76 560,—

Außerdem liegt ein Antrag des Finanzausschusses zu diesem Titel vor (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, binnen Jahresfrist einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Beirates für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, dem Landtage vorzulegen.“

Ing. Wikany: Hohes Haus! Ich möchte zu diesem Titel folgendes dem hohen Hause zur Kenntnis bringen. Das Volksbildungsamt St. Martin ist auf Grund eines Beschlusses des Landtages vom 28. April 1920 errichtet worden. Das Amt arbeitet nun durch sechs Jahre hindurch und es ist zweifellos, daß es über die Versuchsstadien hinausgekommen ist. Zur Unterstützung des Amtes arbeiten am Lande draußen Fortbildungsschulenausschüsse, die aber nicht auf Grund eines Landesgesetzes konstituiert wurden. Weiters sind die Meinungen über die Führung der Landesfortbildungsschulen durchaus nicht vollkommen geklärt, es ist insbesondere die Frage, ob die Fortbildungsschulen landwirtschaftliche Fortbildungsschulen mit Fachbildungsschulunterricht sein sollen oder nur Schulen ohne Fachunterricht, nicht zur Gänze geklärt. Um diese Klärung und die wirklich praktische Nuklearmachung des Amtes in St. Martin herbeizuführen, wird es notwendig sein, daß sowohl der örtliche Schulausschuß als auch der Landesauschuß für das ländliche Fortbildungsschulwesen für das Amt in St. Martin die gesetzliche Grundlage und Beratungsstelle bilden wird. Aus diesem Grunde stellen wir folgenden Resolutionsantrag.

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens ein Gesetz über die Regelung der ländlichen Fortbildungsschulen vorzulegen, in welchem besonders die Bildung der Schulausschüsse in den Orten und die Zusammensetzung des Landesfortbildungsschulrates festgesetzt wird.“

Ich bitte um Annahme dieses Resolutionsantrages.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich schreite zur Abstimmung. Der Resolutionsantrag deckt sich zum Teile mit dem Beschlußantrage des

Finanzausschusses zu Kapitel 6, Titel 2, der schon vorliegt und welcher lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, binnen Jahresfrist einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung eines Beirates für die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, dem Landtage vorzulegen.“

Ing. Wigang: Unser Resolutionsantrag ist etwas weitergehend.

Präsident: Ich lasse abstimmen über den Antrag des Herrn Berichterstatters zu Kapitel 6, Titel 2 f.

Ing. Wigang: Ich bitte um getrennte Abstimmung.

Präsident: Ich lasse also abstimmen über den Antrag des Berichterstatters ohne Beschlußantrag zu Kapitel 6, Titel 2 f.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Resolutionsantrag des Herrn Abgeordneten **Wigang**.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Beschlußantrag zu Kapitel 6, Titel 2.

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Huber:** Kapitel 6, Titel 2 g, Landes-Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde:

Erfordernis	S 95 450,—
Bedeckung	S 69 210,—
Abgang	S 26 240,—

Hiezu kommen zwei Beschlußanträge (liest):

„1. Ing. Kurt Egghart wird mit 1. Jänner 1926 dauernd in den Landesdienst übernommen und unter Einreihung in die V. Dienstklasse zum Direktor der Landwirtschaftsschule Kirchberg a. W. ernannt.“

Die Dienstzeit als Landwirtschaftslehrer in Neumarkt vom 15. Oktober 1922 bis 31. Juli 1924 wird gemäß Landtagsbeschluß Nr. 442/1922 für die Vorrückung in höhere Gehaltsstufen angerechnet.

2. Ing. Ottokar Dornik wird mit 1. Jänner 1926 dauernd in den Landesdienst übernommen.

Die vom 1. November 1922 bis 15. Jänner 1925 als Kontroll- und Tierzuchtassistent des Pinzgauer-Zuchtverbandes bei der Tierzuchtleitung in Neumarkt zugebrachte Dienstzeit wird gemäß Landtagsbeschluß Nr. 442/1922, für die Vorrückung in höhere Bezüge angerechnet. (Vorlage der Landesregierung, E. Zl. 459.)

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

(Kapitel 6, Titel 2 g, und die zwei Beschlußanträge werden einstimmig angenommen.)

Kapitel 6, Titel 2h: Landesbauernschule Pischelsdorf:

Erfordernis	S 46 190,—
Bedeckung	S 38 260,—
Abgang	S 7 930,—

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Kapitel 6, Titel 2 h, wird einstimmig angenommen.)

Kapitel 6, Titel 2i, Kleinere landwirtschaftliche Schulen, Wanderunterricht, Beiträge und Stipendien.

Erfordernis	S 117 150,—
Bedeckung	S 900,—
Abgang	S 116 250,—

Hiezu kommen folgende Beschlußanträge (liest):

„Dem Tierzuchtleiter Ing. Rudolf Mogg wird die Anrechnung der noch nicht eingerechneten vier Jahre, 11 Monate seiner Dienstzeit als Geschäftsführer und Tierzuchtinspektor des Verbandes der Murbodner-Mürztaler Viehzuchtgenossenschaften in Steiermark für die Zeitvorrückung mit Rückwirkung ab 1. Jänner 1925 zuerkannt.“

Die Anrechnung der obgenannten vier Jahre, elf Monate, sowie der mit Landesregierungsbeschluß vom 10. Februar 1925, Zl. 1228, für die Zeitvorrückung bereits zuerkannten vier Dienstjahre für die Pensionsbemessung, wird bewilligt.

Hiemit erledigt sich die Vorlage der Landesregierung, E. Zl. 555.“

Ich bitte das hohe Haus, diese zwei Anträge anzunehmen.

(Kapitel 6, Titel 2i und die Beschlußanträge werden einstimmig angenommen.)

Kapitel 6, Titel 3, Gewerbliches Bildungswesen,

a) Stipendien und Beiträge.

Erfordernis	S 206 600,—
Bedeckung	S —
Abgang	S 206 600,—

Hiezu kommen folgende Beschlußanträge (liest):

„Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark, E. Zl. 455. Hiemit erledigt sich die Bittschrift der höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Leoben, E. Zl. 490.“

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Hornik: Hohes Haus! Wenn wir die Beträge ansehen, welche vom Lande für die Gewerbebeförderung in den letzten Jahren ausgegeben worden sind, so können wir feststellen, daß alljährlich eine Steigerung stattgefunden hat. Daß heuer das Land über S 315.000,— für das gewerbliche Bildungswesen ausgibt, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß 60 Prozent der Kosten für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen vom Lande getragen werden. Zu dieser Leistung hat sich jedenfalls das Land nur deshalb entschlossen, weil es der Überzeugung ist, daß nur durch die Förderung des Bildungswesens im Gewerbe auch die Förderung der gesamten Gewerbebetriebe Platz greifen kann. Ich

muß aber bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit des hohen Hauses bezw. der Landesregierung auf einige Umstände lenken, welche sich mit der Förderung des Gewerbes nicht recht in Einklang bringen lassen. Es ist beispielsweise wiederholt von beteiligten Gewerbetreibenden Klage darüber geführt worden, daß durch die Landesdruckerei nicht nur jene Arbeiten ausgeführt werden, welche für die Bedürfnisse des Landtages und der Landesverwaltung dienen, sondern daß auch die Arbeiten der Landesdruckerei über dieses Gebiet hinausgreifen, daß z. B. periodische Druckschriften für Privatvereine in dieser Druckerei gedruckt werden und daß Drucksorten für Schulen und Ämter aus der Landesdruckerei hinausgegeben werden. Es wird auch behauptet, daß Buchbinderarbeiten, die sich nicht nur auf die Bedürfnisse des Landes erstrecken, auch gemacht werden. Es sagen sich die interessierten Gewerbekreise mit Recht, daß eigentlich dadurch ihre Existenzbedingungen erschwert werden, daß sie zwar ihren Verpflichtungen dem Lande und der Öffentlichkeit gegenüber restlos nachkommen müssen und auch nachkommen, daß aber von jener Stelle, die ein Interesse an dem Gedeihen und dem Emporblühen dieses Standes haben müsse, Konkurrenz gemacht wird.

Ein zweiter Fall betrifft die Vergebung von Bauarbeiten durch das Landesbauamt. Es haben sich unangenehme Fälle insoweit ereignet, daß Bauten aufgeführt wurden, ohne daß eine Ausschreibung bezw. Veranstaltung einer Konkurrenz für diese Bauten in die Wege geleitet wurde. Dadurch wurde besonders unter den Baugewerbetreibenden, Baumeistern, schwere Mißstimmung erzeugt und es wurden wiederholt Ersuchen an die Landesregierung gerichtet, diesem Übelstande abzuweichen. Es ist auch seitens des Herrn Landeshauptmannes ein Versprechen gegeben worden und es ist zu erwarten, daß es in Zukunft anders gehalten wird. Daß beispielsweise bei Uferschutzbauten nur jene Arbeiten in Eigenregie durchgeführt werden, zu welchen das Land gesetzlich verpflichtet ist, welche im Gesetze aufgezählt sind, daß sie in Eigenregie durchgeführt werden müssen. Wir hoffen, daß dieser Übelstand, der zu berechtigten Klagen Anlaß gegeben hat, in Zukunft vermieden wird und daß jene Beträge, welche das Land, das selbst in einer schwierigen Lage ist, immerhin aufbringt, zum Nutzen der Allgemeinheit und zum Nutzen des Landes verwendet werden.

Präsident: Ich lasse über Kapitel 6, Titel 3a, abstimmen und ersuche die Abgeordneten, welche dafür sind, die Hand zu erheben.

(Kapitel 6, Titel 3a, samt den Beschlußanträgen wird angenommen.)

Berichterstatter Huber: Titel 3b. Landes-Berg- und Hüttenerschule in Leoben.

Erfordernis	S 36 578,—
Bedeckung	S 8 400,—
Abgang	S 28 178,—

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Kapitel 6, Titel 3b, wird angenommen.)

Kapitel 6, Titel 3c, Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt:

Erfordernis	S 76 084,—
Bedeckung	S 40 191,—
Abgang	S 35 893,—

Zu Kapitel 6, Titel 3c, ist noch weiters ein Beschlußantrag (liest):

„Hiemit erledigt sich die Eingabe des Landesverbandes der Schmiedefachgenossenschaften Steiermarks wegen Stipendien für Hörer der Hufbeschlagschule, E. Zl. 482.“

Weiters noch ein Antrag zu Titel 3c (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Unterbringung der Schüler der Hufbeschlagslehranstalt derart gebessert werde, daß wenigstens den dringendsten sanitären Bedürfnissen Rechnung getragen wird.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme dieser Anträge.

(Kapitel 6, Titel 3c, samt Beschlußanträgen wird angenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 6, Titel 4. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Huber**.

Berichterstatter Huber: Kapitel 6, Titel 4, Landes-Taubstummenanstalt:

Erfordernis	S 135 150,—
Bedeckung	S 28 922,—
Abgang	S 106 228,—

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Kapitel 6, Titel 4, wird angenommen.)

Präsident: Kapitel 6, Titel 5, Berichterstatter Herr Abg. **Leichin**.

Berichterstatter Leichin: Ich habe zu berichten über Kapitel 6, Titel 5, allgemeine Volks- und Bürger-schulen:

Erfordernis	S 14 688 550,—
Bedeckung	S 365 000,—
Abgang	S 14 323 550,—

Zu diesem Kapitel liegen folgende Beschlußanträge vor (liest):

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 1, Post 1:

„Das Ansuchen des Fachlehrers Franz **U r l** um Anrechnung von Invalidenjahren wird abgelehnt, E. Zl. 525.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 4:

„Die derzeitige Gnadenpension der Arbeitsaus-hilfslehrerin i. R. **Johanna Pratl** in Kirchberg a. d. R. wird ab 1. Dezember 1925 auf das Ausmaß von drei Vierteln des einer formell befähigten Arbeitslehrerin mit voller Dienstzeit zukommenden Pensionsbezuges erhöht.“

Hiemit erledigt sich die Vorlage der Landesregierung, E. Zl. 464.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 6, Post 2:
„Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Konvents der Ursulinen in Graz, E. Zl. 448.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 6, Post 4:
„Hiemit erledigt sich die Bittschrift der Kongregation der Schulschwestern in Eggenberg bei Graz, E. Zl. 450.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 6, Post 6:
„Hiemit erledigt sich die Bittschrift des Presbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde N. u. S., I. M., E. Zl. 452.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 6, Post 8:
Hiemit erledigt sich die Bittschrift der Armen-Schulschwestern von unserer lieben Frau in Wildon E. Zl. 271.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 12:
„Hiemit erledigt sich der Antrag der Abg. Dr. Hübler und Genossen, E. Zl. 381, betreffend die Subventionierung der Sammlung des Deutschen Schulvereines in Wien für die österreichischen Grenzschulen.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Erfordernisrubrik 13:
„Hiemit erledigt sich die Bittschrift der Privat-Mädchenschule in Hengsberg, E. Zl. 316.“
Ich bitte um die Annahme.

Wolf: Hohes Haus! Das Kapitel „Schulwesen“ gehört zu den umfangreichsten des ganzen Voranschlages. Es beträgt 35,5 Prozent der Ausgabenwirtschaft des ganzen Landes überhaupt und es ist notwendig, daß wir zu diesem Kapitel unsere Wünsche vorbringen, die sich im Laufe des Jahres angesammelt haben. Wir müssen feststellen, daß auf diesem Gebiete in der letzten Zeit die gesetzgeberische Arbeit ausgefällt hat, so notwendig sie gewesen wäre. Der Unterrichtsausschuß des steiermärkischen Landtages hat seine letzte Sitzung am 27. März 1925 abgehalten. Es ist also weit mehr als ein Jahr vergangen, daß dieser Ausschuß überhaupt zu einer Sitzung einberufen worden ist, trotzdem dem Ausschusse eine große Anzahl wichtiger Vorlagen zugekommen ist. Ich möchte noch bemerken, daß dieser Ausschuß unter der Obmannschaft des Herrn Kollegen Riemelmoser steht. Mir ist keine Ursache bekannt, daß der Unterrichtsausschuß nicht hätte in Funktion treten können. Ich möchte darauf verweisen, daß die Frage der Schulkonkurrenzbeiträge immer brennender wird. Viele Gemeinden müssen Schullasten tragen, die sie sehr schwer treffen und für die keine genügende Begründung vorhanden ist. Nachdem die Beiträge für die Schullasten noch immer nach den Realsteuern vorgeschrieben werden, ergibt sich in Steiermark ein merkwürdiger und drückender Zustand. Es liegt uns ein Antrag zur Neuregelung dieser bestehenden Umlage vor, um die argsten Härten zu beseitigen. Trotzdem wurde dieser Ausschuß nicht ein

einzigesmal einberufen. Ich erinnere weiter, wie langwierig sich die Verhandlungen gestalten bei der Schaffung der neuen Gehaltsbestimmungen für die Lehrer und die Pensionisten. Ich weiß schon, daß der Finanzreferent da hauptsächlich dabei in Betracht kommt. Erst in der letzten Sitzung war es möglich, daß die Vorlage aufgelegt wurde, inzwischen haben schon Pensionisten um ihren Bezug das Land geklagt, haben auch Recht behalten. Das Finanzreferat hat ihnen nicht nur die Gebühren bezahlen müssen, sondern muß auch noch die Prozeßkosten tragen, wenn ich absehe von der Schande, die in einer Verurteilung liegt, die aber der Herr Finanzreferent leicht erträgt. Es ist aber immerhin ein merkwürdiger Zustand, daß Angestellte des Landes gegen den Brotgeber klagbar auftreten, weil ihnen der verdiente Lohn vom Finanzreferenten vorenthalten wird. Ich möchte noch hinweisen, daß wir in Steiermark in einer ganzen Reihe von Orten die Schulen nicht gehörig unterbringen können, daß es an Gebäuden fehlt. Ich hoffe, daß dafür aus der Landesanleihe Mittel solchen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden können, die die Haftung übernehmen können, damit die Gemeinden, wenigstens einige Gemeinden, ihre wichtigen Schulbauten ausführen können. Ich glaube, daß unter die produktiven Auslagen bei richtiger Haftung der Gemeinden und Sicherstellung der Gelder, bei Sicherstellung der Verzinsung und der Amortisation auch Gelder für Schulhausbauten aufgenommen werden müssen.

Einen ganz besonderen Wunsch möchten wir vorbringen, daß nämlich endlich einmal in Johnsdorf die Bürgerschule errichtet wird. Gestern sind in bezug auf die Gemeindeverwaltung Johnsdorf böse Worte gefallen. Es ist erklärt worden, der Bürgermeister Horvatek habe gesagt: „Wir werden bauen, wir werden schon alle Rückständigkeiten in Johnsdorf in Ordnung bringen und zahlen werden die anderen.“ Es war mir nicht möglich, diese Worte zu überprüfen, ich muß aber jedenfalls vorerst die Worte bezweifeln. Ich glaube nicht, daß sich der Herr Bürgermeister Horvatek von derartigen Ansichten leiten läßt. Ich glaube vielmehr, daß in Johnsdorf einige ehrgeizige Mitglieder der Christlichsozialen Partei sind, die dadurch, daß sie die Angelegenheiten von Johnsdorf immer wieder in der Christlichsozialen Partei aufbauen, zu größeren Ehren kommen wollen. Ich meine mich nicht zu irren, wenn ich sage, daß im Gebiete von Johnsdorf ein Abgeordnetenanhänger der Christlichsozialen Partei beheimatet ist, und der dürfte eine starke Triebfeder für die fortwährenden Beunruhigungen und Verdächtigungen sein. Es handelt sich um nichts anderes als um den persönlichen Ehrgeiz einiger Mandatare der Christlichsozialen Parteileitung. Ich möchte feststellen, daß die Frage der Schule in Johnsdorf immer wieder verschoben wird. Einmal hat der Landtag bereits durch ein Gesetz anerkannt, daß die Bürgerschule in Johnsdorf notwendig ist. Dann ist die Errichtung

an einem formal-gesetzlichen Hindernis in Wien gescheitert. Ein zweitesmal hat der Schulreferent erklärt, er könne die Frage nicht zur Entscheidung stellen, solange die Baufrage nicht entschieden ist. Diese Frage wird und kann aber nicht entschieden werden, solange die Bewilligung zur Errichtung einer Bürgerschule nicht vorhanden ist. Der eine gibt die Bewilligung nicht, der andere kann sich um die Finanzen nicht kümmern und die Schule wird dann eben nicht gebaut, trotzdem der Landtag in Steiermark schon einmal seine Meinung darüber abgegeben hat. Wir müssen fordern und verlangen, daß diese Sache mit mehr Nachdruck behandelt wird, und ich bin überzeugt, daß bei verhältnismäßig geringen Auslagen doch ein Anbau von Klassenzimmern möglich ist und wir so instande sind, diese notwendige Schule in Johnsdorf zu errichten. Wenn gesagt wird, dies kostet Milliarden, so stelle ich dem gegenüber, daß der Bürgermeister von Johnsdorf, Herr Horvatek, schon den Beweis erbracht hat, daß es mit geringen Mitteln möglich ist, diesen Bürgerschulbau in Johnsdorf unterzubringen. Die bezüglichlichen Voranschläge befinden sich bereits seit längerer Zeit beim zuständigen Referenten der Landesregierung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch vorbringen, daß der Schulbetrieb in Steiermark im vergangenen Jahre durch Verfügungen des Herrn Landeshauptmannes einigemal ausgefallen ist, trotzdem ein einleuchtender Grund, ein Zwang für das Freigeben von Tagen nicht bestanden hat. Diese Angelegenheit erscheint mir von nicht geringer Bedeutung. Am 2. Februar war schulfrei, es war zu Neujahr vier Tage kein Unterricht, es war weiters schulfrei am 2. Mai vor einem Jahre. Wenn das Budget des Landes Steiermark S 10 589 000,— jährlich für die Schule beträgt und wir die Arbeitstage zählen und die entsprechende Division durchführen, so kommen wir zu folgendem: Das Jahr zählt 308 Arbeitstage für die ganze Bevölkerung. Die Schule hat aber eine größere Zahl von Feiertagen, die großen Sommerferien, Weihnachten, Pfingsten, Ostern. Wenn man diese Feiertage alle abrechnet, dann kommen 216 Schultage in Rechnung. Wenn wir also die Ziffer von S 10 589 000,— durch 216 dividieren, können wir errechnen, daß ein Schultag dem Landesfächer S 49 000,— kostet. Das ist ein sehr großer Betrag. Und weiters ist natürlich die Schule gleichzuhalten irgendeinem anderen Unternehmen. Keinem Unternehmer wird es einfallen, ohne zwingenden Grund die Arbeit in seinem Betriebe ausfallen zu lassen, noch dazu, wenn er die vollen Betriebskosten bezahlen muß. Ferner sind gegen das willkürliche Freigeben von Schultagen auch pädagogische Gründe anzuführen. Der Prozentsatz von Repetenten ist enorm hoch. — Zwischenruf: „Ein interessantes Geständnis von einem Lehrer!“ Ich sitze doch hier, um Tatsachen aufzuzeigen, nicht um irgend etwas zu verschleiern. Wir haben im Lande Steiermark an Knabenbürgerschulen nachweisbar

15 Prozent Repetenten; das ist eine ganz unglaublich hohe Ziffer von Schülern, die ihr Lehrziel nicht erreichen. In den Mädchenbürgerschulen haben wir elf Prozent, an den Volksschulen 10 Prozent Wiederholungsschüler in einem Jahre. Es zeigt dies, wie außerordentlich wichtig es ist, daß die Schulzeit möglichst ausgenützt wird, damit auch die weniger begabten Schüler das Lehrziel erreichen können. Wir haben daher bei dieser Gelegenheit auch den Wunsch auszusprechen, der Herr Landeshauptmann, in dessen Machtvollkommenheit die Freigabe von Tagen liegt, möge sich diese Tatsachen vergegenwärtigen und nur in jenen Fällen, wo es wirklich unumgänglich notwendig erscheint, die Freigabe von Schultagen über das gesetzlich feststehende Maß zulassen. Wenn ich diesen Wunsch ausspreche, so glaube ich, finde ich für ihn die Zustimmung aller Parteien des Landtages und es können meine Ausführungen nicht als Schulseindlichkeit hingestellt werden. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß auf dem Gebiete des Lehrerdienstgesetzes noch eine vollständige Unklarheit besteht und daß noch keine Beratungen darüber stattgefunden haben, trotzdem die Lehrerdienstpragmatik dem Landtage vor eindreiviertel Jahren übergeben worden ist. Es wurde dazu noch vom hohen Hause auf Antrag der Großdeutschen oder des Bauernbundes ein Antrag angenommen, daß bis Ende des Jahres 1925 das Gesetz dem Landtage vorgelegt werden soll. Ich muß aber feststellen, daß nicht eine einzige Sitzung stattgefunden hat, damit dieses Gesetz hätte beraten werden können. Ich weiß nun, daß dieses Gesetz, die Lehrerdienstpragmatik, eine ausführliche Beratung notwendig macht, daß es nicht möglich sein wird, dasselbe in kurzer Zeit zu erledigen. Es wäre längst Zeit gewesen, dieses notwendige und wichtige Gesetz im Unterrichtsausschusse zur Debatte zu bringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch eine andere Klage vorbringen: Die Lehrstellen für Volks- und Bürgerschulen werden im „Verordnungsblatte für das Schulwesen“ ausgeschrieben. Nun hat sich neuerlich die Übung eingeschlichen, daß bei diesen Ausschreibungen der Hinweis auf Nebenbeschäftigungen erscheint. Neben den notwendigen Daten verzeichnet das „Verordnungsblatt“, daß Organistendienste usw. gewünscht werden. Alles dies im amtlichen Teil. Wir sind der Meinung und der Auffassung, daß diese Bemerkungen bei Ausschreibungen im Verordnungsblatte nichts zu tun haben, weil sie geeignet sind, Bewerber abzuschrecken und die Auslese unter den Bewerbern kleiner zu gestalten. Durch diese Einschaltungen wird ja sicherlich niemand das Einreichen verwehrt werden, aber es wird damit gesagt: „Es ist sinnlos, daß du dich bewirbst, da nur der Organist einen Weingarten haben wird und nur ein Lehrerorganist Aussicht hat, die Stelle zu erreichen.“ Es ist daher korrekter, wenn nur die für die Bewerbung notwendigen Daten in der Ausschreibung erscheinen. Als noch unangenehmer

empfinden wir es, wenn in den Tagesblättern etwa folgende Annoncen erscheinen: „Geprüfte, stellenlose Arbeitslehrerin findet Anstellung an einer öffentlichen Volksschule; gute Kirchenfängerin bevorzugt.“ Es wird damit der Versuch gemacht, das Verordnungsblatt auszuschalten und durch irgendwelche christliche Organisationen Protektionen auszuüben. Ich kann den Aufgeber dieser Annonce nicht eruieren, kann aber vermuten, daß diese Annonce im Schoße der christlichsozialen Partei geboren wurde, denn, wenn es sich um eine Kirchenfängerin handelt, dürften es doch noch nicht die Großdeutschen sein. Ich habe ja dagegen nichts einzuwenden, wenn eine Arbeitslehrerin zugleich Kirchenfängerin ist, denn es steht jedem Menschen frei, wie er sich in seiner dienstfreien Zeit betätigt, aber es geht nicht an, eine Stelle mit dem Hinweis auszuschreiben: „Eine gute Kirchenfängerin wird bevorzugt.“ Wir waren der Meinung, daß zur Erlangung einer solchen Stelle die Eignung, z. B. zum Handarbeitsunterrichte maßgebend ist, und nun hören wir, daß die Höhe der Sopranstimme oder eine gute Altstimme wichtiger ist. Wenn auch nicht hier steht, welche Stimme von der christlichsozialen Organisation gewünscht wird, so ist dies aber doch noch eine Ungehörigkeit und wir wünschen, daß ein derartiger Unfug abgestellt wird. Sonst wird dem Schulwesen immer mehr Abbruch getan.

Eine andere Sache, die den Herrn Präsidenten Rölbl auch einigermaßen interessieren wird. In Halbenrain hat der Ortsschulrat vor einiger Zeit ein Objekt geerbt, die Löcker-Realität, und wurde diese dem Ortsschulrat Halbenrain für Schulzwecke übergeben.

Der Nationalrat Pieschnegg hat sich um diese Sache bemüht. Aber es wurde niemals der Ortsschulrat verständigt, der Vertrag nicht zuwege gebracht, das Gebäude wurde nicht für Schulzwecke verwendet, sondern der Hauptsache nach wurde das Gebäude als christlichsoziales Parteisekretariat eingerichtet. Es wurde dem Namen nach eine kleine landwirtschaftliche Schule in dem Gebäude gehalten, sie ist aber nicht in Funktion getreten. Sie war nur der Mantel, der benötigt wurde, um den Mißbrauch dieser Widmung zu decken. Erst in letzter Zeit ist es gelungen, diese Sache aus dem Woll Dunkel zu befreien. Nun ist aber auch der Herr Präsident Rölbl im Ortsschulrate von Halbenrain und er wird die Sache kennen. Es würde uns freuen zu hören, daß er dazu beigetragen hat, daß endlich der Herr Nationalrat Pieschnegg und die anderen Herren des Ortsschulrates diesen Mißbrauch öffentlichen Gutes aufgeben mußten. Ich führe das an, damit die verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses erfassen, welche Mißbräuche in christlichen Gemeinden geübt werden, auch deshalb, weil gestern der Herr Landesrat Niegler gar so über die Sozialdemokraten gewettert hat, nicht nur einen Stab hat er gebrochen, sondern gleich bindelweise wurden sie geknickt. Ich möchte diesen Fall eines eklatanten

Mißbrauches heute nur als eine kleine Gegenleistung angeführt haben. (S ch r e c k e n t h a l: Wenig, aber vom Herzen.) Ich glaube, auch der Herr Präsident wird meine Ausführungen nicht bezweifeln, weil ich die Angelegenheit in den Einzelheiten mit den mitgebrachten Belegen beweisen kann. Es wurde dort ebenfalls versucht, das Gut des Ortsschulrates auf dem Umwege über eine vorgeschützte landwirtschaftliche Schule den christlichsozialen Parteifunktionären zuzuschieben. Es ist in dieses Schulobjekt der christlichsoziale Parteisekretär eingezogen und hat seine wahrscheinlich sehr notwendige und ersprießliche Parteitätigkeit im Gebiete Halbenrain entfaltet. Das ist aber immerhin nicht ganz gehörig. Ich möchte meine Ausführungen mit dem Wunsche schließen, daß endlich auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung auch in Steiermark ein Schritt nach vorwärts getan wird. Ich möchte besonders an die Herren christlichsozialen Funktionäre dieses hohen Hauses das dringende Ersuchen richten, nach eineinhalbjähriger Untätigkeit wieder einmal den Unterrichtsausschuß einberufen zu lassen, damit die wichtigsten Dinge besorgt werden, woran nicht nur die Länder sondern auch die Gemeinden ein Interesse haben, damit auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung endlich einigermaßen Ordnung gemacht wird. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Jng. Paul: Hoher Landtag! Ich möchte vor allem feststellen, daß heute in der Obmännerkonferenz von Seiten des christlichsozialen Vertreters verlangt wurde, es mögen das Schulaufsichtsgesetz, das Gesetz über die Dienstpragmatik und das Lehrerhaltsgesetz noch in dieser Landtagsession erledigt werden. Es ist damit sicher der Beweis erbracht, wie sehr es uns, der Christlichsozialen Partei, daran liegt, diese Gesetze möglichst bald zu erledigen. Und der Herr Abg. Wolf wird es eigentlich sicher selbst wissen, da er in einigen Ausschüssen gearbeitet hat, warum eine solche Verzögerung in der Behandlung dieser Gesetze eingetreten ist. Ich werde ja Gelegenheit haben, anläßlich der Beratung des Lehrerhaltsgesetzes meine Stellungnahme des näheren festzulegen; der Grund aber, wenn es der Herr Kollege wissen will, ist kurz der, daß der Nationalrat ein neues Gehaltsgesetz für die Bundesangestellten und auch für die Bundeslehrpersonen beschloffen hat, welches seit 1. Mai 1924 in Wirksamkeit getreten ist. Dieses Gesetz hatte höhere Grundlagen bezüglich der Befoldung festgesetzt und eine neue Einteilung der Bundeslehrpersonen sowie neue Bestimmungen bezüglich der Pensionisten vorgesehen. Das Land Steiermark war das erste Land, welches auf Grund der Automatik die höheren Grundbezüge für die Lehrpersonen zur Auszahlung gebracht hat. Die Lehrerschaft war aber damit nicht zufrieden, sondern wollte die Einteilung in die höheren Gruppen 3 und 4 haben, und an diese Frage haben sich in allen Ländern langwierige Verhandlungen geknüpft. Erst am 1. August 1925 war es möglich, den Lehrern Steiermarks die Zusicherung zu geben, daß sie nach den Gruppen 3 und 4 besol-

det werden. Dies geschah ohne Zustimmung des Landtages, und gewissermaßen auf Verantwortung der Landesregierung werden seit 1. Juli 1925 die erhöhten Beträge ausgezahlt. Die Lehrerschaft hat naturgemäß, trotzdem im Gesetze diese Bezüge nicht enthalten waren, die Beträge entgegengenommen. Nun hat aber das Bundesgesetz eine Verschlechterung für die Pensionisten gebracht. Da hat die Lehrerschaft gesagt: „Weil diese nicht im Lehrerpensionsgesetz steht, lassen wir uns eine Verschlechterung nicht gefallen.“ Wir haben uns daraufhin bemüht, Erleichterungen zu schaffen, und tatsächlich beziehen seit 1. Juli 1925 die Lehrerpensionisten, trotzdem das im Pensionistengesetz nicht enthalten ist, erhöhte Pensionen nach dem sogenannten oberösterreichischen Schema. Die Lehrerverorganisationen, bzw. der Aktionsausschuß der Lehrerschaft hat diesen Vereinbarungen zugestimmt und hat sich mit diesen Bestimmungen für einverstanden erklärt. Aber einige, außerhalb der organisierten Lehrerschaft Stehende, haben sich mit dieser Erledigung nicht begnügt und haben den Klageweg beschritten. Ich bitte, das ist kein Prozeß gewesen, kein Vorenthalten des Löhnes. Diese Beschwerden sind gegen die Vereinbarungen eingereicht worden und beruhen darauf, daß es infolge der schwierigen Verhandlungen nicht möglich war, diese neuen Bestimmungen schon in das Gesetz hineinzubringen. Wir haben der Lehrerschaft nichts vorenthalten wollen, aber auf Grund der Rechtslage, des Wortlautes des bestehenden Gesetzes konnte der Verfassungsgerichtshof nicht anders entscheiden. Wir mußten im voraus, daß er nicht anders entscheiden kann und wird. Ich wollte heute nur feststellen, daß es durchaus nicht Sache meiner Partei noch des Rates ist, den Lehrern etwas vorzuenthalten, und werde ja noch Gelegenheit haben, in nächster Zeit darüber noch ausführlicher zu sprechen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Kapitel 6, Titel 5, samt den Beschlußanträgen wird angenommen.)

Es gelangt zur Verhandlung Kapitel 7, Titel 1. Berichterstatter ist Herr Abg. Spak.

Berichterstatter **Spak:** Ich habe Bericht zu erstatten über Kapitel 7, Titel 1, Krankenhaus Graz.

Erfordernis	S 3 890 000,—
Bedeckung	S 3 664 814,—
Abgang	S 225 186,—

Dadurch erledigt sich auch der Antrag der Krankenhäuser auf Bewilligung von S 54.000,— für die Ausgestaltung.

(Kapitel 7, Titel 1, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 7, Titel 2, Krankenhaus, Filiale in Wagna,

Erfordernis	S 103 090,—
Bedeckung	S 97 470,—
Abgang	S 5 620,—

(Kapitel 6, Titel 2, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 3 und 4, Berichterstatter ist Herr Abg. Leichin.

Berichterstatter **Leichin:** Ich habe zu berichten über die Krankenhäuser am Lande: Bruck, Fürstfeld, Hartberg, Judenburg, Knittelfeld, Leoben, Mariazell, Würzzuschlag, Radkersburg, Rottenmann und Voitsberg.

Gesamterfordernis	S 2 662 510,—
Gesamtbedeckung	S 2 522 465,—
Abgang	S 100 045,—

(Kapitel 7, Titel 3, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 7, Titel 4, Adalbert Graf Rottulinsky'sches Rekonnvaleszentenheim.

Erfordernis	S 1,—
Bedeckung	S 1,—
Abgang	S —

(Kapitel 7, Titel 4, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Zu Kapitel 7, Titel 5, ist Herr Abg. Wallisch Berichterstatter.

Berichterstatter **Wallisch:** Landeslunghelstättten Sörgas-Enzenbach.

Erfordernis	S 1 095 880,—
Bedeckung	S 1 095 880,—
Abgang	S —

Titel 5 b, Erholungsheim Villa „Barbara“ bei Neumarkt.

Erfordernis	S 61 600,—
Bedeckung	S 49 100,—
Abgang	S 12 500,—

Titel 5 c, Sonnenheilstätte Stolzalpe bei Murau.

Erfordernis	S 420 600,—
Bedeckung	S 354 100,—
Abgang	S 66 500,—

Hiezu liegt folgender Antrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau der Stolzalpe mit allen ihr jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln zu fördern.“

Die Landesregierung wird beauftragt, im Jahre 1926 auf der Sonnenheilstätte Stolzalpe eine Kapelle zu bauen.“

Ich bitte, diesen Anträgen zuzustimmen.

(Kapitel 7, Titel 5, samt Beschlußantrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 7, Titel 6, Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch:** Kapitel 7, Titel 6a, Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke „Am Felsdhof“.

Erfordernis	S 2 150 000,—
Bedeckung	S 2 150 000,—
Abgang	S —

Kapitel 6 b, Heilanstaltsfiliale für Geisteskranke in Lankowitz.

Erfordernis	S 7 400,—
Bedeckung	S 7 400,—
Abgang	S —

Titel 6 c, Pflegeheim für Geisteskranke in Schwanberg.

Erfordernis	S 230 000,—
Bedeckung	S 230 000,—
Abgang	S —

(Kapitel 7, Titel 6, wird ohne Wechselrede angenommen.)

Titel 7, Landesfiechenanstalten.

Gesamterfordernis	S 829 400,—
Gesamtbedeckung	S 758 600,—
Abgang	S 70 800,—

Zu diesem Kapitel liegt noch folgender Antrag vor (liest):

„Der Fürsorgeauschuß des Landtages wird aufgefordert, die Behandlung des Antrages der Abgeordneten Nikola, Walter und Genossen, betreffend die Errichtung einer Anstalt für Schwachsinrige und Krüppelkinder, ehestens wieder aufzunehmen und im Sinne der Ausführungen des Landeshauptmannstellvertreters Bongraz im Finanzausschuße betreffs Erwerbung eines passenden Objektes zur Errichtung einer derartigen Anstalt die notwendigen Verhandlungen zu pflegen.“

Köfler: Zu dem Antrag ist zu sagen, daß der Gesetzentwurf wegen Errichtung einer Anstalt für Heilung krüppelhafter Jugend dem Landtage schon vorliegt, da er im Fürsorgeauschuß bereits verabschiedet wurde, und daß zu erwarten ist, daß dieser Antrag sehr bald in die Tat umgesetzt wird. Es wird sich die Gelegenheit ergeben, bei Behandlung dieses Antrages selbst dazu Stellung zu nehmen. Der vorliegende Antrag erübrigt sich, wenn der Gesetzentwurf dann angenommen wird.

(Kapitel 7, Titel 7, wird angenommen.)

Berichterstatter **Wallisch:** Kapitel 7, Titel 8, Jugendfürsorge: a, Landesjugendamt.

Erfordernis	S 87 340,—
Bedeckung	S 500,—
Abgang	S 86 840,—

b, Armenkinderpflege

Erfordernis	S 256 026,—
Bedeckung	S 123 500,—
Abgang	S 132 526,—

Zu diesem Titel liegt ein Antrag vor, der folgendermaßen lautet (liest):

„Der Beitrag für die Einrichtung und die Erhaltung der Berufsvormundschaft außer Graz (Kapitel 7, Titel 8, Rubrik 6) von S 20 000,— sowie ein Beitrag von S 20 000,— zu den Personalkosten von Fürsorgestellen werden bewilligt für den Berufsvormund, die Für-

sorgerin und den Fürsorgearzt jener Fürsorgestellen außerhalb Graz, welche darum ansuchen, deren Bestand durch Beschluß der Landesregierung als notwendig erkannt wird und deren Personal, Berufsvormund, Fürsorgearzt und Fürsorgerin, durch Beschluß der Landesregierung genehmigt wird, dagegen wird bei Rubrik 8 der Beitrag von S 10 000,— für Errichtung neuer Mutterberatungsstellen gestrichen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien aufzustellen für die Voraussetzungen bei Bestellung des Fürsorgepersonals und der Berufsvormünder sowie für die Höhe der zu gewährenden Beiträge im Verhältnis zu den bewilligten Bundesbeiträgen.“

c, Landesjugendheim Hartberg.

Erfordernis	S 119 480,—
Bedeckung	S 78 650,—
Abgang	S 40 830,—

d, Erziehungsanstalt Nichtenhof.

Erfordernis	S 71 000,—
Bedeckung	S 40 700,—
Abgang	S 30 300,—

e, Herbergen für reisende Arbeitsuchende.

Erfordernis	S 30 000,—
Bedeckung	S —
Abgang	S 30 000,—

Damit ist der Titel 8 erledigt und ich bitte, die Anträge anzunehmen.

(Kapitel 7, Titel 8 a—e und der Antrag des Finanzausschusses werden ohne Wechselrede angenommen.)

Kapitel 7, Titel 9, Armenwesen.

Erfordernis	S 3 494 220,—
Bedeckung	S 335 600,—
Abgang	S 3 158 620,—

Hierzu liegen folgende Anträge vor (liest):

„Zu Kapitel 7, Titel 9, Erfordernisrubrik 2.

Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien festzusetzen, auf Grund deren im nächsten Jahre den verschiedenen privaten Wohltätigkeitsinstituten Subventionen bewilligt werden sollen.

Zu Kapitel 7, Titel 9, Erfordernisrubrik 2, Post 1.

Hiermit erledigt sich die Bittschrift des Konvents der Barmherzigen Brüder um eine Beitragsleistung, E. Zl. 254.

Zu Kapitel 7, Titel 9, Erfordernisrubrik 2, Post 33.

Hiermit erledigt sich die Bittschrift des Vereines für Hauskrankenpflege in Graz, E. Zl. 491.

Zu Kapitel 7, Titel 9, Erfordernisrubrik 2, Post 43.

Hiermit erledigt sich die Bittschrift des Diakonischen Waisenhauses E. Zl. 559.